84. Sonntag, den 11. April 1869. 84.



Amtliches.

Berlin, 9. April. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem ersten Direktor des Prediger-Seminars in Wittenberg, Konsistorial-Rath Dr. Schmieder, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Landrath v. Borries zu Herford den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar Vossig zu Becholo, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Rittergutsbesitzer Dr. phil. Strousberg zu Berlin, den K. Kronen-Orden dritter Klasse und dem beim Remonte-Depot in Neuhof-Ragnit angestellten Roßarzt Ritgen den K. Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Rechtsanwalt und Notar Ludorff in Warendorf den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

Der bei der K. Direktion der Wilhelmsbahn zu Ratibor beschäftigte bisherige Gerichts-Assessor Dr. jur. v. Wallenrodt ist in Folge seiner definitiven Uebernahme in die Staats-Eisenbahnverwaltung zum Reg.-Assessor ernannt worden.

Ein Bundesministerium.

Der Artikel 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes zählt 40 bis 50 Angelegenheiten auf, welche der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes unterliegen sollen. Diese Angelegenheiten gehören den verschiedensten Verwaltungszweigen an, Verwaltungszweige, die in jedem Staate Ministerien untergestellt sind. Nach den Bestimmungen des Art. 4 würde selbst für einen Kultusminister etwas zu thun bleiben, da in die Kompetenz des Bundes auch die Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei gehören.

Man sollte nun meinen, nichts wäre einfacher und praktischer, als daß diese verschiedenen Arten der Bundesangelegenheiten auch verschiedenen Ministern untergeordnet würden. Also: die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimaths- und Niederlassungsverhältnisse, Staatsbürgerrecht, Paßwesen und Fremdenpolizei, über den Gewerbebetrieb, einschließlich das Versicherungswesen, Indigenat, Auswanderung rc. — einem Minister des Innern; das Militärwesen des Bundes und die Kriegsmarine einem Kriegs- resp. Marineminister; Zoll und Handel, Bankwesen, Verkehr rc. einem Handelsminister; die oberste Steuerkontrolle rc. einem Finanzminister und so fort.

Indessen der Norddeutsche Bund, den der amerikanische Gesandte in Berlin, Herr Bankroft, einst mit den Vereinigten Staaten verglich, hat nicht wie diese ein Bundesministerium, weder ein verantwortliches noch ein unverantwortliches; für alle die verschiedenen Ressorts trägt vielmehr — wie Art. 17 der Bundesverfassung bestimmt — allein der Bundeskanzler die Verantwortlichkeit. Nebenbei gesagt, ist diese Verantwortlichkeit keine juristische oder konstitutionelle, denn weder ist ein Gerichtshof noch das Verfahren bei etwaiger Verfassungsverletzung des Bundeskanzlers bestimmt, sondern eine blos moralische oder — wie sich ein Staatsrechtlehrer ausdrückt — eine historische, dieweil die Weltgeschichte das Weltgericht auch für Bundeskanzler ist.

Dem Verfassungssystem, welches man das konstitutionelle nennt, entspricht dies natürlich in keiner Weise, und bereits im konstituirenden Reichstag, der im März 1867 die Verfassung des Norddeutschen Bundes zu berathen hatte, suchten selbst gemäßigte Männer die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers, welche übrigens auch erst durch ein Amendement in den Verfassungsentwurf kam, durch die volle konstitutionelle Verantwortlichkeit eines Bundes-Ministeriums zu ersetzen.

Allein vergeblich.

Gegenwärtig hat nun der nationalliberale Abgeordnete Twesten im Verein mit dem freikonservativen Grafen Münster einen Antrag auf Errichtung eines verantwortlichen Ministeriums eingebracht. Er findet indessen von Seiten des Bundeskanzlers und der übrigen Regierungsvertreter so wenig eine günstige Aufnahme, als bei der Berathung des Verfassungsentwurfs. Nächstens dürfte sich im Reichstage über diese Angelegenheit ein neuer Kampf erheben. Einstweilen aber lassen die journalistischen Vorposten bereits ihr Büchsengeknatter vernehmen.

Die nationalliberalen Organe beginnen die Fehde mit einer gewissen Herbheit, zu der wohl die Erinnerung an die Beharrlichkeit, mit welcher sich Graf Bismarck gegen den Laskerschen Antrag, den einzelnen Bundesregierungen von Bundes wegen die Verfolgung der Abgeordneten in den Territorial-Landtagen zu verbieten, ihren Theil mit beigetragen haben mag.

Um die Stimmung zu kennzeichnen, sei beispielsweise erwähnt, daß selbst die sehr gemäßigte, mehr altliberale als nationalliberale „Schles. Z." über Zurückstoßung und Verletzung der nationalen Partei klagt. Andere Blätter erörtern die Bedingungen, ohne deren Erfüllung dem Bundeskanzler die Unterstützung der nationalliberalen Partei nicht mehr zu gewähren sei, und sprechen von Ablehnung jeder Steuer. Die „Nordd. Allg. Z." verdammt ein solches Manöver als ein „Geschäft", in welchem man Fortschritte und Zugeständnisse für Geld zu erlangen suche. Als ob das nicht zu allen Zeiten so gewesen wäre, selbst in der schönen Epoche, als die Stände Steuern bewilligten. Je mehr Steuern, desto mehr Recht der Kontrole gebührt den Zahlern und desto mehr Verantwortlichkeit liegt den Empfängern ob.

Auf der anderen Seite rückte die offiziöse Presse, an der Spitze die „Norddeutsche Allgemeine" und die ministerielle „Provinzial-Korrespondenz", mit ihrem schweren Geschütz vor, und die „Kreuzzeitung", welche stets eine selbstständige, ministerielle Meinung hat, kämpfte an der Seite der Offiziösen nach dem bekannten Motto: „Was ist, ist gut, wie es ist — so lange es der Regierung gefällt."

Der Ton, welchen die Offiziösen anschlugen, war nicht höflich, der Inhalt ihrer Belehrungen weder immer richtig noch überzeugend. Die „Prov.-Korresp." entnahm ihre Argumente aus den früheren Verhandlungen im Reichstage. Wenn wir in die stenographischen Berichte jener Zeit hinabsteigen, so finden wir besonders zwei Gründe, aus denen Graf Bismarck sich gegen ein Bundesministerium erklärte, nämlich, einmal — wenn wir so sagen dürfen — die Rücksicht auf sich selbst, dann die Rücksicht auf die Souveränität der Bundesregierungen. Wir wollen Beides durch des Bundeskanzlers eigene Worte belegen.

Graf Bismarck „kann es sich nicht gefallen lassen", daß die Ressortchefs auch mit dem Rechte einer verantwortlichen Kontrasignatur ausgestattet würden und dem Bundeskanzler sagen könnten: Diesem Votum stimmen wir nicht bei, denn es ist mit unserer persönlichen Verantwortlichkeit nicht verträglich. Ob nun das gerade, was sich Graf Bismarck „nicht gefallen" lassen zu können glaubt, auch für das Land ein Unglück wäre, möchten wir bezweifeln. In Wahrheit muß sich der Bundeskanzler mit dem preußischen Ministerium verständigen oder er wird dies wenigstens für angebracht halten, — Graf Bismarck sprach dies selbst aus — die Beschlüsse werden auch hier durch Majoritäten gefaßt werden, und der Unterschied wäre, nach innen eigentlich nur ein formeller, der Bundeskanzler könnte seinen preußischen Kollegen nicht sagen: „Wenn Ihr wollt, mach' ich's allein ab." Nach außen aber wäre ein Kollegium verantwortlich, während jetzt nur ein Einziger dies ist.

Den andern Grund hat die Rücksicht auf die Souveränität der kleinen Staaten eingegeben.

„Sie schaffen", sagte Graf Bismarck mit Bezug auf das Amendement Bennigsen, welches von verantwortlichen Vorständen der einzelnen Verwaltungszweige — d. h. Ministerien, sprach: „Sie schaffen eine den Ministerien und höchsten Regierungen der einzelnen Bundesländer vorgesetzte . . . . Behörde außerhalb des Bundesraths. Innerhalb des Bundesraths findet die Souveränität einer jeden Regierung ihren unbestrittenen Ausdruck. Dort hat jede ihren Antheil an der Ernennung des gewissermaßen gemeinschaftlichen Ministeriums, welches, neben anderen Funktionen, auch der Bundesrath bildet. Dieses Gefühl der unverletzten Souveränität, welches dort seine Anerkennung findet, kann nicht mehr bestehen neben einer kontrasignirenden Bundesbehörde, die außerhalb des Bundesrathes aus preußischen oder anderen Beamten ernannt wird, und es ist und bleibt eine capitis deminutio für die höchsten Behörden der übrigen Regierungen, wenn sie sich als Organe, gehorsam leistende Organe einer vom Präsidium außerhalb des Bundesraths ernannten höchsten Behörde in Zukunft ansehen sollen."

Dieselbe Ansicht scheint auch noch heut Graf Bismarck zu haben. Wenigstens schreibt die „Prov. Korr.":

Es handelt sich hierbei um die höchsten Interessen der Bundespolitik und um die Befestigung und Entwickelung des nationalen Gemeinwesens: es kommt darauf an, in den einzelnen Staaten und in der deutschen Bevölkerung überall das Bewußtsein zu stärken, daß in der nationalen Verbindung, wie sie in dem Norddeutschen Bunde begründet ist, nicht nur eine Bürgschaft vereinter Kraft, sondern auch eine Bürgschaft der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit der einzelnen Staaten gegeben ist. So wenig die Bundesregierungen die Berechtigung der Gesichtspunkte verkennen werden, welche zu Gunsten der gestellten Anträge im Hinblick auf die innere Entwicklung der Bundeseinrichtungen geltend gemacht werden, so werden sie diesen Gesichtspunkten doch nicht eine so entscheidende Bedeutung beimessen können, um darüber die tiefsten Grundlagen des neuen Bundesverhältnisses überhaupt aus den Augen zu lassen. Man darf zu der Lebenskraft und Entwicklungsfähigkeit des Bundes das feste Vertrauen hegen, daß Alles, was zur Ausbildung und Stärkung der inneren Einrichtungen desselben in Wahrheit Noth thut, sich bei ruhiger Fortentwicklung des Bundes zur rechten Zeit unter freiwilliger Zustimmung der verbündeten Regierungen ergeben werde. Um so mehr wäre es zu beklagen, wenn durch unzeitige Anregung von Verfassungsänderungen und durch die damit verknüpften Erörterungen bei den verbündeten Regierungen Zweifel an der Zuverlässigkeit der Bürgschaften der Bundesverfassung geweckt werden könnten.

Das Programm des Bundeskanzlers also lautet: „Abwarten." Zur Tröstung wird uns wie dem Moses auf Sinai das verheißene Land gezeigt: das geeinigte Deutschland. Ob nun wirklich die moralische Eroberung der Regierungen — vielleicht denkt Graf Bismarck auch an die süddeutschen — der Stab ist, auf den gestützt, wir durch die Wüste kommen werden? Die Geschichte des alten Deutschen Bundes von 1815 bis 1866 sollte doch darauf die Antwort geben!

Deutschland.

△ **Berlin**, 9. April. Es liegt wieder ein Beweis vor, in welcher Weise die im Dienste der Baisse-Spekulanten, denen sich neuerdings ja der vormalige König von Hannover und der Exkurfürst von Kassel zugesellt haben, arbeitende Presse, namentlich die Pariser, mißbrauchen läßt. Mehrere Blätter, u. A. die „Liberté" bringen aus Hannöversch-Münden ein Telegramm des Inhalts, daß eine Allerhöchste Ordre aus Berlin eingetroffen sei, welche die Reserve des 10. Armeekorps unter die Fahnen rufe und den Befehl gebe, daß die Landwehr bis zum 40. Lebensjahre sich jeden Augenblick bereit zu halten habe. Um der lügnerischen Quelle dieser Sensationsnachricht auf die Spur zu kommen, sind amtliche Ermittelungen angestellt worden, welche ergeben haben, daß ein solches Telegramm weder in Münden aufgegeben worden, noch irgend eine der Stationen passirt hat, welche auf dem Wege nach Paris berührt werden müßten. Es ist also offenbar ein in Paris verfertigtes Falsifikat. — An den Bundesrath des Zollvereins ist von Seiten des Vorsitzenden ein Antrag eingegangen, welcher auf die Regelung des Zolldienstes bei dem vereinsländischen Hauptzollamt zu Lübeck Bezug hat. Es hat nämlich eine Verstärkung des Beamtenpersonals an jener Stelle schon vorläufig eintreten müssen und der bei der Direktivbehörde zu Glückstadt fungirende Zollvereinsbevollmächtigte, königl. bayrischer Oberzollrath Schübeck, hat nicht nur die Nothwendigkeit der provisorisch eingetretenen Verstärkung des Personals konstatirt, sondern auch die definitive Verstärkung befürwortet. Der Antrag geht dahin, daß der Bundesrath die einstweilig angeordnete Verstärkung genehmige und die dauernde Verstärkung um drei Revisions-Oberkontrolleure, drei Hauptamts-Assistenten und 14 Aufseher gutheiße. — Das Gerücht, es werde von einer Berufung des Zollparlaments in diesem Jahre Abstand genommen werden, ist gänzlich unbegründet. Es unterliegt vielmehr durchaus keinem Zweifel, daß das Zollparlament in diesem Jahre zusammentritt, nur über die Zeit der Einberufung ist noch keine Entscheidung getroffen worden. — Ich theilte Ihnen neulich auf Grund amtlicher Berichte das Thatsächliche über die Vorgänge in Gumbinnen am ersten Tage mit. Da über die am folgenden Tage noch stattgehabten Exzesse falsche und dieselben übertreibende Mittheilungen verbreitet worden, so verdient konstatirt zu werden, daß allerdings an jenem zweiten Tage Exzesse verübt worden sind, die jedoch nur zu der Verhaftung von fünf Personen führten und gleich darauf beendet waren. Es hatten nämlich an jenem Tage sich mehre Trupps gebildet, welche nicht nur an den Magistrat und die Regierungsbehörden die Forderung, Arbeit zu schaffen, aufs Neue stellten, sondern auch von Privatleuten, Maurermeistern und andern Arbeitgebern, in ungestümer Weise Almosen verlangten. Dies führte zunächst zur Verhaftung einer Person, und als man diese zu befreien suchte, mußten noch vier weitere Tumultuanten verhaftet werden. Nach diesem sehr geringen Umfange der Bewegung muß der große Lärm, welcher davon gemacht worden, vollkommen unmotivirt erscheinen. Von einem Nothstand ist nicht die Rede, um aber dem allerdings wohl hie und da vorhandenen Arbeitsbedürfnisse abzuhelfen, ist von der dortigen Regierung die Vermehrung der Arbeitsstellen bei Schüttung des zweiten Geleises der Ostbahn angeordnet worden. Auch sind die Einleitungen getroffen, um eine Anzahl Arbeitsstellen an der Thorn-Insterburger Eisenbahn in der Nähe von Gumbinnen einzurichten. — Durch die Blätter geht eine wundersame Geschichte von Differenzen, welche am kronprinzl. Hofe zwischen der Oberhofm. Frau v. Putlitz und der Obergouvernante Gräfin Reventlow darüber entstanden seien, daß letztere den kronprinzlichen Kindern den Geschichtsunterricht im augustenburgischen Sinne ertheilt habe. Das muß jedenfalls eine sehr alte Geschichte sein, denn bekanntlich ist die Frau von Putlitz schon Mitte vorigen Jahres aus ihrer Stellung geschieden. Indeß trägt die ganze Erzählung den Stempel der Erfindung an der Stirn, da der Obergouvernante, welche nur im zarten Alter der kronprinzlichen Kinder für ihre Erziehung und Pflege Sorge zu tragen hat, selbstverständlich nicht der den erwachseneren Kindern zu ertheilende Geschichtsunterricht übertragen wird. (Vgl. den Schluß der folgenden Korrespondenz.)

⊙ **Berlin**, 9. April. Mit einiger Spannung sieht man den Verhandluugen des Reichstages über den Twesten-Münsterschen Antrag in Betreff der Einsetzung von Bundesministerien entgegen. Ich hatte früher bemerkt, daß die Erwartungen in parlamentarischen Kreisen grade nicht hoch gespannt seien, daß man aber auf eine einigermaßen entgegenkommende Haltung des Bundeskanzlers rechnen zu dürfen glaube. Seit jener Zeit ist diese Erwartung hauptsächlich durch die Polemik der offiziösen Organe getrübt worden. Den ungeschickten Angriffen der „Prov.-Korr.", den Ausfällen der „Kreuzztg." sind Erwiderungen der national-liberalen Organe gefolgt, welche der Stimmung vielleicht unnöthigerweise den Anschein einer hoch gesteigerten gegenseitigen Erbitterung verleihen. Namentlich bei der kürzlich in der „Berl. autogr. Korr." erfolgten Erklärung, die sich allerdings beinahe wie ein einem energischen Parteientschluß entstammter Absagebrief an den Grafen Bismarck las, dürfte zweierlei nicht zu übersehen sein. Einmal, daß dieselbe wesentlich durch die Raisonnements der „Prov.-Korr." hervorgerufen war, und daß es noch keineswegs ausgemacht ist, wie weit dies offiziöse Organ und noch weniger der getreue Schildknappe, die „Kreuzztg.", in diesem speziellen Fall als Mundstück des Grafen Bismarck angesehen werden können. Wir möchten aus dem Verhalten der „Kreuzztg.", die fortwährend frühere Aussprüche des Bundeskanzlers zitirt, um diesem zu beweisen, daß er in Uebereinstimmung mit seiner Vergangenheit gar keinen anderen Standpunkt wählen könne, eher schließen, daß in dieser Beziehung ein gewisses Gefühl von Unsicherheit bei ihr besteht. Und was die „Prov.-Korr." betrifft, so wäre es nicht das erste Mal, daß die Erwartungen durch sie tief heruntergestimmt wurden, um hernach durch eine leidlich befriedigende Erklärung des Bundeskanzlers wieder einigermaßen aufgefrischt zu werden, als ob es ihre Bestimmung sei, durch eine möglichst dunkle Färbung der Haltung des Grafen Bismarck eine Folie

zu geben. Der andere Umstand, der hervorgehoben zu werden verdient, um dem Artikel der „B. A. C." keine größere Bedeutung beizulegen, als ihm für die Situation zukommt, ist, daß dies Organ zwar Stimmungen innerhalb der Partei und zwar solche von hervorragenden Mitgliedern wiedergiebt, aber für die Haltung der gesammten Partei doch keinen untrüglichen Maßstab bildet, da der dort niedergelegte Meinungsausdruck zunächst doch nur die Privatmeinung eines kleinen Kreises von ständigen Mitarbeitern repräsentirt. Wir bezweifeln daher auch, daß die bestimmte Ankündigung, der Reichstag dürfe keine Steuern bewilligen, falls die Regierung keine feste Organisation im Bunde wolle, gewissermaßen als Programm der national-liberalen Partei mit Bezug auf den Twesten-Münsterschen Antrag anzusehen ist. Daß Graf Münster und seine freikonservativen Freunde nicht so denken, unterliegt keinem Zweifel, daß Twesten, dessen Autorschaft man in jener kategorischen Erklärung wieder zu erkennen glaubt, so denkt, ist zwar sehr wahrscheinlich, aber es ist andererseits bekannt genug, daß grade er mehr die Anschauungen des linken Flügels der national-liberalen Partei, resp. sehr oft ausschließlich seine eignen, als die der Gesammtheit der Partei repräsentirt. — Die Gewerbeordnung hat, wenn es so fort geht, wie in den ersten Stadien der Berathung, alle Aussicht in einer so gründlich revidirten Gestalt aus der parlamentarischen Debatte hervorzugehen, daß der Bundesrath, wenn überhaupt etwas zu Stande kommen soll, sich zu erheblichen Konzessionen wird entschließen müssen. Augenscheinlich ist den Vertheidigern der Regierungsvorlage, Delbrück und Michaelis, eine saure Arbeit zu Theil geworden und wenn man den bekannten Standpunkt dieser Männern in Fragen der Gewerbefreiheit erwägt, so wird man begreiflich finden, daß dieselben den zahlreichen Amendements, die allein gestern zur Annahme kamen, einen so lauen Widerspruch entgegensetzten, daß derselbe fast gar kein Gewicht in die Wagschale der Entscheidung warf. Der mecklenburgische Bundeskommissar, der bei den Zwang- und Bannrechten eigentlich in erster Linie interessirt ist, scheint sein Pulver für eine spätere Gelegenheit zu versparen. — Der „Staatsanz." wendet sich gegen eine alberne Notiz der „Br. Ztg.", daß Agitationen der Depossedirten bis in die kronprinzliche Familie zu dringen versucht hätten, was natürlich heißen sollte, daß dort ein fruchtbarer Boden dafür sei. Die Vorstellung, daß die Frau Kronprinzessin aus Sympathie für die hannoversche Königsfamilie partikularistische Tendenzen verfolge, scheint in der That ziemlich fest eingebürgert zu sein, ist aber durchaus unrichtig und beruhigt lediglich auf Unkenntniß der Verhältnisse.

— Die Angaben der „Berliner Börsen-Zeitung" über die Allerhöchsten Orts getroffenen Bestimmungen in Betreff einer Kur in **Karlsbad** werden der „Kreuzztg." als willkürliche Konjekturen bezeichnet; es erledigt sich hiernach auch dasjenige, was das Blatt an politischen Folgerungen hinzufügt.

— Der Feldmarschall Graf v. **Wrangel** feiert am 13. April seinen 85. Geburtstag. Er gehört der Armee seit 1796 an.

— In der Dienstagsitzung des **Bundesraths** wurde das **Gesetz**, betreffend die Maßregeln gegen die **Rinderpest**, nach den Beschlüssen des Reichstages genehmigt. Dagegen wurde den Reichstagsbeschlüssen über das **Wahlgesetz** nicht in allen Stücken beigetreten und es bleibt also abzuwarten, ob die dritte Lesung im Reichstage eine Ausgleichung herbeiführen wird.

— An die Regierungs-Präsidenten der alten Lande (mit Ausschluß der Provinz Posen) ist unterm 1. v. M. eine, die **Landrathsamt-Besetzung** angehende wichtige Ministerialverfügung ergangen: In derselben wird nach der „Köln. Z." ausgesprochen:

Es ist bei den sich steigernden Ansprüchen, welche gegenwärtig an die Landräthe in Bezug auf Gesetzes- und Geschäftskenntniß zu machen sind, auch solchen Landrathsamts-Kandidaten, welche auf Grund einer ständischen Präsentationswahl von dem Könige, unter Vorbehalt der von ihnen noch abzulegenden Prüfung, zu Landräthen designirt sind, oft sehr erwünscht, Behufs ihrer näheren Information vor Absolvirung der Prüfung noch einige Zeit bei einem Regierungskollegium beschäftigt zu werden. Die Zulassung zu einer solchen Beschäftigung hat jedoch den zu Landräthen designirten Kandidaten, welche nicht im Besitze des Reifezeugnisses zu den Universitätsstudien sind, bisher versagt werden müssen. Des Königs Majestät haben aber nunmehr, auf den Antrag des Staatsministeriums, durch Erlaß vom 5. Februar d. J. bestimmt, daß „allen" Landrathsamts-Kandidaten, welche Allerhöchsten Orts zu Landräthen, vorbehaltlich der von ihnen in Gemäßheit des Regulativs vom 13. Mai 1838 abzulegenden Prüfung, designirt worden sind, die Zulassung zur Beschäftigung bei den Regierungs-Kollegien Behufs ihrer praktischen Ausbildung für die Verwaltung eines Landrathsamts gestattet werden kann Die Regierungs-Präsidenten sollen Bedacht nehmen, die Beschäftigung der Landrathsamts-Kandidaten dieser Kathegorie bei den resp. Regierungen in der Weise zu leiten, „daß denselben Gelegenheit gegeben wird, in möglichst kurzer Frist die ihnen fehlende geschäftliche Ausbildung zu gewinnen".

— Die **Militär-Ersatz-Instruktion** für den Norddeutschen Bund gestattet eine Zurückstellung, event. Befreiung vom Militärdienste im Frieden auch dem nächstältesten Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder erwerbsunfähig gewordenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung „den Angehörigen" des letztern „eine wesentliche Erleichterung" gewährt werden kann. Auf den Antrag einer obersten Provinzial-Behörde, den Begriff „Angehörige" näher zu deklariren, ist deßhalb, wie die „Köln. Ztg." erfährt, nicht eingegangen worden, weil die Bestimmung auf dieselben Personen, bez. Verhältnisse Anwendung findet, welche überhaupt die Zurückstellung oder Befreiung eines Militärpflichtigen in Anspruch nehmen oder begründen können. Während aber sonst diese Vergünstigung von dem Nachweise der zwingenden Nothwendigkeit abhängig ist, genügt in dem vorliegenden Falle schon der Nachweis einer wesentlichen Erleichterung.

— Wie verlautet, wird in Kürze eine Zusammenkunft der **Depossedirten** in Prag stattfinden. Nach den der „Z. K." gewordenen Mittheilungen hat jedoch diese Konferenz keinen politischen Charakter, vielmehr soll es sich nur darum handeln, die bereits seit längerer Zeit in der Vorbereitung begriffene welfisch-polnische Bank definitiv zu etabliren.

Oletzko, 6. April. Unser Kreistag schickte im Februar d. J. eine Deputation nach Gumbinnen und von da nach Berlin, zu dem Zwecke, Abhilfe für die täglich größer werdende **Noth** zu schaffen. Die Gumbinner Regierung wollte sich zu nichts verstehen, dagegen hat der Hilfsverein 10,000 Thlr. bewilligt, wovon auch bald darauf 1000 Thlr. eintrafen. Dieses Geld, das ohne Zuziehung von Beamten lediglich durch Mitglieder des „landwirthschaftlichen Vereins" zur Vertheilung kommt, wird sämmtlich zur Verbesserung der Vizinalwege des hiesigen Kreises verwandt. (Ostb.)

Kiel, 9. April. Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Schiff „Medusa" am 4. März c. in Singapore und Sr. Maj. Brigg „Musquito" am 8. April c. von Lissabon in Falmouth angekommen.

Dresden, 9. April. (Tel.) Die Königin von Preußen ist um 12¼ Uhr Nachmittags von Weimar hier eingetroffen. Der König war derselben bis zur Station Priestewitz entgegengefahren; die Königin, beide Prinzen mit ihren Gemahlinnen sowie der preußische Gesandte nebst Gemahlin waren am Bahnhofe zur Begrüßung anwesend. Die Königin von Preußen hat im Residenzschlosse Wohnung genommen und wird Abends das Hoftheater besuchen.

Oesterreich.

Wien, 8. April. Gestern begann im Verfassungsausschuß die Berathung über die **galizische Resolution**. Aus den ersten Ergebnissen derselben stellt sich schon heraus, daß die Majorität in Uebereinstimmung mit dem Ministerium entschlossen ist, den Polen kein Zugeständniß zu machen, dessen Konsequenz eine der Verfassung widerstreitende staatsrechtliche Sonderstellung Galiziens wäre, daß jedoch in allen jenen Dingen, wo dieser Gegensatz nicht hervortritt, bereitwillig die Grenzen der Landes-Autonomie erweitert werden sollen. — Was die **czechische** Angelegenheit betrifft, so wird dieselbe allem Anschein nach vor der Hand ruhen müssen. Die Czechen weigern sich immer noch entschieden, auf dem Boden der Verfassung zu unterhandeln.

— Der seit langer Zeit erwartete **kriegsministerielle Befehl** über die definitive Organisation der Infanterie und der Jäger wird in den nächsten Tagen veröffentlicht und in Kraft treten. Es werden dadurch die bisher nur lose formirten vierten und fünften Bataillone der Infanterie-Regimenter und die fünfte (Reserve-) Kompagnie der Jägerbataillone eine feste Organisation erhalten, und wird damit zugleich die provisorische Reduktion der Infantierie-Regimenter von 24 Kompagnien auf 20 und die der Jägerbataillone von 7 Kompagnien auf 5 zu einer bleibenden. Da jedoch bei der Beschränkung des Budgets auch die geringsten neuen Ausgaben durch weitere Verminderung des Truppenstandes gedeckt werden müssen, ward es nöthig, gleichzeitig die Zahl der Unteroffiziere bei den Kadres um eine entsprechende Zahl zu reduziren. Zu den dadurch ermöglichten **Ersparnissen** kommen jene, welche durch Verschiebung der Einberufung der diesjährigen Assentirung auf den Herbst erzielt werden. Für dieses Frühjahr werden demnach nur die aus Ersparungsgründen 1868 unausgebildet gebliebenen Rekruten des vorigen Jahrganges zur achtwöchentlichen Dienstleistung eingezogen. Korpsübungen finden dieses Jahr nicht statt; nur zwei Divisionen werden nacheinander das Lager bei Bruck an der Leitha beziehen und darauf während einiger Wochen zusammen manövriren.

— Zum Beweise der freundschaftlichen Beziehungen zwischen **Oesterreich** und **Italien** meldet die „N. Fr. Pr.":

Verläßlichen Berichten aus Florenz zufolge hat König Viktor Emanuel dem FML. Möring gegenüber seinem „Lieblingswunsche" Ausdruck gegeben, einmal Wien zu sehen und dem österreichischen Hofe persönlich einen Besuch abzustatten. Unser Gewährsmann fügt hinzu, daß FML. Möring nicht unterließ, den König in diesem Vorhaben zu bestärken und ihm den angenehmsten Empfang in Aussicht zu stellen In Florenz ist das Gerücht verbreitet, daß, im Falle Viktor Emanuel seinen Besuch in Wien abstattet, Kaiser Franz Joseph denselben noch im Laufe dieses Sommers erwidern werde. Unser Gewährsmann, der uns das Vorstehende als authentisch mittheilt, fügt hinzu, daß die Gefühle der Freundschaft, welche der König Viktor Emanuel für Oesterreich an den Tag legt, von der Armee und der öffentlichen Meinung des Landes rückhaltlos getheilt werden.

— In **Pest** wird binnen Kurzem zwischen den Ministern Beust, **Taafe** und **Andrassy** Näheres über die bevorstehende **Delegations-Session** vereinbart werden, von welcher die ungarischen Minister wünschen sollen, daß sie baldigst eröffnet werde, während hier die Absicht vorwaltet, damit bis zum Herbst zu warten.

Krakau, 7. April. Bei Zusammentritt des Reichsraths bespricht der „Czas" nochmals die Resolutionsfrage. Die Annahme der Resolution wäre für Galizien gleichbedeutend wie die pragmatische Sanktion für Ungarn. Es wäre nämlich ein erster konstitutioneller bilateraler Akt. Im Falle der Nichtannahme wird ein jedesmaliger galizischer Landtag dieselbe Motion widerholen und schließlich durchdringen müssen. — In **Wieliczka** ist der Ventilkasten der großen Pumpmaschine im Elisabethschacht gesprungen, was eine längere Stagnation verursacht.

Belgien.

Brüssel, 7. April. Die „Independance" bringt an derselben Stelle wie gestern eine zweite Korrespondenz aus Paris über die Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und Herrn Frère-Orban, indem sie zugleich mit großer Bestimmtheit die vollständige Richtigkeit dieser, wie der früheren Mittheilung behauptet. Ihr Korrespondent schreibt:

„Gestern, Montag, hat Herr Frère-Orban, bei dem Marquis de La-Valette dinirt, aber wegen der Familientrauer des Ministers des Auswärtigen hatte dieses Diner einen ganz intimen Charakter. Herr Rouher war zugegen, so wie Herr Desprez, Direktor der politischen Angelegenheiten. Nach dem Diner haben die beiden französischen Minister und der belgische Kabinetschef eine lange Konferenz gehalten. Heute, Dienstag, hat der Staats-Minister dem Herrn Frère-Orban ein großes Diner gegeben. Die Mehrzahl der Mitglieder des französischen Kabinettes wurden eingeladen und wurden mit Ihrem Finanz-Minister bekannt gemacht Endlich soll

---

Adelsschanzen, genommen durch deutsche Schlauheit.

(Aus dem Polnischen übersetzt von H. K.)

III.

Die Nachricht von diesen Vorfällen drang bald in alle vier Windrichtungen hinaus. Die ganze Gegend jauchzte vor Freude. Gelächter gab's im Uebermaße. Aber weil der Herrscher von Ladowo einen vortrefflichen Keller hielt, gefüllte Vorrathskammern, ausgezeichnete Küche und wildreiche Forsten besaß, blickte man neugierig auf diesen ohne Unterlaß geöffneten Hof, denn das Gastiren nahm gar kein Ende.

In der Republik gab es genug Arbeit. Von dort her wurde also der ganzen Angelegenheit keine Aufmerksamkeit gezollt. Was die benachbarten Edelhöfe betrifft, so war die Freude über Herrn Ladas Auftreten allgemein und man hatte die putzigsten Einfälle. Die Preußen indeß fühlten Appetit auf das schöne Landgut. Sie hatten Abgaben auf die frisch annektirten Provinzen ausgeschrieben und schickten an Herrn Lada eine Aufforderung zur Entrichtung von Feuerstellen-, Kopf-, Wege- und Kommunalbeiträgen, die er binnen der und der Zeit an die Kreiskasse abzuführen habe. Herrn Lada weckte dies zum ersten Male aus seinem Rausche. Er ergrimmte und in fürchterlichem Zorne befahl er, den Offizianten, welcher die Aufforderung gebracht, mit Hunden vom Hofe zu hetzen. Da war die Freude groß. Ueberall ward das passende Auftreten des freien Potentaten gepriesen und man trank tagelang auf seine Gesundheit, bis plötzlich der Grenzwächter meldete, daß ein feindliches Heer von zwanzig Reitern und eben so viel Fußvolk in brandenburgischer Uniform die Grenze überschritten habe. Das war denn doch kein Spaß mehr. Man weckte den schlummernden Hetman, und da es sich zeigte, daß er betrunken, saß der Potentat selbst auf, nahm ungefähr zehn bewaffnete Szlachcice und zog dem Feinde entgegen.

Als Parlamenentär ward Herr Onuphrius ausgeschickt, welcher deutsch sprach. Der hinterbrachte denn, daß es sich um Festnehmung des Herrschers von Ladowo handele, weil dieser einen königlich preußischen Beamten thätlich beleidigt. Kaum vernahm der Potentat dies, als er noch fürchterlicher ergrimmte, das Feldgeschrei gab, Schlachtlinie formiren ließ und vorwärts rückte. Die hierauf gar nicht vorbereiteten Odinssöhne werden beim ersten Anlauf durchbrochen und machen „fugas chrustas", alias ergreifen die Flucht. Während dem war der Herr Hetman durch die Nachricht von der Gefahr aus dem Branntweintaumel erwacht und sammelte einen Haufen trunkener Ritter, mit welchem er durch den Propsteigarten flog und sich auf den Feind stürzte. Seine Mannen hatten kaum das Feldgeschrei angestimmt, als sich auch schon der Feind ergab. Nur ein Sergeant riß aus, Dank seinem guten Pferde. Hierauf umarmten sich der Potentat und der Hetman, aber von den Verwundeten und Gefangenen erfuhr man durch den Dolmetscher, daß ein großes Rachekorps heranziehen werde.

Ist das Bier ausgetrunken, dann muß man auch die Hefen verschlingen. Für die Verwundeten war gesorgt worden, die Kriegsgefangenen hatte man in einstweilige Obhut gebracht, jetzt begann der Potentat mit seinem Adel über die nunmehr zu ergreifenden Maßregeln nachzudenken. Nach einem nächtlichen Staatsrathe wurden verschiedene Reitende ins Gebiet der Republik abgesendet, um die „Herren Brüder" um Hilfe zu bitten, um den Ruhm der ersten Waffenthat auszuposaunen. Die Bauern müssen sich an die Arbeit machen. Rings um das Gut wurden Einzäunungen und Gräben gezogen. Nach drei Tagen glich das Dorf einem großen Korbe. Fuchseisen und Fallen wurden allenthalben gelegt. Gegen Reiterei war man sonach gesichert, auf allen Wegen und Waldpfaden wurden Schaarwachen ausgestellt. Fußvolk und Reiterei waren des Winks gewärtig. Nach fünf Tagen ungefähr zeigte sich oben vom Gasthause her eine Staubwolke. Das Ladasche Kriegsherr versteckte sich, nachdem die Schaarwachen mit dieser Nachricht herangeflogen waren, hinter den Verschanzungen und als sich die feindlichen Reiter, 200 an der Zahl, vor dem Walde entwickelten, fanden sie, so weit sie die Augen auch aufrissen, keinen Menschen. Die Preußen, stolz auf ihre Anzahl, und sicher, daß die Schlachta nach all' dem Lärmen in die weite Welt geflohen, gingen gegen das Dorf mit allem nur erdenklichen Selbstvertrauen vor. Aber wie erstaunten die Brandenburger, als plötzlich ein erderschütterndes Getös entstand, Feuerröhre erdröhnten, Fuchsfallen zusammenschlugen und Fallgruben sich öffneten. Die ganze feindliche Abtheilung sah sich ohne Rettung verloren. Nur eine aus wenigen Leuten gebildete Bedeckungsmannschaft konnte das Weite suchen und nach Brandenburg die Kunde von der neuen Niederlage bringen. In den Umzäunungen hatte sich indessen ein verzweifeltes Gefecht entsponnen, aber von kurzer Dauer. Todte gab es nicht wenige, die Hälfte ward verwundet, der Rest gefangen genommen.

Dem Herrscher von Ladowo war es also nicht schlecht geglückt. Waffen, Pferde, Wagen hatte er in Menge erbeutet, was jedoch in aller Welt sollte man mit den Kriegsgefangenen machen. Sie zu behalten war ebenso theuer als gefährlich. Einstweilen wurden sie daher im Speicher eingeschlossen und gut verpflegt; aber nothwendigerweise mußte doch etwas mit ihnen geschehen. Einige riethen, sie im Teiche zu ersäufen, Andere, sie zugleich mit dem Speicher zu verbrennen. Der Priester Kanzler ließ fürchterliche Strafreden los gegen diese barbarischen Vorschläge. Endlich wurde nach langer Berathschlagung beschlossen, die Brandenburger, zu Vieren zusammengekoppelt, der Republik als Geschenk zu übersenden. Mochten sie dort Festungen bauen, wie dies die türkischen und tartarischen Kriegsgefangenen des Königs Johann III. thun mußten. (Fortsetzung folgt.)

Weltstadt-Plaudereien.

Von Dr. A. C. Müller.

VIII.

Berlin, 9. April 1869.

„Der einzige Zweck des Vergnügens ist das Plaisir", hat einmal ein großer Mann gesagt, und diesen Zweck hat das neue 40,000-Thaler-Ballet Fantasca erreicht, natürlich, denn ein anderes großes Wort sagt: „Kein Vergnügen ohne die Damens", und in Fantasca mangelt es nicht an schönen Grazien, die, wie Lord Byron meinte, der auch etwas von der Sache verstand, „mit ihren Beinen ewig siegen, wenn nur vernünftig hoch die Röcke fliegen", die allerdings kurz und glänzend genug sind. Ja, Fantasca ist das Ereigniß unserer Tage und alle Plätze im Opernhaus waren am ersten Tage ausverkauft. Die Verfasser haben es aber auch verstanden, zeitgemäß zu sein, und so spielt das Ballet in zwei schönen Gegenden, die heutzutage viel zu denken geben, in Spanien, wo die letzten Bourbonen hinaus-, und in Persien, wo die ersten Russen hineingekommen sind, und eine Fee Aquaria, die aus ihrem Süß- und Seewasser-Aquarium mit Nymphenbegleitung emporsprudelt, wie das heiße Wasser in Karlsbad, macht die Zuschauer zu momentanen Petrefakten vor Verwunderung. Füge ich nnn noch hinzu, daß die Dekorationen das Unglaubliche leisten, so hoffe ich, Ihnen klar gemacht zu haben, daß es sich hier um etwas Außerordentliches handelt. Spanien und Persien wird ohne direkte Eisenbahnverbindung zusammen—getanzt und durch Tonleitern zusammenmusizirt. Doch zur Sache! Don Rodrigo de Merino — vielleicht der Erfinder der Merinoschafe — hat eine Tochter, natürlich Ausbund von Schönheit, die von einem Ritter Floramour umworben wird, der jedoch viel Glück im Spiel haben muß, weil es ihm in der Liebe mangelt, indem sie ihn nicht wieder liebt, weil sie ihre jungfräulichen Gefühle auf Romero Flor de la Espades konzentrirt, der nicht blos schön ist, sondern sie auch vor einem wild gewordenen und aus der Arena durchgegangenen Ochsen gerettet hat. Nun hat aber inzwischen der böse Fürst — schöpfen Sie schnell erst Athem — Schemschamphorraasch in Persien lange Weile und hat seine Favoritgeliebte Aglada — was auch anderwärts vorkommen kann — satt, sieht durch Zauberkünste das Bild des fernen Merinotöchterleins, und sie sehen und lieben ist eins! Aber er will sie auch haben und nun benimmt er sich recht tadelnswerth. Denn statt mit dem nächsten Postdampfer nach dem schönen Lande Marforis zu fahren und beim Papa um das Fräulein Fantasca anzuhalten und wegen der Mitgift — die ihm jedoch merkwürdiger Weise nicht am Herzen zu liegen scheint — zu unterhandeln, erscheint er, ohne vorher seine Visitenkarte abzugeben, plötzlich im Prachtsalon bei Merinos vermöge wahrer Bosco-Taschenspielerei, so daß alle Anwesenden vor Schreck lange Gesichter machen, ergreift die schuldlose Fantasca und verschwindet mit ihr in der Versenkung. Verzweiflung — Wuth und Raserei — da erscheint die obbesagte Fee Aquaria, welche das civilisatorische Element in der Welt repräsentirt und die Schutzfrau der Liebe und Tugend ist und giebt, da sie als Fischgöttin natürlich stumm wie ein Fisch ist und im Ballet nur mit den Beinen gesprochen werden darf, ein Dokument zur allgemeinen Kenntniß, und aus diesem avis au lecteur ersieht männiglich, daß derjenige Fantascas Gemahl werden wird, der durch Muth und Treue die arme Prinzessin aus den Händen — oder Armen — des frechen Räubers befreien wird. „Spaß", sagt Romero Flor de la Espades, „das wollen wir schon ma-

morgen, Mittwoch, eine neue Zusammenkunft bei Herrn Rouher stattfinden. Wie ich Ihnen gestern schrieb, erstreckten sich diese ersten Besprechungen hauptsächlich auf die allgemeinen Fragen. Die französische Regierung hat ihre Absichten kund gegeben, ohne sie zu formuliren; wie es scheint, wird sie Herrn Frère die Initiative zu praktischen Vorschlägen überlassen. Wie man mir versicherte, haben die zwischen Herrn Rouher und Herrn Frère in der Konferenz am Montage gewechselten Erklärungen die Lösung, welche das französische Kabinet verfolgt, mit Bestimmtheit angegeben. Der Staats-Minister soll sich bemüht haben, alle Argumente zu widerlegen, welche der belgische Kabinetschef in der Berathung über das Gesetz vom 23. Februar gegen die Verträge der Gesellschaften aufgestellt hatte; er soll sich bestrebt haben, zu beweisen, daß der Betrieb der belgischen Eisenbahnlinie durch die französischen Gesellschaften nicht im entferntesten eine ökonomische Gefahr für Belgien sei, sondern vielmehr die beste Sicherstellung für dessen wichtigste Interessen und eine der besten Bedingungen für die Entwickelung seiner kommerziellen Beziehungen mit Frankreich. Ueber diesen Punkt, der das Innerste der Frage selbst berührt, hätte dann Herr Frère die Argumente wiederholt, welche er auf der Tribüne des belgischen Parlaments vorgebracht hat. Der Widerspruch des Herrn Rouher wäre sehr lebhaft, wenn auch sehr höflich gewesen. Es ist also ersichtlich, daß die französische Regierung, welche in den diplomatischen Unterhandlungen die Untersuchung über die Verträge als Bedingung der Unterhandlungen aufgestellt hatte, darauf als auf einer der Grundlagen für die Lösung besteht. In jedem Falle hofft man hier, daß auch auf diesem Boden der Ausgleich möglich sein wird und daß Hr. Frère bewogen werden könne, in Bezug auf dieses Prinzip nachzugeben, indem die Anwendung desselben mit den Garantien begleitet würde, die am besten geeignet sind, der nationalen Würde Belgiens genug zu thun und seine Industrie zu schützen. Wohlverstanden gebe ich Ihnen damit die Hoffnungen, welche man hier hegt, ohne irgend etwas behaupten zu können, über die Entschließungen, welche Ihre Regierung zu fassen für nöthig halten wird. Herr Rouher und Herr de Lavalette haben übrigens den belgischen Kabinetschef bereits zu verstehen gegeben, daß sie in diesem Sinne geneigt wären, alles, was man mit Billigkeit vorschlagen könnte, zuzugestehen. In der heutigen Konferenz wird sich die Lage klären und man denkt, dahin zu gelangen, von beiden Seiten die praktischen Grundlagen für die Ausgleichung festzustellen. Man sieht, daß sich diese Vorberathungen sehr weit von der Ernennung der gemischten Kommission entfernen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Kommission erst nach der Rückkehr des Hrn. Frère nach Brüssel gebildet werde, wohin derselbe übrigens zurückkehren wird, sobald die Unterhandlungen hinreichend vorgeschritten sein werden, um ihr Ergebniß seiner Regierung zur Berathung vorlegen zu können."

Wie versichert wird, hätte die Regierung des Großherzogthums Luxemburg den Wunsch ausgesprochen, sich bei der gemischten Kommission vertreten zu sehen, da sie für den Vertrag zwischen der Ost-Gesellschaft und der Gesellschaft Limburg-Luxemburg wirken möchte, der ihr eine direkte Verbindung mit Holland sichert.

Frankreich.

Paris, 7. April. Der Senat hat gestern Delangles Bericht über die Verträge zwischen der Stadt Paris und dem Kredit Foncier vernommen und die Diskussion auf nächsten Dienstag anberaumt. — Im gesetzgebenden Körper ist die allgemeine Debatte über das Budget beendet und die der einzelnen Artikel beginnt heute. Die Redner der Opposition, Magnin und Garnier-Pagès, beide namhafte Finanzkenner, verlangten wieder, wie seit Jahren, Verminderung des Kriegsbudgets, Amortisirung der Schuld, Erleichterung der Steuerlast und Entwickelung der Volksarbeit. Die Regierungsorgane finden diese Forderungen albern, weil unmöglich zu erfüllen. Magne, der Mann der Anleihen und Auskunftsmittel, wiederholte gleichfalls, was er im vorigen Jahre gesagt hatte, weil die Finanzlage sich nicht verändert hat. Es versteht sich von selbst, daß seine Organe heute desto lauter verkündigen, wie sich täglich die Finanzen Frankreichs heben (sollte richtiger heißen: die Budgets wachsen) in so geschickten Händen, wie Magne sie hat.

— Die Meldung der „Patrie", daß die Wahlen am 30. und 31. Mai stattfinden sollen, scheint lediglich eine Vermuthung gewesen sein. Wie der „Public" sagt, kann die Regierung selbst den Termin für die Wahlen nicht ansetzen, so lange sie nicht genau den Zeitpunkt kennt, an welchem die gegenwärtige Session ihre unabweislichen Arbeiten erledigt haben wird. Einstweilen kann man nur ungefähr sagen, daß der Schluß der Session gegen Ende dieses Monats wird erfolgen können und in diesem Falle würde die Regierung die Wahlen auf etwa 20 bis 25 Tage später ausschreiben, wahrscheinlicher auf den 23. und 24. als auf den 30. und 31. Mai, da an den letztgenannten Tagen ein großer Theil der Bevölkerung durch die religiösen Feierlichkeiten, welche dem Frohnleichnamsfeste folgen, von den Wahlen abgezogen werden könnte. — Der Prinz Napoleon giebt neuerdings dem Kaiser und seinen Ministern großes Aergerniß durch seine politische Haltung, die ihn nochmals mit der Opposition identifizirt. So gab der Prinz noch gestern im Palais Royal ein großes Diner, welchem u. A. fast alle Führer der Mittelpartei, so namentlich die Herren E. Olivier, Maurice Richard, Buffet, Martel, Javal, beiwohnten. Am Vorabend der Wahlen ist dieses politische Mahl für den Standpunkt des Prinzen sehr bezeichnend.

Paris, 8. April. „Patrie" spricht die Ansicht aus, es werde nicht nöthig sein, die belgische Eisenbahn-Angelegenheit einer Kommission zu unterbreiten, indem gegründete Hoffnung auf eine beide Theile zufriedenstellende Regelung dnrch die drei konferirenden Minister vorhanden sei. Auch aus Brüssel wird mitgetheilt, daß die Unterhandluneen baldigst zum Abschlusse gelangen würden und der Finanzminister Frère-Orban noch vor Dienstag dahin zurückkehren werde Frankreich verzichtet auf die Verträge betreffs der Abtretungen der Eisenbahnen und die Verhandlungen beziehen sich nur auf die Tariffrage. — Gestern Abend wurden drei Versammlungen aufgelöst. Bei Auflösung der einen fand ein Tumult statt, welcher das Einschreiten der Polizei erforderlich machte; vier Personen wurden verhaftet.

Spanien.

Madrid. Dem Pariser „Konstitutionnel" sind von seinem hiesigen Korrespondenten sehr beunruhigende Nachrichten zugegangen. Derselbe schreibt:

„Es sind namentlich zwei Dinge, welche der Regierung Besorgnisse einflößen: zunächst der Geist, der in der Armee herrscht, und dann die Symptome einer nahe bevorstehenden reaktionären Schilderhebung. Auf welche Weise soll man dieser doppelten Gefahr entgegentreten? Den in den politischen Zirkeln von Madrid am meisten beglaubigten Gerüchten zufolge, hätte die provisorische Regierung die Absicht, zu energischen Maßregeln zu greifen. Der General Izquierdo hat bereits die Obersten der in Madrid garnisonirenden Regimenter zu sich kommen lassen und sie gefragt, ob es wahr sei, wie man ihm versichert habe, daß die Kasernen alle Tage mit fremden Leuten gefüllt seien, die keine andere Absicht hätten, als den Geist der Unteroffiziere und Soldaten für ein bevorstehendes Pronunziamento zu bearbeiten. Die Obersten sollen geantwortet haben, daß, wenn Zivilpersonen in die Kasernen kämen, das nur im Interesse des Dienstes geschehe, und daß in diesem Umstande nichts Außerordentliches und Beunruhigendes liege. General Izquierdo erwiderte hierauf, so wird berichtet, daß er von Allem unterrichtet sei und vollkommen wisse, daß die Parteien die Armee an sich ziehen wollten; es gebe nur ein Mittel, dieser Gefahr vorzubeugen, das nämlich jede Zivilperson zu erschießen, die in die Kasernen eindringe und die Soldaten von ihrer Pflicht abzulenken suche. Dies ist die Sprache, die man dem General Izquierdo in den Mund legt, er soll sogar noch entschiedenere Worte gebraucht haben. Sicher ist, daß zahlreiche politische Berathschlagungen in den Kasernen stattgefunden haben und daß die Militärbehörde Maßregeln trifft, um die Anstifter einer Militärverschwörung nöthigenfalls durch Akte verzweifelter Energie einzuschüchtern. — Was die Vorbereitungen der Reaktion betrifft, so nehmen sie mit jedem Tage an Ausdehnung zu; sie werden dadurch sehr erleichtert, daß nicht blos die Bevölkerungen in den Provinzen, sondern auch in Madrid unzufrieden sind und vor Allem das Ende des jetzigen Zustandes herbeiwünschen."

Die amtliche „Madrider Zeitung" veröffentlicht Nachrichten aus Kuba vom 15. März, denen zufolge die spanischen Truppen einen großen Erfolg über eines der stärksten Insurgentenkorps im Distrikte von Remedios davongetragen hätten. Nach einem sehr hitzigen Gefechte wurden die Aufständischen, die 3000 Mann stark im Lager von Guaracabulla standen und von Artillerie unterstützt waren, durch die Kolonne des Obersten Herrera in die Flücht geschlagen. Die Spanier machten viele Gefangene und nahmen drei Kanonen. Die Insurrektion war in der letzten Zeit hauptsächlich zwischen Nuevitos und Spiritu Santo konzentrirt.

Italien.

Rom. Am 5. ist die Trauung des Herzogs Robert von Parma (geb. 9. Juli 1848) mit der Schwester Königs Franz II., Maria Pia (geb. 2. August 1849) vom Papste vollzogen worden. Der Heirathskontrakt sichert der Prinzessin eine Revenue von 25,000 Fr. auf das Erbtheil ihrer Mutter, und König Franz II. giebt 50,000 Fr. als Hochzeitsgeschenk.

Rom, 8. April. (Tel.) Der frnnzösische Gesandte Banneville begab sich gestern in den Vatikan, um dem Papste bereits die Glückwünsche der kaiserlichen Familie zur Sekundizfeier zu überbringen. Der heilige Vater nahm dieselben gerührt entgegen und erwiderte dem Gesandten, daß er stets erwartet habe, der Kaiser würde sich bei dieser Veranlassung von keinem anderen Souverän überholen lassen. Nachdem der Papst sich eingehend nach dem Befinden des Kaisers, der Kaiserin und des kaiserlichen Prinzen erkundigt hatte, ertheilte er denselben den apostolischen Segen. — Der bayersche Gesandte Graf Arco ist hier eingetroffen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 6. April. Die „Mosk. Ztg." meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin Ende Mai ihre Residenz auf einige Wochen in Iliinskoje bei Moskau nehmen und sich dann nach Livadia begeben werde. In Moskau und Neurußland werden bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers große Truppenrevuen stattfinden. — Die Unordnungen auf den höheren Petersburger Lehranstalten, der mediko-chirurgischen (Militär-) Akademie, dem technelogischen Institut, der Universität und der landwirthschaftlichen Akademie, sind durch das Verlangen der Studirenden veranlaßt worden, 1) eine besondere Klasse zu haben, 2) das Recht zu erhalten, Versammlungen in den Gebäuden der Lehranstalten zur Berathung über gemeinsame Angelegenheiten zu veranstalten, und 3) von der polizeilichen Bevormundung befreit zu werden. Die Studenten haben sich in Aufrufen an die Gesellschaft gewendet, der Ober-Polizeimeister hat hiergegen eine rechtfertigende Bekanntmachung, einige Professoren einen Gegenaufruf erlassen, Rücksichtlich der Vorfälle auf der mediko-chirurgischen Universität ist nach der „Pet. Gaz." eine Militär-Untersuchungskommission eingesetzt. Ungefähr 40 Studenten der Medizin sollen verhaftet sein.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest, 8. April. Durch ein Dekret des Fürsten Karl wurde der hiesige Gemeinderath in Folge seiner revolutionären Haltung während der Wahlen aufgelöst. — So weit bis jetzt bekannt ist, befindet sich der frühere Ministerpräsident Bratiano nicht unter den Gewählten. — Auch in den Städten Pitesti, Plojesti und Krajova hat die rothe Partei Tumulte hervorzurufen gesucht. Ueberall hat die Nationalgarde die Ruhe aufrecht erhalten. Truppen sind nirgends eingeschritten.

Belgrad, 7. April. Wie der „Vidovdan" meldet, wird

---

chen; die Frage ist nur, da Stange keinen Vergnügungszug nach Persien arrangirt, wie wir in das Land gelangen können"! Aber der Genius des Lichts, als Zigeunerin maskirt, macht den Wegweiser ohne Bezahlung, aus reiner Menschlichkeit, und hilft dem Exbräutigam die erstaunlichsten Hindernisse beseitigen. Diese Hindernisse sind nun gerade keine hohen Berge, reißende Flüsse oder gar die Schönhauser-Allee bei Berlin, die allerdings schlechterdings nicht zu passiren sein würden, sondern ein Zauberwald, wo Einem von den vielen dort grassirenden Elfen, Sylphen, Teufeln und Teufelinnen ganz demi-(monde)rich wird und wo denn auch wirklich die tapferen Ritter des Herrn von Romero zurückbleiben, denn „das ewig Weibliche zieht sie hinan." Die Herrscherin dieser schönen Orpheum-Gegend ist eine Undine, die, um Mieths- und Einkommensteuer zu sparen, in einer Lotosblume in der Parterrewohnung eines tiefen See's logirt. Sie umtanzt den Helden bei elektrischer Beleuchtung und will ihn für sich gewinnen, tanzt ihm ihre glühende Liebe vor und denkt an Zivilehe und ist nahe daran, ihn zu kapern, da fällt ihm ein, daß er ja zu Fantasca wolle, und „vom Mädchen reißt sich stolz der Knabe". Von den Thränen der Undine wird das Seewasser steigen und für mehrere hunderttausend Thaler Ueberschwemmungsschaden anrichten, doch das kommt nicht auf die Bühne. Romero geht also davon, während seine Genossen von schönen weiblichen Bienen, Heuschrecken, Schmetterlingen und Käfern im Alter von 16 und mehr Jahren umschwärmt werden. Es kommen nun für den armen Don Romero noch mancherlei Fährlichkeiten; er gelangt sogar, als Vorläufer der jetzt ausgerüsteten Nordpolexpedition in die Gegend, wo das Thermometer sogar gefriert und der Schnaps zu Eis wird, wo die Eskimos Jagdvergnügen mit den Eisbären und Wallrossen haben, und dann, man weiß nicht warum? oder wieso? dies alles, — denn kein Leitfaden der Geographie giebt den Weg von Spanien nach Persien über Grönland an, — kommt er endlich an den Euphrat, der schon aus dem alten Testamente nicht unrühmlich bekannt ist. Dort liegt in einer Muschelnische — wieder eine Anspielung auf das Berliner Aquarium — Fantaska, in Träumen und weichen Kissen hingegossen; der Genius des Lichts, im Adreßkalender unter dem Namen Serosch aufgeführt, bringt den Romero zu ihr und sagt: „So nimm sie Du sie Dir sie denn sie man!" und die abgedankte Geliebte des unaussprechlichen Perserfürsten, Fräulein Aglada, begünstigt aus egoistischen Beweggründen, die Liebe der Liebenden. Aber so glatt darf die Geschichte nicht abgehen: Die stehende Armee des Fürsten, reizende Amazonen, die sich schließlich lieber erobern lassen möchten, als Männer morden, umzingelt Floramour und seine Stallmeister und es erfolgt die Verwandlung in Truthahn und Esel!! — — — Zur Entschädigung werden beide von hübschen Sylphiden umtanzt. Nun kommt ein großes Tanzfest in einem prachtvollsten Saal; der persische Fürst besitzt ein glänzendes Ballet, dazu Neger, Harfenspieler, Jongleurs und andere gymnastische Künstler, und während diese nun Fest tanzen, will der Fürst die Fantaska sich kopuliren lassen. Aber nun ist es die höchste Zeit für den Helden! Er stürzt mit dem Schwert vor, ermordet den Zauberdrachen auf offener Bühne und Aglada, die Exgeliebte, bringt den Zauberer um. Die Erde, über die Scheusale moralisch entrüstet, verschlingt beide und erspart den Persern so die Begräbnißkosten, und Romero und Fantaska — machen große Hochzeit im Aquarium der Aquaria, natürlich bei schöner Musik, die in dem Ballet in reichem Maße vorhanden. Da haben Sie das Märchen aus Tausend und einer Nacht! —

Weniger Glück als das Opernhaus mit Fantasca, hatte das Friedrich-Wilhelmstädtische Theater. Vor Jahren schon begab es sich da, daß man eine Operette spielte von dem großen Offenbach, und sie nannte sich „Genoseva", ohne deswegen besonderes Glück zu machen. Kam die Direktion gegangen und sahe an, daß das Werk nicht gut war und warf es in den musikalisch-dekorativen Hexenkessel, und als es wieder hervortauchte, hieß es „Die schöne Magellone". War aber zuviel Wasser in dem Kessel gewesen und der Phönix deshalb über die Maßen wässrig und Publikus schüttelte den Kopf und wendete seine Augen ab von der Operette des großen Jacques Offenbach und sagte: er parodirte seine eignen Parodieen! —

Guten Erfolg dagegen hat Laubes „Statthalter von Bengalen" im Wallnertheater erzielt, dessen Inhalt sich um die Entdeckung des anonymen Verfassers der berühmten englischen Juniusbriefe dreht, und in welchem der Direktor Lebrün außerordentlichen Beifall als Chatham gefunden hat. — Auch der kleine Scherz, „Das Ständchen" von G. zu Puttlitz, hat auf dem Hoftheater sehr gefallen und wird sich lange halten; an Opern aber giebt es noch immer nichts Neues, dafür werden wir aber zum Winter Gounods „Romeo und Julie" zu hören bekommen.

Ein zweites Riesenkonzert wird am Sonntag stattfinden, während Sie dies lesen, und zwar das große Börsenkonzert im Saale der neuen Börse, in welchem 300 Musiker, auf einer eigens dazu erbauten Tribüne, mitwirken werden und welches, zumal auch der Hof erscheinen wird, außerordentlich glänzend werden soll. 300 Musiker — nun, die Masse muß es bringen. Wenn aber diese Neigung zu solchen Konzerten so fortgeht, was zu erwarten ist, so soll es mich nicht wundern, wenn man eines schönen Tages sämmtliche Musiker des schwarzrothweißen Bundes zusammentrommelt, damit sie uns ein Weltstadtriesenuniversalinstrumentalkonzert vorgeigen und pfeifen und blasen. Die Mauern halten es aus, aber die Trommelfelle? Da ist ja Richard Wagners Schmettermusik leises Zephyrsäuseln gegen diese Leistungen, und statt seiner geharnischten Broschüre „Das Judenthum in der Musik" kann er dann eine motivirtere „Das Spektakelwesen in der Musik" schreiben. Ich muß gestehen, um Theater und Musik in unserer Stadt der Intelligenz wird mir jetzt ernstlich bange, denn was produzirt man da! Die Theaterstücke fallen eins nach dem andern, wie überreife Früchte, tausend und tausend kleine und kleinliche Rücksichten beherrschen unsere Bühne und die Kunst geht mehr als je nach Brod. Die Blasirtheit nimmt überhand, nichts ist mehr pikant genug, es ist die höchste Zeit, daß eine Umkehr zum Edlen und Einfachen stattfindet. Offenbach und unsere Possenschreiber haben es zu verantworten, aber unser Publikum sollte endlich gegen solche Frivolitäten und blödsinnigen Albernheiten Front machen und die Direktionen zur Reform zwingen, dann würden die Autoren sich schon fügen. Alle Theater sind leer, höchstens die königlichen ausgenommen, gute Schauspieler giebt es nicht mehr, denn an den grassirenden sinn- und poesielosen Stücken kann sich kein Talent entwickeln und ausbilden, und so werden die Meisterwerke unserer Literatur „heruntergearbeitet." Das sind sehr bedenkliche Zustände, die leider nicht in Berlin allein vorhanden sind. Lasse man doch dem zweiten Kaiserreich seine Gloire und seine Demi-monde-Literatur, seinen Kankan und seine Theresa und all den sonstigen Plunder, den man von dorther importirt.

Ja, wir leben in einer so kuriosen Zeit, die aus Rand und Band zu sein scheint, daß man sich manchmal die Augen reiben und fragen möchte: Befinden wir uns wirklich im neunzehnten Jahrhundert, im Jahrhundert des Fortschrittes und der Aufklärung? Streiten sich gebildete Leute nicht öffentlich in den Journalen über die Frage, ob es einen persönlichen Teufel gebe oder nicht? Da möchte ich meinerseits die an ihn Glaubenden fragen: Haben Sie seine persönliche Bekanntschaft vielleicht gemacht, daß sie so fest von seiner Existenz überzeugt sind? Und wenn der schwarze gehörnte Höllenbeherrscher persönlich existirt, warum erscheint er nicht einmal mit seinen Attributen auf der Promenade? Abgesehen davon, daß dann Niemand mehr zweifeln dürfte, würde die Sache äußerst pikant sein, etwas für uns wirklich Neues, oder er könnte sich wie Riesen und Stundenkinder in Lokalen für Geld sehen lassen, da wurde der Entrepreneur ein kolossales Geschäft machen, ein besseres wenigstens, als die zahlreichen Banken die in Wien wie Pilze an das Tageslicht treten, so daß ein Bankier kürzlich zu seinem Agenten sagte: „Ich gehe auf zehn Minuten aus der Börse; sollte inzwischen eine neue Bank gegründet werden, so rufen Sie mich!" Wahrlich, bei so bewandten Verhältnissen wundert es mich nicht, daß die Erde selbst noch immer fort, jetzt sogar in den Alpen, bebt und vielleicht nächstens den Montblank übers Meer nach Kreta wirft und damit der kretensischen brennenden Frage ein Ende macht.

Leichtfertiges Jahrhundert, in welchem Alles schwindelt und nur für den Schein lebt, besonders für den Kassen- u. Staatsschuldschein. Amerika, das Land des Petroleums und des Humbug, hat sich nicht mit Papierkragen und Manschetten begnügt, es fabrizirt jetzt auch regendichte Papierhüte. Die Papiermasse wird nämlich in eine galvanoplastisch hergestellte Panamahutform gegossen, gepreßt, durch Anstrich wasserdicht gemacht, gefärbt, und — wenn Sie Ihren Göthe oder Schiller einstampfen lassen, so können Sie die deutsche Literatur auf Ihrem Haupte tragen, und wer weiß, meine verehrten Hausfrauen, wenn Sie eines Tages einige Servietten vermissen, ob dann nicht der Herr Gemahl vielleicht erwidert: Liebe Frau, ich brauchte einen neuen Promenadenhut; sieh her, was aus Deinen Servietten geworden ist, und wenn Du Dein Haupt mit einer neuen Bedeckung versehen willst, hier sind meine gesammelten Werke und mein Chemisett, laß in Gottes Namen einstampfen!" Nur darf man freilich mit solchen Hüten nicht auf unsere Thiergartenpromenade kommen, denn dort vernichtet ein geradezu unglaublicher Staub sofort die Farbe und die Reinheit. Der Reitweg, bodenloser Sand, befindet sich unmittelbar neben dem Fußweg, und da sich eine glänzende Kavalkade, Herren und Damen, fortwährend dort mit Spazierreiten vergnügt, so wirbeln stets dichte Staubwolken empor, die den bescheidenen Fußgänger derartig überschütten, daß man in der auf den Kleidern lagernden Staubdecke Frage- und Ausrufezeichen, ja, ganze Klagelieder sichtbarlich hineinzeichnen könnte und ein schwarzer Zylinderhut einen grauen Ueberzug erhält. Trotzdem gehen selbst unsere zarten aristokratischen Damen hier spazieren und es fällt Niemandem ein, den staubfreieren Thiergarten zum Gehen zu benutzen; man bleibt am Rande. „An schönen Frühlingstagen, wenn lau die Lüfte wehn", entwickelt sich Nachmittags hier ein außerordentlich reges Leben. Die Nachkommen der Kreuz- und Raubritter, die Abkömmlinge Moses und der bewaffnete Friede promeniren dort in den kostbarsten Toiletten, Wagen an Wagen, von der glänzendsten Karosse bis zur zweimal nummerirten Jammerdroschke mit dem dubitativen Polster und dem sentimentalen Gaul, schlechte und gute Reiter, Fußgänger und Kinderwagen, sie drängen und schieben sich durcheinander; Studenten, Künstler, mit und ohne Genie, Offiziere, Literaten, Finanziers, Beamte, Handwerker, Mädchen und Kinder bilden das spazierende Publikum, und am Trottoir spielt ein Invalide des Befreiungskrieges von 1813—15 den Pariser Einzugsmarsch und sammelt in seiner Büchse spärliche Gaben — den Dank der nachlebenden Generation? — —

Dicht daneben entfalten Baum und Strauch schüchtern ihre grünen Knospen, die nur zu bald von nagendem Staub umhüllt sein werden und ein trübes Gewässerchen scheint zu fragen, warum es gerade hier existiren muß? Die Mehrzahl der Berliner hat keinen Sinn für Natur und ihre Schönheiten, und Blumen und Pflanzen interessiren nur dann, wenn sie sich in Musterexemplaren, wie augenblicklich in der Obst- und Blumen-Ausstellung, produciren, die allerdings Prachtstücke aufzuweisen hat, deren Besichtigung 5 Sgr. Entré kostet, eine Summe, die zu dem vielen Schönen, was man dort sieht, in keinem Verhältnisse steht.

Doch da bemerke ich eben, daß ich bei all' dem Geplauder vergessen habe, Ihnen ein scherzhaftes Fragespiel mitzutheilen, welches Ihre Heiterkeit erregen wird: Zu einem Paare gehört bekanntlich ein Männliches und ein Weibliches. Wenn nun Jemand einem Andern ein Paar Ohrfeigen giebt, welches ist dann die männliche und welches die weibliche Ohrfeige? Die weibliche ist diejenige, welche am meisten klatscht.

der Prinz von Wales sammt Gemahlin Odessa und die Krim besuchen. — Die Pforte beschloß, die gewesenen Insurgentenführer von Kreta nach anderen Orten zu transferiren.

Amerika.

— Ueber die Zustände in Mexiko berichtet ein Korrespondent der „K. Z.“ aus Vera-Kruz:

Gerade in den Tagen, als der Präsident die Sitzung des Kongresses schloß und die Nation beglückwünschte zu den Fortschritten und zu den Befestigungen des Friedens, der bessere Zeiten herbeiführen werde, fand ganz in der Nähe ein gräulicher Friedensbruch statt. In Puebla, kaum 14 Meilen von Mexiko, erscheint plötzlich General Negrete mit einigen Hundert Mann Freibeutern, überrumpelt die Wachen und entwaffnet die wenigen Truppen in den Kasernen, deren Chefs sich zum Theil schon vorher mit ihm verständigt hatten. Allem Anscheine nach befand sich Negrete schon längere Zeit in der Stadt verborgen und hatte seinen Anhang dort geworben. Das ganze Unternehmen war auf einen großartigen Raub abgesehen. Es war nämlich eine der großen Geldsendungen, welche die Regierung stets mit Truppen geleiten läßt, auf dem Wege nach Vera-Kruz an demselben Tage (am 2. Febr.) in Puebla eingetroffen und der Fang war schon der Mühe werth, da er 3,040,000 Doll. betrug. Die Bedeckung dieses Zuges bestand aus einem zuverlässigen Bataillon, 700 Mann stark, und bewährten Chefs, welche mit aller militärischen Vorsicht den Zug führten. Negrete hoffte auf die große Masse eines berüchtigten Proletariats, er versprach eine Million zur Vertheilung; aber diesmal hatte er sich getäuscht, die dichtgedrängte Menge in den Straßen verweigerte den Anschluß, und das Militär, welches sich ihm angeschlossen, gab keine Garantie für Erfolg. Er ließ also den Geldtransport, der an dem östlichen Ausgange der Stadt lagerte, ohne Angriff und verkündete vor Allem sein Pronunciamiento. Zuerst ein Manifest an die Nation, dann eine zweite Proklamation an die Bürger Pueblas, worin Negrete seine Kämpfe von Jugend auf für die Unabhängigkeit des Landes und die Gerechtsame des Volkes betont. Am 3. ward der große Akt des Pronunciamiento auf dem großen Platze unterschrieben, natürlich vorzugsweise von den übergegangenen Militärs und 230 aus der Menge. Die Hauptartikel sind: 1) Die Verfassung von 1857 soll genauer beobachtet werden; 2) Wahlen sind alsbald anzuordnen, um alle Behörden, allgemeine wie lokale, neu zu wählen; 3) die ganze Verwaltung des Landes soll durch andere Personen ersetzt werden; 4) es sollen fünf Männer ernannt werden, welche provisorisch als Präsident und Minister das Ruder führen. Andere Akte folgen: Die Chefs, welche verrätherisch ihre Truppen zum Abfalle vermochten, werden zu Generalen ernannt; ein besonderer Erlaß schafft die Todesstrafe ab, was aber nicht hindert, daß der neu erwählte oder vielmehr ernannte Gouverneur des Staates Puebla über denselben Belagerungszustand verhängt, daß ein Jeder, welcher die verfassungsmäßigen Rechte des Bürgers verletze, das Eigenthum schädige u. s. w., standrechtlich erschossen werden solle. Eine allgemeine Pressung zum Militärdienste fand statt, alle Verbrecher wurden aus den Gefängnissen entlassen, was sich auf der Straße fand, wurde in die Kasernen getrieben; alle Pferde der Privateigenthümer, Waffen und Munition wurden weggenommen und dann Heerschau gehalten über 500 Soldaten und 1000 Gezwungene. — Die Regierung in Mexiko, vom ersten Augenblicke der Rebellion an telegraphisch benachrichtigt, schickte auf verschiedenen Wegen Truppen, welche rasch vorrückten. Negrete verließ die Stadt mit seinem ganzen Troß und nahm die Richtung von Tlaskala, denn von dieser Seite kam General Alexander Garcia, der Höchstbefehlende der Regierung. Aber in der Nacht wurde diese Richtung verlassen und südwestlich nach Cholula gewandt. Dort geschah dasselbe wie in Puebla, alle Verbrecher wurden aus den Gefängnissen gelassen, alle jungen Leute gepreßt, alle Pferde und Maulthiere weggenommen und von Geld so viel als aufzutreiben war. In Puebla waren die öffentlichen Kassen geleert und von der Einwohnerschaft 200,000 Dollars erpreßt worden. Nach kurzem Aufenthalt wurde der Marsch südlich nach Atlisco fortgesetzt. Von den gezwungenen Kriegern waren schon in der ersten Nacht 700 davongelaufen, eine Masse von Verbrechen wurden durch die der Haft entzogenen Strolche begangen. Am 5. Abends waren die Behörden wieder in Puebla eingesetzt, die Regierungstruppen auf dem Wege, die Rebellen zu verfolgen, welche über Matamores die südlichen Gebirge aufsuchen werden. Negrete stammt aus Puebla. In seiner Jugend zum Soldaten gepreßt, diente er von der Pike an, stieg durch Talent zu höheren Graden und zeichnete sich stets dadurch aus, daß er seine Truppen gut organisirte und strenge Disziplin hielt. Seine Zweideutigkeit bewies er durch mehrfachen Parteiwechsel. So hatte er die liberale Partei verrathen und war zur Reaktion übergetreten (unter Miramon), die er wieder eben so verlassen haben würde, wenn Juarez im Jahre 1860 nicht seine Anträge zurückgewiesen hätte. Gegen die Intervention kämpfte er ehrlich, und seine Brigade war es, welche bei Puebla den Angriff der Zuaven unter General Lauransez so entschieden zurückwarf. Während der Belagerung von Puebla durch Forey zeichnete er sich durch zähe Gegenwehr aus, kapitulirte auch nicht, sondern schlug sich vorher durch den linken Flügel der Belagerer durch Von da an nahm er an dem kleinen Kriege gegen die Invasion Theil, begleitete Juarez bis Chihuahua und fungirte als dessen Kriegsminister. Er verlor diese Stelle wegen völligen Mißlingens einer Expedition nach Coahuila, wobei fast die ganze Truppe eingebüßt wurde. Von hier an Feindschaft gegen Juarez wegen gekränkter Eitelkeit. In dem letzten Stadium des Kaiserreiches war er, durch Geld gewonnen, (wahrscheinlich durch Miramon), im Begriffe, überzutreten, als die Katastrophe von Queretaro diese Pläne zu Ende führte. Die aufgefangenen Verhandlungen stellten ihn unter die Landesverräther. Er trat nun feindlich gegen die Regierung auf; zuletzt in dem Aufstande der Totonaken im vorigen Jahre. Dem Proletariate entsprossen, ohne Bildung, aber gewandt, tollkühn und doch berechnend, ohne Skrupel in der Wahl der Mittel und vertraut mit dem Charakter seiner Landsleute, ist er ein Gegner, der dem Präsidenten Verlegenheiten bereiten kann. Die Geldsendung kam ungefährdet nach Vera-Cruz.

Washington, 8. April. (**Kabeltel.**) Bei den Wahlen im Staate Rhode Island hat die republikanische Partei den Sieg davongetragen. — Das Repräsentantenhaus hat eine von Buttler eingebrachte Bill angenommen, durch welche dem Präsidenten ermöglicht werden soll, den Wählern von Virginien, Mississippi und Texas die durch die Konvention dieser Staaten errichteten Konstitutionen zur Genehmigung vorzulegen und, wenn dieselbe erfolgt sei, dort die Wahl der Beamten anzuordnen. — Gestern ist in den Schachten der Silberminen von Nevada ein Feuer ausgebrochen, durch welches 30 Menschen umgekommen sind.

Norddeutscher Reichstag.

15. Sitzung.

Berlin, 9. April. Eröffnung um 11¼ Uhr. Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück, Pape. — Von dem Bundeskanzler ist die Mittheilung an das Präsidium gelangt, daß der preußische Justizminister durch den Oberprokurator in Düsseldorf die Nachricht erhalten habe, daß das strafrechtliche Verfahren gegen eine den Reichstag beleidigende Druckschrift eingeleitet werden würde, falls der Reichstag seine Genehmigung dazu ertheilt. (Art. 74 d. Verf.) — Das Schreiben wird an die Geschäftsordnungs-Kommission verwiesen. — Vom Abg. Wiggers (Rostock) sind zwei kolorirte Karten übergeben, welche die Wohlkreise des Großherzogthums Mecklenburg veranschaulichen. Die Karten zeigen in frappanter Weise das Uebergewicht des ritterschaftlichen und Domantal-Wahlgebietes über die städtischen Wahlkreise. — Vom Abg. Schulze (Berlin) ist eine Anzahl von Exemplaren einer Schrift, welche eine Darstellung der Arbeiterbewegung in den letzten Monaten versucht, an das Haus gelangt.

Die erste Berathung über den Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Allgemeinen Deutschen Wechselordnung, der Nürnberger Wechsel-Novellen und des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs als Bundesgesetze leitet der Bundeskommissar Geh. Rath Pape ein: Bei den engen Grenzen der Kompetenz der Bundesgesetzgebung war die Einführung der Wechselordnung und des Handelsgesetzbuchs nur im Wege der Partikulargesetzgebung erfolgt. Dieselben gelten gegenwärtig innerhalb des gesammten Gebietes des Norddeutschen Bundes mit einer einzigen kaum in Betracht kommenden Ausnahme (Schaumburg-Lippe) und auch in den zum Zollverein gehörenden süddeutschen Staaten, sowie zum Theil auch in Oesterreich. — Die allgemeine Geltung befriedigt aber keineswegs. Abgesehen davon, daß sie räumlich noch nicht eine ganz vollständige ist, erscheint die Einheit des Wechsel- und Handelsrechts im erheblichen Maße deshalb gefährdet, weil sowohl die Wechselordnung als das Handelsgesetzbuch der bundesgesetzlichen Autorität entbehren. Der Art. 4 der Bundesverfassung hat zwar unter Nr. 13. die Bestimmung aufgenommen, der Gesetzgebung des Bundes unterliege die gemeinsame Gesetzgebung über das Handels- und Wechselrecht; nicht aber ist in der Bundesverfassung zugleich vorgeschrieben, die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch seien als Bundesgesetze überhaupt, oder doch insoweit anzusehen, daß, wo einmal ihre Einführung im Wege der Partikulargesetzgebung erfolgt sei, oder künftig erfolge, die Einführung auf demselben Wege nicht wieder rückgängig gemacht werden könne. Ferner: die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch, namentlich das letztere, erforderten bei ihrer Einführung besondere, dem partikularen Recht anzupassende Ein- und Ausführungsbestimmungen. Die Einführungsgesetze sind aber nicht allein sehr verschieden, sondern enthalten zugleich mindestens in Ansetzung des Handelsgesetzbuchs Vorschriften, durch welche die eingeführten Gesetzbücher in der einen oder andern Beziehung absichtlich oder unabsichtlich nur unvollständig eingeführt, beziehungsweise abgeändert oder deklarirt sind, die bezweckte Einheit des Rechts folglich mehr oder weniger gestört ist. Aehnliche Störungen sind auch durch andere partikulare Gesetze herbeigeführt, welche später zur Ergänzung der früheren Einführungsgesetze oder zu anderen Zwecken erlassen sind. In Würdigung dieser Uebelstände hat der Reichstag am 12. Juni 1868 beschlossen: „den Bundeskanzler aufzufordern, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches das Handelsgesetzbuch u. s. w. als gemeinsames Gesetz des Norddeutschen Bundes eingeführt, beziehungsweise da, wo sie bereits als Landesgesetze gelten, für Bundesgesetze erklärt werden. Die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch sind der Verbesserung und der Vervollkommnung fähig, sogar bedürftig. Es erscheint indessen bedenklich, die Ergänzungen und Verbesserungen mit dem gegenwärtigen Gesetze zu verbinden und der Abg. Waldeck hat bereits im vorigen Jahre vor der Betretung dieses Weges gewarnt. Ein solcher Weg würde ähnliche Vorarbeiten erheischen, wie diejenigen, welche der Feststellung der Wechselordnung und des Handelsgesetzbuches vorausgegangen sind. Zur Bewahrung der Einheit innerhalb des Gebietes des Zollvereins würde es auch nicht zu vermeiden sein, über die neuen Vorschriften sich mit den Regierungen der süddeutschen Staaten zu verständigen. Es leuchtet daher ein, welche erhebliche Verzögerung das neue Gesetz erleiden müßte, wenn diesem zugleich Vorschriften zum Zwecke der Ergänzung, Erläuterung und Aenderung der Wechselordnung und des Handelsgesetzbuches einzuverleiben wären. Gleichwohl darf sich das neue Gesetz nicht darauf beschränken, die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch zu Bundesgesetzen zu erklären. Alle landesgesetzlichen Vorschriften, welche mit den Bestimmungen derselben nicht harmoniren, müssen ihre Geltung verlieren. Es kann sogar in vielen Fällen wenigstens zweifelhaft werden, ob nicht auch diejenigen landesgesetzlichen Vorschriften außer Kraft treten, welche keine Abänderung enthalten, sondern nur zur Ergänzung dienen, sofern nicht eine solche in den gedachten Gesetzbüchern der Landesgesetzgebung ausdrücklich vorbehalten ist. Der letztere Zweifel, um so berechtigter, als die Wechselordnung und das Handelsgesetzbuch keineswegs klar erkennen lassen, in welchem Umfange ergänzende Partikulargesetze für statthaft erachtet seien und als der Art. 1 des Handelsgesetzbuches in dieser Beziehung sogar eine sehr beengende Auslegung zuläßt, kann durch eine Vorschrift gelöst werden, welche alle nur ergänzenden Vorschriften in Kraft erhält. Eine solche Bestimmuug ist aber auch sowohl im Interesse der Rechtssicherheit als deshalb dringend nothwendig, weil die Beseitigung vieler der betreffenden nur ergänzenden Vorschriften wegen ihres engen Zusammenhangs mit anderen unzweifelhaft zulässigen Bestimmungen in dem Partikularrecht der einzelnen Staaten Lücken von nicht zu übersehendem Umfange erzeugen und eine nicht zu rechtfertigende Verschlimmerung des Rechtszustandes zur unausbleiblichen Folge haben würde. Die ausdrückliche Aufrechterhaltung aller nur ergänzenden Vorschriften, wiewohl sie vielleicht in Bezug auf das Handelsgesetzbuch dem Art. 1 desselben nicht völlig entspricht, ist überdies mit dem Zwecke des neuen Gesetzes insofern völlig vereinbar, als dadurch die Rechtseinheit keinen wesentlichen Abbruch erleidet, und der bisherige Zustand in Rücksicht auf die nur ergänzenden Vorschriften keine großen Unzuträglichkeiten ergeben hat. Eine Rechtsgemeinschaft in Ansehung dieser ergänzenden Vorschriften herbeizuführen, muß der künftigen Gesetzgebung des Bundes und schließlich dem gemeinsamen Obligationsrecht vorbehalten bleiben.

Wichtiger ist ein anderes, auf die abändernden Vorschriften sich beziehendes Bedenken. In vielen Fällen unterliegt es den erheblichsten Zweifeln, ob eine Vorschrift sich innerhalb der Schranken einer Ergänzung halte, oder ob sie als eine absichtliche oder unabsichtliche Aenderung oder doch als eine, in Betreff ihrer Zulässigkeit von einer Abänderung nicht verschiedene Deklarationen der gemeinsamen Gesetze sich darstelle. Eine dem neuen Gesetze einverleibte Vorschrift, welche alle nur ergänzenden Bestimmungen bestätigt, wird daher keineswegs alle Zweifel verdrängen. So wird immerhin noch einige, die Rechtssicherheit einigermaßen beeinträchtigende Zweifel über die Fortdauer dieser oder jener landesgesetzlichen Vorschrift übrig lassen. Dieser Uebelstand kann durch das neue nur gemildert werden. Zur gänzlichen Beseitigung desselben würde eine sorgfältige Prüfung der in Betracht kommenden zahlreichen Vorschriften, zugleich aber auch eine deklaratorische Entscheidung über den Sinn und das Verständniß einer großen Zahl von Vorschriften der Gesetzbücher nöthig werden. Bei der Ausarbeitung des Entwurfs war der Versuch gemacht worden, alle diese Bestimmungen einer näheren Prüfung zu unterwerfen, und diejenigen alle aufzuheben, die nicht mit dem Gesetz vollständig in Einklang stehen; der Versuch wurde aber als unausführbar erkannt, da er zu einer weitgehenden Revision geführt haben würde, die aus den oben angegebenen Gründen jetzt zu vermeiden ist. Eine Milderung des Uebelstandes ist dagegen insofern zulässig, als nichts entgegensteht, in dem neuen Gesetze gewisse, zunächst nur das partikulare Recht betreffende und daher für das ganze Bundesgebiet wenig oder gar nicht geeignete Vorschriften, von welchen gleichwohl zweifelhaft erscheinen kann, ob sie mit den Gesetzbüchern sich vollkommen vertragen, und nicht vielmehr, wenn auch keine unmittelbare Abänderung oder Deklaration derselben enthalten, doch mittelbar, indem sie einen bestimmten Sinn dieser oder jener Vorschrift voraussetzen, die letztere deklariren, als solche zu bezeichnen, welche als statthafte ergänzende Vorschriften unberührt bleiben. Diesen Weg hat das Gesetz eingeschlagen und es dürfte derselbe als durchaus zweckmäßig anzuerkennen sein.

Abg. Schultze (Berlin): Mit der Tendenz des Gesetzes und der Oekonomie desselben bin ich im Allgemeinen einverstanden. Einen Punkt nur möchte ich hervorheben. Im Handelsgesetzbuch selbst ist eine gewisse Latitüde für die Einzelgesetzgebungen hingestellt; so ist einer der wichtigsten Punkte, die Konzession bei Aktiengesellschaften, den einzelnen Landesgesetzgebungen überlassen, und es laufen in dieser Beziehung zwei bestimmte Systeme nebeneinander her, die nicht kumulativ, sondern alternativ behandelt werden müßten. Das System der Konzession und der gesetzlichen Normative. Wie diese beiden Systeme nebeneinander herlaufen können, ist unbegreiflich. Allgemein strebt man jetzt nach einer größeren wirthschaftlichen Freiheit; hier wäre ein Punkt gewesen, der auf den Prinzipien einer gesunden Volkswirthschaft ohne alle Schwierigkeiten innerhalb des Bundesgebiees einheitlich hätte geregelt werden können, indem man die Konzessionspflicht aufhob, wie es im Königreich Sachsen bereits geschehen ist, und wie es in Oesterreich bald geschehen wird. Ein hierauf bezügliches Amendement behalte ich mir vor.

Präsident Delbrück: Die angeregte Frage ist auch im Bundesrath bereits zur Sprache gekommen. Die preußische Regierung hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, wodurch die Ertheilung der Konzession aufgehoben wird und diejenigen gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt werden, welche als gesetzliche Normative gelten sollen. Dieser Entwurf würde mit diesem Gesetze verbunden worden sein, wenn man nicht gefürchtet hätte, dadurch dieses Gesetz, dessen Erlaß ein sehr dringlicher ist, zu sehr aufzuhalten. Denn die Materie ist nicht einfach dadurch abzumachen, daß man sagt: „Die Konzessionirung hört auf“, sondern es muß hinzutreten die gesetzliche Regelung der Normative; der Entwurf ist ziemlich umfangreich und läßt sich nicht so nebenbei erledigen.

Abg. Lesse: Die Vorlage hat einen doppelten Zweck; erstlich die betreffenden Gesetze als Bundesgesetze hinzustellen, um sie vor willkürlichen Aenderungen der Partikulargesetzgebung zu hüten; und zweitens die gesetzlichen Bestimmungen so einheitlich wie möglich hinzustellen. In dieser zweiten Beziehung befriedigt die Vorlage keineswegs. Die abändernden und ergänzenden Bestimmungen der einzelnen Landesgesetzgebungen hätten einer gründlichen Revision unterworfen werden, und die Abweichungen, so viel wie möglich beseitigt werden, und sodann ein einheitliches Einführungsgesetz als Bundesgesetz gegeben werden müssen. Es ist zu bedauern, daß die ergänzenden Bestimmungen, welche aufrecht erhalten werden, als bloße Landesgesetze bestehen, also auch durch die Partikulargesetzgebnng wieder geändert werden können. Es wäre deshalb besser gewesen, das Gesetz lieber ein Jahr später zu bringen, um alle abändernden und ergänzenden Bestimmungen zusammenzustellen und ein einheitliches Einführungsgesetz aufzustellen. Ich beantrage, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen, damit diese prüft, ob die abänderndern und ergänzenden Bestimmungen alle aufrecht zu erhalten sind. Es würde sich vielleicht empfehlen, dieser Kommission das zu erwartende Gesetz betreffend die Einrichtung eines Oberhandelsgerichtshofes für den Bund zu überweisen.

Abg. Endemann: Wenn ich auch die Vorlage für einen Fortschritt anerkennen muß, so muß ich doch der Motivirung des Herrn Bundeskommissars entgegentreten, weil hiernach jede Reform der Handelsgesetzgebung in unabsehbare Ferne vertagt würde. Ich glaube, daß schon jetzt viel mehr zu erreichen sein würde, als die Vorlage bietet.

Die Vorlage wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Es folgt die erste Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten.

Präsident Delbrück: Der vorliegende Gesetzentwurf, dessen Bedürfniß von Niemand bestritten werden dürfte, sollte eigentlich bereits im vorigen Jahre dem Reichstage vorgelegt werden, mußte aber wichtigerer Vorlagen wegen damals zurückgestellt werden. Der Zweck des Entwurfs ist, die Verhältnisse der Bundesbeamten einheitlich zu regeln und dadurch die Interessen sowohl der Verwaltung als der Beamten selbst zu fördern. Die durch das Gesetz berührten Verhältnisse sind so vielgestaltig, daß es unmöglich erscheint, einen auch nur summarischen Ueberblick über dieselben zu geben; im Allgemeinen schließen sie sich den in Preußen, als dem größten Staate im Bunde, geltenden Bestimmungen an. Da der Entwurf voraussichtlich einer Kommission überwiesen werden wird, so dürfte dort der geeignete Ort sein, auf die Spezialitäten desselben näher einzugehen. Der Antrag auf Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission von 14 Mitgliedern wird ohne Widerspruch angenommen.

Die zweite Berathung der Gewerbeordnung war gestern bei Tit. 1 § 14 stehen geblieben, der von den Konsequenzen eines richterlichen Erkenntnisses, durch das der Betrieb eines bestimmten Gewerbes untersagt ist, für den Beginn des Betriebes eines andern Gewerbes handelt. Auf den Antrag v. Hennig's und Runge wird die Beschlußnahme über diesen Paraphen bis nach der Berathung des Tit. 10 ausgesetzt, der von den Strafbestimmungen handelt.

Tit. 2 (Stehender Gewerbebetrieb) handelt in den §§ 15 und 16 von den allgemeinen Erfordernissen. Der § 15 lautet: „Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfangen will, muß zuvor der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde Anzeige davon machen. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn er zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen (Titel III) befugt sein sollte. Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, vor Uebernahme der Agentur, und derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgiebt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten acht Tage der Polizeibehörde seines Wohnortes davon Anzeige zu machen. Buch- und Steindrucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabineten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern, haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts der Polizeibehörde ihres Wohnorts anzugeben.

Die Abgg. Runge und v. Hennig beantragen, im ersten Satze statt der Worte „anfangen will“ zu setzen „anfängt“ und statt des Wortes „zuvor“: „gleichzeitig“. Ebenso im 2. Alinea statt „vor Uebernahme“ zu sagen „bei Uebernahme“ und statt „Polizeibehörde“: „zuständigen Behörde“. Endlich wollen sie den letzten Theil des 2. Alinea von den Worten „Buch- und Steindrucker“ an bis zum Schluß streichen.

Abg. v. Luck beantragt im Anfang des § hinter dem Worte „Gewerbes“ einzuschalten „an einem Orte“, um dem Mißverständnisse vorzubeugen, als genüge die einmal für einen Ort gemachte Anzeige des Betriebes eines Gewerbes auch für die Fortsetzung desselben Gewerbes an jedem andern Orte.

Abg. v. Hennig: Die hohen Geldstrafen, welche auf die Uebertretung der vorliegenden Bestimmungen gesetzt würden, machten es wünschenswerth, nur so weit zu gehen, als nöthig sei, um das rechtliche Interesse des Staates vollständig zu wahren. Aus diesem Gesichtspunkte habe er die ersten Anträge gestellt. Die Streichung des zweiten Satzes des Alinea 2 empfehle sich, da derselbe überflüssig sei. Es erscheine undenkbar, daß eine Buch- oder Steindruckerei oder eine Leihbibliothek von dem Publikum lebhaft benutzt würde, ohne zur Kenntniß der Polizeibehörde zu kommen. Aber selbst eine Anmeldung bei der Behörde entspreche nicht der Absicht des Gesetzes; es gebe öffentliche Ausstellungen von Bildern, die unter andern Umständen von der Polizei jedenfalls inhibirt werden würden; er wolle nicht denunziren, erinnere das Haus aber an die bekannten Makartschen Gemälde. — Der Antrag Luck sei überflüssig, da das, was er ausdrücken wolle, sich von selbst verstehe.

Präsident Delbrück erklärt sich mit der Absicht des Antrages Luck, der allerdings überflüssig sei, einverstanden, hält die Form aber für nicht glücklich gewählt. Ebenso stimmt er den Anträgen v. Hennig und Runge zu, mit Ausnahme des letzten, betreffend die Streichung des letzten Satzes. Die darin enthaltene Bestimmung sei an kleinen Orten, wo die Behörde mit den Verhältnissen genauer vertraut ist, vielleicht unnöthig, im Allgemeinen aber könne sie nicht entbehrt werden, wenn man die außerhalb der Preßgesetze liegenden Bestimmungen der Strafgesetzgebung wirksam aufrecht erhalten wolle.

Abg. v. Luck konstatirt, daß in Berlin Jahre lang eine Leihbibliothek mit den obscönsten Büchern bestanden habe, ohne zur Kenntniß der Behörde zu kommen.

Die Anträge Luck und die vier ersten Anträge der Abgg. v. Hennig und Runge, betreffend die Abänderungen einzelner Worte werden mit großer Majorität angenommen, dagegen der Antrag auf Streichung des letzten Passus des § 15 abgelehnt.

§ 16 lautet: Die Behörde bescheinigt innerhalb dreier Tage den Empfang der Anzeige über den Beginn des selbstständigen Betriebes eines stehenden Gewerbes (§ 15). Dieselbe hat zu prüfen, ob den in diesem Gesetze für den selbstständigen Gewerbebetrieb im Allgemeinen oder für das beabsichtigte Gewerbe insbesondere vorgeschriebenen Erfordernissen genügt ist. Ist einem dieser Erfordernisse nicht genügt, so ist der Beginn oder die Fortsetzung des Gewerbebetriebes mittelst schriftlichen Bescheides zu untersagen. Die Fortsetzung des Betriebes kann polizeilich verhindert werden, wenn ein Gewerbe, zu dessen Beginn eine besondere Genehmigung erforderlich ist, ohne diese Genehmigung begonnen wird.

Auf den Antrag Bähr's wird in Alinea 1 hinter „Gewerbes“ hinzugefügt: an dem bezeichneten Orte, und auf den Antrag v. Hennig und Runge werden Alinea 2 und 3 gestrichen, so daß der Paragraph nur aus Alinea 1 und 4 besteht.

Der 2. Abschnitt des Tit. 2. handelt von dem Erforderniß besonderer Genehmigung und zwar zählt § 17 die große Anzahl von Anlagen auf, welche für die Nachbarn oder das Publikum Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen herbeiführen können (Schießpulver-Fabriken, Gasanstalten, Gerbereien, Schlächtereien, Seifensiedereien u. s. w), für deren Betrieb die Genehmigung der zuständigen Behörde erforderlich ist. Das vorstehende Verzeichniß kann durch Beschluß des Bundesrathes dem Bedürfniß entsprechend abgeändert werden.

Die Abgg. v. Hennig und Runge beantragen dem Beschluß des Bundesraths „den Vorbehalt der Genehmigung des nächstfolgenden Reichstags“ beizufügen, während v. Dörnberg und Bähr die Zahl der Anlagen, die der Genehmigung bedürfen, vermehren wollen, der erstere durch solche, die unangenehme Effluvien haben, wie Papierfabriken, der letztere durch Niederlagen von Zündstoffen (außer den Anlagen zu ihrer Bereitung), Hammerwerke u. s. w.

Wir resümiren die sehr abspringende und in zahllose Details sich auflösende Diskussion dahin, daß Präsident Delbrück mit Nachdruck die Vergrößerung des Verzeichnisses, die Bähr und v. Dörnberg verlangen, als mit dem Charakter und den Grenzen einer Gewerbeordnung unverträglich ablehnt, da die gesetzliche Behandlung der Anlagen von der der Niederlagen durchaus zu trennen sei und auch die Rücksicht auf Effluvien, auf Verunreinigung der Gewässer u. dgl. ein weiteres Uebergreifen der Gewerbegesetzgebung nicht zulasse.

Abg. v. Hoverbeck warnt vor einer Vermehrung der im Verzeichniß stehenden Anlagen, wenn der Bundesrath selbst sie nicht einmal für nöthig halte. So wird dann schließlich § 17 unverändert angenommen, nebst dem Vorbehalt der Genehmigung des nächsten Reichstages für eine etwaige Vermehrung des Verzeichnisses.

§ 18 lautet: Dem Antrage auf die Genehmigung einer solchen Anlage müssen die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

beigefügt werden. Ist gegen die Vollständigkeit dieser Vorlagen nichts zu erinnern, so wird das Unternehmen mittelst einmaliger Einrückung in das zu den amtlichen Bekanntmachungen der Behörde (§ 17) bestimmte Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vierzehn Tagen anzubringen. Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem das die Bekanntmachung enthaltende Blatt ausgegeben worden, und ist für alle Einwendungen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, präklusivisch.

Abg. Dr Weigel: Der Zweck dieses § ist der Schutz der Gesellschaft gegen Lebensgefahr, Belästigungen u. dergl. Man hat aber das Interesse der Industriellen vergessen, deren jahrelang bestehende Etablissements nicht durch Ansprüche privatrechtlicher Natur plötzlich bedroht werden dürfen. Das gemeine Recht enthält ungemein viele Bestimmungen, welche die Nachbarverhältnisse betreffen und zu jeder Zeit in geschickter Hand zu Streitigkeiten benutzt werden können. Es muß daher durch das Gewerbegesetz die Regulirung der Ansprüche des Nachbars bei gewerblichen Anlagen erfolgen, damit der Unternehmer für die Zukunft von dieser Seite her sicher gestellt werde.

Abg. Twesten ist mit dem Vorredner vollkommen einverstanden, will aber die Beschränkung der Bestimmungen des gemeinen Rechts nur so weit, als sie sich auf gewerbe-polizeiliche Bestimmungen beziehen. Wenn Servitute auf einem Grundstück ruhen, so kann innerhalb 14 Tagen die Regulirung nicht erfolgen, daher ist hier das Hauptgewicht darauf zu legen, daß alle Einwendungen mit Ablauf der bestimmten Frist unberücksichtigt bleiben müssen, wenn sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Abg. Dr. Harnier amendirt im Sinne Twestens den Satz des § 18, „welche nicht privatrechtlicher Natur sind" dahin; „welche nicht anf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen." — Abg. v. Hennig erhebt Einwendungen dagegen, daß eine so wichtige Aenderung des Privatrechts so schnell und unvorbereitet vorgenommen werde, und stellt den Antrag, die Beschlußfassung darüber auszusetzen, bis über einen später einzuschaltenden § 25, den Abg. Bähr beantragt hat und der dieselbe Materie betrifft, entschieden ist. — Das Haus beschließt in diesem Sinne und setzt die Entscheidung über § 18 einstweilen aus.

§ 19 lautet: Werden keine Einwendungen angebracht, so hat die Behörde zu prüfen, ob die Anlage erhebliche Gefahren, Nachtheile oder Belästigungen für das Publikum herbeiführen könne. Auf Grund dieser Prüfung, welche sich zugleich auf die Beachtung der bestehenden Bau-, Feuer- und Gesundheitspolizeilichen Vorschriften erstreckt, ist die Genehmigung zu versagen, oder, unter Festsetzung der sich als nöthig ergebenden Bedingungen, zu ertheilen. Die letzteren können sich auch auf solche Anordnungen erstrecken, welche zur thunlichsten Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Gesundheit und Leben geeignet sind: Der Bescheid ist schriftlich auszufertigen und muß die festgesetzten Bedingungen enthalten; er muß mit Gründen versehen sein, wenn die Genehmigung versagt oder nur unter Bedingungen ertheilt wird.

Abg. v. Henning beantragt statt des gesperrten Passus einzuschalten: „Zu den letzteren gehören auch diejenigen Anordnungen, welche zum Schutz der Arbeiter gegen Gefahr für Gesundheit und Leben nothwendig sind, — und mit dieser Aenderung wird § 19 genehmigt.

Der § 20 („Einwendungen privatrechtlicher Natur sind zur richterlichen Entscheidung zu verweisen, ohne daß von der Erledigung derselben die polizeiliche Genehmigung der Anlage abhängig gemacht wird. Andere Einwendungen dagegen sind mit den Parteien vollständig zu erörtern. Nach Abschluß dieser Erörterung erfolgt die Prüfung und Entscheidung nach den im § 19 enthaltenen Vorschriften. Der Bescheid ist sowohl dem Unternehmer, als dem Widersprechenden zu eröffnen") — wird ohne Debatte genehmigt.

§ 21 lautet: Gegen den Bescheid ist Rekurs an die nächstvorgesetzte Behörde zulässig, welcher bei Verlust desselben binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Eröffnung des Bescheides an gerechnet, angemeldet und gerechtfertigt werden muß. Der Rekursbescheid ist den Parteien schriftlich zu eröffnen und muß mit mit Gründen versehen sein. Im Uebrigen bleiben die näheren Bestimmungen über das Verfahren den Landesgesetzen vorbehalten.

Runge und v. Hennig beantragen eine durchaus abweichende Fassung dieses Paragraphen, die jedoch nicht gedruckt vorliegt, ein Umstand, der im Laufe der Debatte wiederholt urgirt wird. (Inhalt und Tendenz des Antrags geht aus der Diskussion selbst hervor, die übrigens heute nicht zum völligen Abschluß gelangt, sondern bis morgen vertagt wird, wo der Antrag gedruckt vorliegen wird.)

Abg. Lasker: Der Zweck unseres Antrags ist, im Sinne der Dezentralisation das Verfahren über die Versagung von Konzessionen gewerklicher Anlagen zu regeln. Die Versagung muß hiernach dem Interessenten die Gründe schriftlich mittheilen, demselben steht sodann eine 14tägige Frist zur Rechtfertigung zu, binnen welcher er Rekurs an eine kollegialische Behörde einlegen kann. Diese hat die Verhältnisse eingehend zu prüfen, event. ein Beweisverfahren anzuordnen und eine Entscheidung zu treffen, gegen welche nur dann an eine Zentralbehörde schriftlich appellirt werden darf, wenn die Entscheidung selbst den durch das Beweisverfahren festgestellten Thatsachen widerspricht. Bei Fragen, wo es sich um so bedeutende Vermögensobjekte, wie Fabrikanlagen, wo es sich um die ganze Existenz und Zukunft eines Mannes handelt, ist es nöthig, statt des schriftlichen bureaukratischen, das mündliche kontradiktorische Verfahren einzuschlagen und dem Interessenten die Möglichkeit zu geben, die Verhältnisse in Rede und Gegenrede klar darzulegen, während er jetzt von der mehr oder weniger geschickten Fassung des eingereichten Schriftstücks abhängt. Ich bitte alle Diejenigen, welche in dieser Beziehung mit uns übereinstimmen, den Antrag anzunehmen und sich nicht an einzelnen Fassungsformalitäten zu stoßen, die bei der dritten Lesung des Gesetzes immer noch abgeändert werden können.

Abg. v. Rabenau klagt darüber, daß der Antrag nicht gedruckt vorliege, augenblicklich erscheine es ihm bedenklich, so tief in den Organismus, namentlich der kleineren Staaten einzugreifen. Hier existirten solche kollegialische Behörden noch gar nicht.

Abg. v. Hennig giebt zu, daß es besser wäre, wenn die Anträge gedruckt zu Grunde lägen, aber man könne bei dem besten Willen nicht Alles so durcharbeiten, daß man bis zum Abend vorher die zu stellenden Anträge formulirt habe. Die Befürchtung, daß man in die Landesgesetzgebung eingreife, sei unbegründet; wo besondere Kollegialbehörden nicht vorhanden, könnten sehr wohl die Ministerien als Rekursinstanz dienen. Es handele sich in erster Linie um Beseitigung des bisherigen büreaukratischen Verfahrens; Bedenken liegen gegen den Antrag nicht vor, während Jeder die größere Sicherheit anerkennen müsse, die er den Interessen der Betheiligten gewährt.

Präsident Delbrück: Ich selbst kann augenblicklich nicht übersehen, welche Folgen die Annahme des Antrages für die übrigen kleineren Staaten des Bundes haben würde; ich beschränke mich deshalb darauf, die Lage Preußens für diesen Fall kurz anzudeuten. Die Tendenz des Antrages ist — wenn ich den Antragsteller richtig verstanden habe — die Dezentralisation; er verlangt also jedenfalls, daß die zweite Instanz von dem Ministerium auf die Provinzialregierungen übergehe und die erste Instanz einer anderen Behörde übertragen werde, die mithin unter den Provinzialregierungen stehen müßte. Eine solche Maßregel wäre aber unausführbar, weil wir überhaupt keine andere Behörde haben, welche geeignet wäre, über Fragen so wesentlich technischer Natur zu entscheiden. Der Landrath allein wäre doch absolut nicht im Stande, derartige Angelegenheiten sachgemäß beurtheilen zu können, und selbst wenn ein besonderes neues Kollegium zusammengesetzt würde — das naturgemäß aus dem Landrath, dem Kreisbaumeister und dem Kreisphysikus zu bestehen hätte — möchte ich bezweifeln, ob diesem die nöthige Sachkenntniß beiwohnen würde. Ich spreche hier natürlich nicht von einfachen Anlagen, wie Ziegeleien oder Kalköfen, für solche hat sich in jeder Gegend bereits eine gewisse Art der Anlage und somit ein feststehender Maßstab zur Beurtheilung der Konzessionsertheilung herausgebildet. Größere Schwierigkeiten kommen schon bei Wassertriebwerken vor, die oft eine sehr umfassende technische Vorbildung erfordern, und bei aller Achtung vor der Qualifikation unserer Kreisbaumeister glaube ich doch, daß man diesen Grad der technischen Vorkenntnisse ebenso wenig ohne Weiteres bei einem Jeden von ihnen voraussetzen kann, wie bei jedem Kreisphysikus einen so ausgedehnten Umfang des Wissens, daß er die Bedingungen und die Verhältnisse bei Anlage einer chemischen Fabrik sachgemäß zu beurtheilen wüßte. Selbst bei den Regierungen, denen ein viel umfassenderes Material von Sachverständigen zu Gebote steht, hat es oft seine großen Schwierigkeiten, über die Spezialverhältnisse eines Ortes ein richtiges Urtheil zu fällen. Wenn Sie endlich an Stelle des schriftlichen, das mündliche kontradiktorische Verfahren setzen wollen mit einer Rekurs- und einer Centralinstanz, so werden Sie in die Lage kommen, die Leute aus Gumbinnen oder vom Rhein hierher zu zitiren, um sich über ihre Angelegenheit auszusprechen und ihnen dadurch mehr Umstände und Kosten verursachen, als die ganze Angelegenheit selbst werth ist. Ich bitte Sie deshalb den Antrag abzulehnen.

Abg. v. Hoverbeck beantragt prinzipiell Vertagung, event. Ueberweisung an die Kommission.

Abg. Lasker will auf das Materielle der Frage von Neuem eingehen, wird aber vom Präsidenten Simson darauf hingewiesen, daß der Vertagungsantrag der weiteren Verhandlung präjudizire.

Abg. v. Hoverbeck erklärt unter großer Heiterkeit des Hauses, daß er seinen Antrag gern so lange zurückziehen wolle, bis der Abg. Lasker Gelegenheit gefunden, seine Rede zu Ende zu führen; ehe jedoch Abg. Lasker das Wort nimmt greift der Abg. v. Wedemeyer den Hoverbeckschen Antrag auf, da auch er über die vorliegende Materie sich durchaus noch nicht klar sei. — Nach kurzer Debatte zieht auch der Abg. v. Wedemeyer im Sinne Hoverbeck's den Vertagungsantrag zurück.

Abg. Lasker erläutert seinen Antrag nochmals. Das erforderliche Personal für die Ausführung desselben sei vorhanden. So lange die Kreisordnung in Preußen noch so schlecht sei, wie bisher, müsse eine besondere Behörde erster Instanz eingerichtet werden. Das könne der Dezernent der Regierung bis auf Weiteres sein; die zweite Instanz bilde dann das Regierungs-Kollegium; dann aber brauche die Sache nicht an das Gesammtministerium zu gehen, sondern in dritter Instanz könne dies auch von einem Dezernenten entschieden werden. Die Hauptgarantie liege darin, daß der Mann, um dessen Vermögen es sich dabei handle, an einer bestimmten Stelle gehört werde. Nur die Sicherung des Eigenthums den Konzessionen gegenüber gebe die Möglichkeit, für die Konzessionen stimmen zu können; man dürfe der Willkühr der Verwaltungsbehörden nicht die Bestimmung über erhebliche Vermögensobjekte überlassen. Er bittet deshalb seinen Antrag anzunehmen, oder diejenigen, welche die Tragweite desselben noch nicht übersehen können, für den Antrag Hoverbeck zu stimmen.

Abg. v Unruh-Bomst ist gegen den Artrag Hoverbeck, als eine unnütze Weitläuftigkeit. Man möge die Abstimmung bis morgen aussetzen; das genüge.

Abg. v. Hoverbeck spricht für seinen Antrag; der Kommissionsbericht sei nicht Jedem zugänglich.

Abg. v. Unruh (Magdeburg): Der Kommissionsbericht ist an alle Mitglieder vertheilt worden, wenn ihn Einzelne zu Hause gelassen haben, so können wir nichts dafür. Der Antrag Hoverbeck auf Ueberweisung an die Kommission wird abgelehnt, der Antrag Unruh-Bomst, Aussetzung der Diskussion bis morgen, wird angenommen.

§ 2: „Die durch unbegründete Einwendungen erwachsenden Kosten fallen dem Widersprechenden, alle übrigen Kosten, welche durch das Verfahren entstehen, dem Unternehmer zur Last. In den Bescheiden über die Zulässigkeit der neuen Anlage wird zugleich die Vertheilung der Kosten festgesetzt" wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 23: „Bei den Stau-Anlagen für Wassertriebwerke sind außer den Bestimmungen der §§ 18 bis 22 die dafür bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften anzuwenden. Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, für solche Orte, in welchen öffentliche Schlachthäuser errichtet werden, die fernere Benutzung bestehender und die Anlage neuer Privatschlächtereien zu untersagen. Der Landesgesetzgebung bleibt ferner vorbehalten, zu verfügen, in wie weit durch Ortsstatuten darüber Bestimmung getroffen werden kann, daß einzelne Ortstheile vorzugsweise zu Anlagen der in § 17 erwähnten Art zu bestimmen, in anderen Ortstheilen aber dergleichen Anlagen entweder gar nicht, oder nur unter besonderen Beschränkungen zuzulassen sind", beantragt Abg. Hinrichs in Alin. 2 hinter „Schlachthäuser" einzuschalten: „in genügendem Umfange vorhanden sind oder". — Der Antrag wird angenommen.

Zu § 24. **„Zur Anlegung von Dampfkesseln, dieselben mögen zum Maschinenbetriebe bestimmt sein oder nicht, ist die Genehmigung der nach den Landesgesetzen zuständigen Behörde erforderlich. Dem Gesuche sind die zur Erläuterung erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen beizufügen. Die Behörde hat die Zulässigkeit der Anlage nach den bestehenden bau-, feuer- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften, sowie nach denjenigen allgemeinen polizeilichen Bestimmungen zu prüfen, welche von dem Bundesrathe über die Anlegung von Dampfkesseln erlassen werden. Sie hat nach dem Befunde die Genehmigung entweder zu versagen, oder unbedingt zu ertheilen oder endlich bei der Ertheilung derselben die erforderlichen Vorkehrungen und Einrichtungen vorzuschreiben. Bis zum Erlaß allgemeiner Bestimmungen durch den Bundesrath kommen die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften zur Anwendung. Bevor der Kessel in Betrieb genommen wird, ist zu untersuchen, ob die Ausführung den Bestimmungen der ertheilten Genehmigung entspricht. Wer vor dem Empfange der hierüber auszufertigenden Bescheinigung den Betrieb beginnt, hat die im § 163 angedrohte Strafe verwirkt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für bewegliche Dampfkessel"** wird ein von den Abgg. Runge und v. Hennig beantragter Zusatz angenommen: „Für den Rekurs und das Verfahren desselben gelten die Bestimmungen des § 21."

§ 25, der die näheren Modalitäten über die Einholung der Genehmigung für den Betrieb der angegebenen Gewerbe enthält, wird angenommen.

Hinter demselben beantragt Dr. Bähr folgenden neuen Paragraphen einzuschieben: „Privatklagen, welche zur Hinderung des benachbarten Betriebes gewisser Gewerbe kraft Gesetzes gegeben sind, finden fernerhin nicht statt. Soweit die bestehenden Rechte zur Abwehr benachtheiligender Einwirkungen, welche von einem Grundstücke aus auf ein benachbartes Grundstück geübt werden, dem Eigenthümer oder Besitzer des letzteren eine Privatklage gewähren, kann diese Klage einer mit obrigkeitlicher Genehmigung errichteten gewerblichen Anlage gegenüber niemals auf Einstellung des Gewerbebetriebes, sondern nur auf Herstellung von Einrichtungen, welche die benachtheiligende Einwirkung ausschließen, oder, wo solche Einrichtungen unthunlich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerbes unvereinbar sind, auf Schadloshaltung gerichtet werden."

Bundeskomm. Michaelis: bittet um Ablehnung des Antrags; da er privatrechtliche Bestimmungen in weittragender Bedeutung ändere, ohne daß man die Tragweite der Bestimmungen übersehen könne.

Abg. Dr. Weigel macht auf die betr. Bestimmung der sächsischen Gewerbeordnung aufmerksam, wonach, wenn die Konzession für den Betrieb erst ordnungsmäßig ertheilt ist, nicht mehr die Einstellung des Betriebes, sondern nur eine Entschädigung von etwa dadurch Belästigten verlangt werden kann. Er stellt den § 30 der sächsischen Gewerbeordnung als Amendement dazu. Eine ähnliche Bestimmung gelte in Weimar und Koburg-Gotha, er wundere sich, daß die Vertreter dieser Länder ihm hierbei nicht assistiren.

Der Antrag Weigel (§ 30 der sächsischen Geberbeordnung) wird angenommen; der Antrag Bähr ist damit gefallen. — Die vorhin vorbehaltene Abstimmung über das Amendement Harnier zu § 18 ergiebt dessen Annahme.

§ 26: „Die Einrichtung oder Verlegung solcher Anlagen, deren Betrieb mit ungewöhnlichem Geräusch verbunden ist, muß, sofern sie nicht schon nach den Vorschriften der §§ 17 bis 25 der Genehmigung bedarf, der Ortspolizeibehörde angezeigt werden. Letztere hat, wenn in der Nähe der gewählten Betriebsstätte Kirchen, Schulen oder andere öffentliche Gebäude, Krankenhäuser oder Heilanstalten vorhanden sind, deren bestimmungsmäßige Benutzung durch den Gewerbebetrieb auf dieser Stelle eine erhebliche Störung erleiden würde, die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde darüber einzuholen, ob die Ausübung des Gewerbes an der gewählten Betriebsstätte zu untersagen oder nur unter Bedingungen zu gestatten sei" wird ohne Debatte angenommen.

Den § 27: „Ueber die Zulässigkeit der Errichtung oder Verlegung von Badeanstalten zu bestimmen, bleibt den Landesgesetzen vorbehalten" beantragen die Abgg. Runge und v. Hennig zu streichen.

Abg. v. Hennig: Es ist gar kein Grund vorhanden, die Entscheidung über die Zulässigkeit der Errichtung von Badeanstalten der Landesgesetzgebung zu überlassen. Die sittenpolizeilichen Vorschriften bleiben ja nach wie vor bestehen

Der § 27 wird gestrichen.

§ 28: „Die höheren Verwaltungsbehörden sind befugt, über die Entfernung, welche bei Errichtung von durch Wind bewegten Triebwerken von benachbarten fremden Grundstücken und von öffentlichen Wegen innezuhalten ist, durch Polizeiverordnungen Bestimmung zu treffen," wird ohne Debatte angenommen; und die Sitzung hierauf vertagt.

Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 10. April.

— Nach einer Bekanntmachung der Direktion der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn giebt dieselbe für die Tour von Berlin nach Breslau und umgekehrt zu ermäßigten Preisen Fahrbillets mit fünftägiger Giltigkeitsdauer aus; es wird außerdem einmalige Unterbrechung der Reise auf der Hin- und Rückfahrt und der Uebergang von den Personen- auf die Eil- und Kurierzüge gegen entsprechende Zuzahlung gestattet. Eine gleiche Einrichtung empfiehlt sich für die Tour von Posen nach Berlin, für welche gegenwärtig nur 3 Tage ohne die oben erwähnten Erleichterungen bewilligt worden sind. Wir möchten an die Handelskammer das Ersuchen richten, sich dieser für unsern Verkehr mit Berlin wichtigen Angelegenheit annehmen zu wollen.

— **Die Petition um Errichtung von Gewerbekammern,** nebst einem Anschreiben an die Handwerksmeister in beiden Landessprachen, etwa acht Tage vor Ostern nach 91 Städten des Posener Regierungsbezirks geschickt, hat auswärts viel Anklang und eine sehr zahlreiche Betheiligung gefunden. Gegenwärtig liegen bei dem hier bestehenden Komitee die Beitritts-Erklärungen aus 38 Städten vor, die über 2100 Unterschriften ergeben. In der Mehrzahl der Städte haben sämmtliche Innungen die Petition unterschrieben und in ihren Zuschriften sich mit großer Bereitwilligkeit zur Mittragung der Kosten, welche die Agitation erfordert, erboten. Letzteres ist jedoch unnöthig, da Posen allein die Kosten trägt, die aus den hiesigen Innungskassen mit je 3 Thlr. 15 Sgr. Beitrag bestritten werden. Den mit ihren Beitrittserklärungen noch rückständigen Städten wird ans Herz gelegt, daß sie dieselben spätestens bis zum 20. April c. einsenden, weil die Petition noch in diesem Monat an das Ministerium abgeschickt werden soll. — In der letzten Versammlung der Handwerksmeister wurden zum Abonnement auf ein die Interessen der Gewerbtreibenden und Handwerker nach jeder Richtung vertretendes neugegründetes Organ: „Die Gewerbekammer" aufgefordert. Die Probenummer der „Gewerbekammer" ist am 24. v. M. in Berlin erschienen. Dieselbe legt mit großer Klarheit den Zustand des gegenwärtigen Handwerks in Norddeutschland dar und weist nach, was dem Handwerker Noth thut. Das Blatt hat in Posen bereits ein zahlreiches Abonnement gefunden.

— **Herr Pianist Sigismund Blumner, bekannt als Veranstalter der renommirten Montags-Konzerte für Kammermusik in der Singakademie in Berlin, wird auf seiner Kunstreise auch Posen berühren und am Montag den 12. d. M., Abends 7½ Uhr, im Bazar-Saale unter Mitwirkung der Opernsängerin Frau Wernicke-Bridgemann aus London ein Konzert geben. Herrn Blumner geht ein wohlverdienter Ruf als ausübender Künstler voraus, so daß uns ein wahrer Kunstgenuß bevorsteht.**

— **Die englischen Steinkohlen,** welche die Verwaltung der Gasanstalt mit 1500 Last, à 21 Thlr., in England angekauft hat, sind gestern in den ersten Lieferungen auf Oderkähnen aus Stettin hier angekommen. Das Publikum darf daher erwarten, schon heute Abend wieder gutes Gas zu erhalten.

— **Im städtischen Krankenhause** starb vor einigen Tagen ein Gnesener Fuhrmann, der auf der Chaussee nach Schwersenz überfahren worden war und Arme und Beine gebrochen hatte.

v. **Neutomysl,** 8. April. Gestern Abend um halb 10 Uhr entzündete sich der Ruß im Schornstein der hiesigen am neuen Markt belegenen Dampfmühle. Mehre Funken fielen, vom Winde getrieben, auf den Nachbarhof des Fleischermeisters K. und zündeten zugleich an verschiedenen Stellen. In kurzer Zeit loderten die Flammen, durch umherliegendes Stroh genährt, hoch empor, wurden jedoch glücklicherweise von den hinzukommenden Bewohnern des Hauses bald gedämpft, so daß die später eintreffende Spritzenmannschaft die Gefahr bereits beseitigt fand. Bei der bis gestern herrschenden Trockenheit hätte das Feuer, zumal beinahe sämmtliche umstehende Gebäude mit Stroh oder Schindeln gedeckt sind, gefährliche Dimensionen annehmen können, wenn es nicht rechtzeitig entdeckt und unterdrückt wurde. — Vor einigen Jahren erregte ein in hiesiger Gegend mit seltener Grausamkeit verübter Mord ungeheueres Aufsehen. Die 12jährige Tochter eines am Lomnitzer Forst wohnenden Waldwärters war, als sie eines Tages die Kühe ihres Vaters weidete, im Walde überfallen und mit thierischer Rohheit gemißhandelt worden. Um es am Hilferufen zu verhindern, hatte der entmenschte Thäter seinem Opfer den Mund mit Moos und Erde vollgestopft, ihm dann den Leib aufgeschnitten und die Eingeweide theilweise herausgerissen. In diesem Zustande blieb das Mädchen liegen, bis es in Folge der erhaltenen Verletzungen seinen Geist aufgab und von den nach ihm suchenden Eltern gefunden wurde. Ungeachtet der unausgesetzten Nachforschungen der gesammten Polizei, und obgleich eine namhafte Prämie für die Ermittelung des Mörders ausgesetzt wurde, war von diesem dennoch keine Spur aufgefunden. Mehrere vorgenommene Verhaftungen von Personen, auf die der Verdacht der Thäterschaft gefallen war, erwiesen sich als unbegründet, da sich die Unschuld der zur Untersuchung gezogenen in kurzer Zeit herausstellte. Weitere Nachforschungen hatten ebensowenig Erfolg und die That gerieth schließlich halb und halb in Vergessenheit. Wie es jetzt scheint, sollte der ruchlose Frevler dennoch, obgleich beinahe sieben Jahre seit jener Begebenheit vergangen sind, dem rächenden Arm der Gerechtigkeit nicht entgehen. Folgendes gab Veranlassung zur Ermittelung des Thäters. Der in Neu-Jastrzemski wohnende Grundbesitzer U. führte mit seinem Schwiegervater einen Prozeß wegen Erbschaftsangelegenheiten, der vor einigen Tagen zu Gunsten des Schwiegersohnes entschieden wurde. Um sich nun an diesem zu rächen, begab sich Ersterer nach Empfang des Urtheils nach Bentschen und denunzirte seinen Schwiegersohn bei der dortigen Behörde, er habe das oben erzählte Verbrechen begangen. Der Angeschuldigte soll bereits verhaftet und nach Bentschen eingeliefert sein. Die näheren Einzelnheiten sind bis jetzt noch nicht bekannt, werden aber wohl durch die eingeleitete Untersuchung in kurzer Zeit ans Tageslicht kommen.

† **Ostrowo,** 8. April. [Feuer; entwichener Sträfling Postalisches.] **In der gestrigen Nacht brannte dem Wirth Droszcz in Pogrzybow das Stallgebäude nieder, nur mit großer Mühe gelang es das Wohnhaus den Flammen zu entreißen. Das verheerende Element hatte sich so schnell über dan Stall verbreitet, daß Niemand es wagen wollte, die Kuh aus demselben herauszuholen. Nachdem erst der Strick, an dem das Stück Vieh gebunden, vom Feuer ergriffen worden, riß es sich los und gelangte ins Freie, natürlich mit erheblichen Brandwunden. Man vermuthet Brandstiftung und soll dem Thäter bereits auf der Spur sein. — Am vergangenen Dienstag wurde aus dem hiesigen Inquisitoriat der wegen wiederholten Diebstahls zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Tagelöhner M. aus S. nach Rawitsch transportirt. An demselben Nachmittage meldete sich Transportat bei der Polizeiberhöede in Krotoschin, indeß ohne seine beiden Begleiter. Wie mir glaubwürdig mitgetheilt, wurden die Transporteure im Chausseegraben im berauschten Zustande angetroffen, nicht weit davon sind die Ketten des Zuchthäuslers gefunden worden. Die Untersuchung gegen die pflichtvergessenen Transporteure ist im Gange. — Der Postverkehr im hiesigen Orte nimmt bedeutend zu. Das eine Fenster zur Abgabe und Annahme von Briefen ist den größten Theil des Tages dermaßen besetzt, daß nur nach längerem Geduldeu eine Abfertigung möglich ist. Im Interesse des Publikums wäre zu wünschen, wenn noch ein zweites Fenster angebracht werden möchte!**

A **Samter,** 8. April. Der heutige Tag war ein Fest für unsere evangelische Schuljugend, indem das neue Schulgebäude seine feierliche Weihe erhielt. Früh um ½9 Uhr versammelten sich die Lehrer, Schüler und Schülerinnen der vier Klassen in den bisherigen Schulräumen des Klosters und nachdem dort, nach einer kurzen, ergreifenden Rede des Herrn Rektor und Schulinspektor Klewe, der Choral: „Nun danket alle Gott", unter Begleitung der Kapelle des hiesigen Bataillons, gesungen worden war, ordnete sich auf dem Klosterhofe die etwa 200 Köpfe starke jugendliche Versammlung zu einem Festzuge, der sich sodann mit vielen schwarz-weißen Fahnen dem neuen Schulhause zu bewegte. Vor dem Eingange desselben, an welchem der Herr Superintendent Sange mit dem Schulvorstande die Kommenden erwartete, wurde wiederum unter Begleitung der Kapelle der Choral: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'" gesungen. Hierauf begab sich die festliche Versammlung in die größte, mit Kränzen und Guirlanden ausgeschmückte Klasse, und nachdem hier der Choral: „Unsern Eingang segne Gott" verhallt war, vollzog Herr Superintendent Sange den Akt der Weihe. In der darauf folgenden Festrede, zu deren Grundtext er die Worte des 22. V. 16. K. aus dem Ev.

Johannis: „Eure Freude soll Niemand von euch nehmen" gewählt hatte, wies er darauf hin, wie hoch und herzerhebend dieser Augenblick sein müsse, da die Vollendung des neuen Schulgebäudes ein Beweis von dem Fortschritte im hiesigen Schulwesen sei. Er wies darauf hin, wie bedeutend sich dieser Fortschritt hervorstelle, wenn man sich den Zustand unseres Schulwesens vom Jahre 1826, dem Jahre seines Amtantrittes in hiesiger Stadt, vor Augen stelle, indem damals die Schulgemeinde für die, welche die Schule besuchten, etwa 20 Kinder, nicht einmal eine eigene Räumlichkeit besessen habe, sondern sich mit einem, ihr von der Kirchengemeinde zugewiesenen, beschränkten Zimmer im Kantorhause habe begnügen müssen; ferner daß damals von einer Lehrmethode nicht habe die Rede sein können, da der Kantor, der den Schulunterricht als Nebengeschäft betrieben habe, durchaus nicht zum Lehrer vorgebildet gewesen wäre, wie erfreulich sich dieser Fortschritt hervorhebe, wenn man solchen Zuständen die gegenwärtigen gegenüberstelle, wo die Schulgemeinde ein stattliches Gebäude mit geräumigen Klassen, Lehrerwohnungen 2c. besäße, wo die Leitung des Unterrichts Herr Rektor Klewe in Händen habe, dem drei gründlich vorgebildete, anerkannt tüchtige Lehrer zu Seite stünden. Würdig endete die feierliche Handlung mit einem stillen Vaterunser und es wurden alsdann den einzelnen Abtheilungen ihre Klassen zugewiesen.

—r **Wollstein**, 9. April. Die hiesige Provinzial-Blinden-Anstalt kann die an sie gestellten Forderungen zur Aufnahme neuer Zöglinge nicht mehr genügen, da sämmtliche 15 Freistellen für Knaben besetzt sind und außerdem fast eben so viel Expektanten ihre Aufnahme erwarten. Dagegen sind von den 8 Freistellen für blinde Mädchen gegenwärtig noch 4 zu besetzen. Darauf Reflektirenden wird es vielleicht wünschenswerth sein, zu erfahren, daß Anmeldungen hier sowohl, als auch bei der ständischen Kommission, resp. beim Herrn Oberpräsidenten, anzubringen sind.

** **Wreschen**, 8. April. In der Nacht vom 6. zum 7. April wurden wir durch plötzlichen Feuerlärm erschreckt. In einem Hause auf der Slupcer Straße schlugen Flammen aus dem Schornstein. Die Spritze war alsbald zur Stelle und in kurzer Zeit war die Gefahr beseitigt. — Vor einigen Monaten war eine Petition wegen Errichtung einer Rektorschule am hiesigen Orte an die k. Regierung abgesandt worden. Die letztere hat das Bedürfniß indeß nicht anerkannt und den erbetenen Zuschuß abgelehnt. Die Privatschule des Herrn Pastor Schiffmann beschränkt sich von jetzt ab nur auf Knaben und soll dadurch auf Kosten des Herrn Schiffmann unterstützt werden, daß derselbe angehalten wird, einen Kandidaten als zweite Lehrerkraft zu engagiren. Die Mädchen, die bisher bei Herrn Schiffmann unterrichtet worden, sollen demnächst in die Schule des Fräulein Schmidt übergehen. Es macht sich hiergegen indeß eine Opposition geltend, die von einer kleinen aber mächtigen Partei ausgeht und auf Gründung einer neuen Mädchenschule dringt. Der Streit, um den es sich in dieser ganzen Affaire handelt, scheint uns durchaus persönlicher Natur zu sein und entzieht sich deshalb der öffentlichen Besprechung. Von vorn herein sind die gestellten Anträge bereits zur Entscheidung an die Regierung abgegangen. — Unser Verschönerungs-Verein hat auch in diesem Jahre wieder eine rege Thätigkeit begonnen. Auf der Promenade und in den Alleen sind eine Anzahl Bäume neu gepflanzt worden. — Auf dem sogenannten Valentinerplatz läßt das hiesige Towarzystwo przemysłowe das Standbild eines Heiligen in Sandstein aufrichten. Der Platz erhält dadurch eine wesentliche Zierde.

Staats- und Volkswirthschaft.

○○ **Aus der Provinz.** Die Norddeutsche Grund-Kreditbank, über deren Gründung Nr. 80 der „Pos. Ztg." bereits eine kurze Notiz brachte, wird in unserer Provinz wahrscheinlich nur wenig Boden finden. Nach dem ursprünglichen Statutenentwurfe sollte die Bank: 1) unkündbare hypothekarische Darlehne durch Ausgabe von verzinslichen Hypothekenbriefen geben; 2) hypothekarische Forderungen versichern und Darlehne vermitteln. Dieser Entwurf hat indeß die Genehmigung der Königlichen Staatsregierung nicht gefunden, auf die Ausgabe von Hypothekenbriefen mußte verzichtet werden und nach dem jetzt vorliegenden Normalstatut ist der Zweck der Gesellschaft nur noch: die Versicherung hypothekarischer Forderungen gegen feste Prämien — die Heranziehung von Kapitalien für den Grund-Kredit und die Vermittelung hypothekarischer Darlehne. Die Prinzipien, auf Grund deren die Bank ihre Thätigkeit entfaltet, sind unzweifelhaft sehr solide. Sie haben die Konservirung des im Grundbesitze angelegten Kapitals im Auge — wollen durch Herstellung von Hypothekenverbänden ein rationelles Realkredit- und landwirthschaftl. Finanzsystem begründen. Durch die Versicherung soll dem Kapitalisten eine Garantie gegen mögliche Subhastationsverluste, eine Garantie der prompten Rückzahlung des Kapitals am Fälligkeitstermine und in beiden Fällen die Garantie prompter Zinszahlung gegeben werden. Die Uebernahme der Versicherung soll endlich den Zweifel an der Sicherheit hypothekarischer Forderungen beseitigen und dadurch den Zufluß von Kapital erleichtern. — Mit alledem bietet indeß die Gesellschaft dem Landwirth zu wenig. Was nützt ihm eine Versicherung seiner Hypothekenschulden, wenn er im Falle des Geldbedarfs sich erst selbst nach einem Kapitalisten umsehen muß! Hat er eine Geldquelle überhaupt gefunden, so ist der Nachweis der gebotenen Sicherheit bald gegeben und in diesem Fall regulirt sich das Geschäft schließlich ohne Versicherung. Soll er zu der Last aller übrigen Steuern und Prämien sich noch eine neue in der Form einer Versicherungs-Prämie für seine Schulden aufladen, nur um gegen die Eventualität einer plötzlichen Kündigung gesichert zu sein? Mit der Ausgabe von Hypothekenbriefen hätte die Bank möglicher Weise der Geldnoth des Landwirthes eine Hilfe gebracht — in ihrer jetzigen Verfassung aber wird sie ihm — glauben wir — nur wenig zu bedeuten haben. — Wir bemerken noch, daß die Bank befugt ist, ihre flüssigen Geldmittel zur Diskontirung von Wechseln, Beleihung von Rohprodukten und Effekten zu verwenden und daß ihr Grundkapital zunächst auf eine halbe Million Thaler festgesetzt ist. Dasselbe ist durch Aktien aufgebracht und es partizipiren an demselben bis jetzt schon über 700 Aktionäre. Für jeden Kreis soll ein Präsidium, bestehend aus einem Vorsitzenden und einem Kreis-Direktor, bestellt werden, dem als Vertrauens- und Schätzungs-Kommission mindestens drei Kreisräthe zur Seite stehen. Rechts-Anwalt v. Werner in Graudenz, Mitglied des Verwaltungs-Raths, ertheilt die erforderliche Auskunft.

Wien, 9. April, Vormittags. (T.) Der „Neuen fr. Pr." zufolge hat das von der Amsterdamer Firma Lippmann, Rosenthal und Komp. geführte Konsortium die Vorkonzession für die Oesterreichisch-Niederländische Bank erhalten.

Vermischtes.

* **Königsberg**, 8. April. Das mit einer Ladung Schienen von Dortrecht nach hier bestimmte Schiff „Christine Martha" ist in See gesunken und die Mannschaft derselben durch das gleichfalls mit Schienen hierher bestimmte Schiff „Anje", Kapitän Klein, geborgen und in Dortrecht gelandet worden. — Bahnhofsdiebstähle von kolossalem Umfange sind in Pillau entdeckt worden. Die ganze Umgegend soll dabei betheiligt sein. Die Hehlerschaft erstreckt sich bis Königsberg einer- und bis weit in das Ermland andererseits hin. — Dem Tänzerpaare Spinzi-Holzer ist von der Sittenpolizei die Fortsetzung seiner unsittlichen Kankanaden untersagt worden. — Wegen der in voriger Woche in Gumbinnen vorgekommenen Exzesse ist Montags bereits die erste Verurtheilung erfolgt. Ein Exzedent, welcher mit mehreren anderen Personen in eine Wohnung eingedrungen war und gebettelt hatte, erhielt 4 Wochen Gefängniß. Eine Menge gleicher Anklagen steht noch in nächster Zeit in Aussicht. (Ostpr. Ztg.)

* **Die Untersuchung wegen des Theaterbrandes** wurde seither, wie die „Köln Ztg." hört, mit großem Eifer fortgesetzt. Anstoß zu verdoppelter Regsamkeit erhielt die Untersuchung durch die mitgetheilten seltsamen, auf Raubmord gerichteten Aeußerungen und Erklärungen der sich selbst Anklagenden Ursula Schmitz. Am Mittwoch wurden in Folge Anordnung der Staatsbehörde neue und noch fortdauernde Nachforschungen auf der Brandstätte mit großer Sorgfalt vorgenommen, um zu ermitteln, ob daselbst etwa Gegenstände aufzufinden seien, die einigen Anhalt zu einem Urtheil über die Glaubwürdigkeit der Behauptung eines Raubmordes geben könnten. Die Schmitz soll nun auch vor einigen Tagen schon der Untersuchungsbehörde gegenüber erklärt haben, daß, und zwar unter ihrer Betheiligung, ein Raubmord verübt worden sei. Auch soll sie in Bezug auf ihre angeblichen Mordgenossen gesagt haben: Wenn sie mich nicht hineinbubbeln (schwätzen), dann werd' ich sie nicht verrathen. Ferner soll dieselbe in ihren Enthüllungen angeführt haben, daß in der Wohnung des Kassirers Backhaus eine Uhr mit goldener Kette an der Wand gehangen habe und man hätte dieselbe ebenfalls als Beute mitnehmen wollen, sei aber davon abgestanden, weil man befürchtet habe, durch die Uhr verrathen zu werden. Sollte diese Bemerknng wirklich gemacht worden sein, so wäre dieselbe in so fern zutreffend, als feststeht, daß die Taschenuhr des Backhaus im Zimmer desselben geblieben ist, denn sie wurde nebst einem Stückchen goldener Kette gleich am Tage des Brandes im Schutt gefunden. Bei den oben erwähnten neueren Nachsuchungen wurden, dem Vernehmen nach, u. A. noch einige Geldstücke aufgefunden.

* **Kassel**, 6. April. Die „Hess. Volksztg." berichtet: Bei der gestrigen Auktion in Beberbeck wurden die Isabellen (aus dem früheren kurfürstlichen Marstall) von einem früheren hessischen Offizier erstanden und, dem Vernehmen nach, auf dessen Anordnung todtgeschossen.

* **Erschossen.** Von dem schwedisch-norwegischen Konsul in Buenos-Ayres ist in Stockholm die traurige Nachricht eingelaufen, daß der tüchtige Naturforscher und Arzt Eberhard Munk af Rosenköld, geboren 1811 in Lund, welcher sich seit 1840 in Südamerika, und seit 1843 in Paraguay aufgehalten hat, auf den Befehl des grausamen und halb wahnsinnigen Diktators Lopez erschossen worden ist, weil er dem ihm ertheilten Befehle zu zaubern weder nachkommen wollte, noch konnte. Zwei Tage später hatte die Wittwe, eine Eingeborene, dasselbe Schicksal; ob auch die Kinder gemordet sind, weiß man noch nicht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde

vom 10. April.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Brockhaus aus Joachimsthal, Wuppermann aus Dortmund und Wirth aus Lopienno, Rentier Michel aus Stettin, kk. russ. Staatsrath Blum aus S. Petersburg, Baumeister Weinbeer aus Buk, Fabrikant Arntz aus Remscheidt, Landwirth Holtzstein aus Krzyanki, Vorstand des Staatsarchivs Dr. Schuchard aus Posen, die Kaufleute Schurig aus Braunschweig, Bruchmüller aus Leipzig, Fritsch aus Glogau, Weinstein und Borchard aus Berlin.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Balletmeisterin Frl. Kathi Lanner, Solotänzerin, Frl. Bertha Linda, Solotänzer Venuto de Francesko, Regisseur Alfred Alberté aus Riga, Tänzerin Seifert, Solotänzerin Ameli Lüttensé, Tänzerin Jenni Lüttensé aus Hamburg, Tänzerin Anna Berger aus München, Tänzerin Scharfmeyer, Kammerfrau Sachsenmeyer, Eisenbahnunternehmer Schneider aus Wien, die Ingenieure Quadt aus Stolp und Schreider aus Trzemeszno, Rittergutsbesitzer Graf Dąbski aus Kolaczkowo.

HOTEL DE PARIS. Oberförster Stöhrig aus Zielonka.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Dziembowski aus Roszkowo, v. Prusimski aus Buk, v. Urbanowski aus Lurostowo, v. Zoltowski aus Mieszkow, Inspektor Rudolph aus Breslau.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Rösler aus Berlin, Klingmüller aus Posen, Kitzerow aus Berlin, Katzenellenbogen aus Krotoschin, Krüger aus Wüstewaltersdorf, Heidecke aus Brieg und Klemann aus Frankfurt a. O., Bauunternehmer Machur aus Breslau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Wierzonka, Baarth aus Modrze, Iffland aus Chlebowo, Bayer aus Goleszewo, die Kaufleute Geisler aus Stettin, Koch aus Mainz, Donath aus Leipzig, Freund aus Berlin, Friese aus Magdeburg, Kapellmeister Hansen aus Kopenhagen, Sektionsingenieur Strack a. Bomst.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Hoffmeyer aus Zlotnik, die Gutsbesitzer Westfeld aus Strzeszkowo, Czwalina und Frau aus Pyszczynek, v. Bialkowski aus Pierschno, Geschw. Fr. Schwarz aus Breslau, Kaufmann Reimann aus Sagan.

Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft von 1832.

Diese älteste Hagelversicherungs-Aktien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden. Sie übernimmt die Versicherungen **gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet** und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, sowie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst.

Posen, den 10. April 1869.

Die General-Agentur.

Leopold Goldenring.

Agenten in dem Regierungs-Bezirk Posen.

Herr Kaufmann **H. Mansard** in Bentschen.
" Apotheker **Blaskuda** in Betsche.
" Lehrer **Seliger** in Boruy bei Hammer.
" Lehrer **Carl Durand** in Bieganin-Hauland bei Sobotka.
" Kaufmann **L. Stargardt** in Birnbaum.
" Kaufmann **A. Schnell** in Znin.
" Restaurateur **Carl Kahle** in Bojanowo.
" Kämmerer **Carl Werner** in Borek.
" Kaufmann **Heymann Unger** in Brätz.
" Sekretär **Haempel** in Brätz.
" Gastwirth **A. Pawlowicz** in Buk.
" Kaufmann **Moritz Heilmann** in Dobrzyca.
" Lehrer **Schueler** in Cichagóra.
" Kaufmann **Emil Schuberth** in Fraustadt.
" Apotheker **Voigt** in Gostyn.
" **Louis Reetz** in Grätz.
" **S. Glogowski** in Jarocin.
" **Gagsch** in Jarocin.
" Kaufmann **F. Göldner** in Jutroschin.
" Gasthofbesitzer **F. Stahn** in Karge-Unruhstadt.
" Kreis-Gerichts-Sekretär **Mortzfeld** in Kempen.
" Kaufmann **J. Kempinski** in Kobylin.
" Kaufmann **Jacob Czapski** in Koźmin.
" Rektor **Ernst Seifert** in Kosten.
" Chirurg **J. Kleiber** in Kostrzyn.

Herr Kaufmann **J. Ziegler** in Krotoschin.
" Vorwerksbesitzer **Emil Kuhn** in Krzyżowniki bei Posen.
" Kaufmann **J. F. E. Krause** in Kurnik.
" Kaufmann **J. G. Schubert** in Lissa.
" Restaurateur **Hermann Clemenz** in Meseritz.
" Kaufmann **S. Mehlich** in Miloslaw.
" Kämmerer **Krzemieniecki** in Mixstadt.
" Kämmerer **Smorowski** in Mur.-Goslin.
" Kaufmann **Julius Koch** in Mur.-Goslin.
" **Carl Eder** in Neustadt bei Pinne.
" Kaufmann **M. Wolffsohn** in Neustadt bei Pinne.
" Kaufmann **Julius Landmann** in Neutomysl.
" Privatsekretär **Ollersohn** in Obornik.
" Hauptmann u. Distrikts-Kommiss. a. D. **Grempler** in Opatow.
" Kaufmann **Louis Scholz** in Ostrowo.
" Kaufmann **Moritz Wehlau** in Ostrowo.
" Kämmerer **Wilhelm Meinecke** in Pinne.
" Kaufmann **J. Zboralski** in Pleschen.
" Ackerbürger **Joh. Abraham** in Pudewitz.
" Kaufmann **S. Halle** in Posen.
" Kaufmann **Joseph Fränkel** in Posen.
" Kaufmann **L. Kunkel** in Posen.
" Kaufm. **Hermann Strassmann** in Raszkow.

Herr Kaufmann **M. O. Riemschneider** in Rawicz.
" Ober-Amtmann **W. Klix** in Rawicz.
" Lehrer **Jungnik** in Rackwitz.
" Gastwirth **Carl Beutner** in Reisen.
" Kaufmann **M. Kirschner** in Rogasen.
" Kaufmann **Louis Memelsdorf** in Samter.
" Taxator **August Pfeiffer** in Santomysl.
" Kantor **Georg Drobig** in Sarne.
" Kaufmann **Arnold Türk** in Schildberg.
" Brauereibesitzer **Hoffmann** in Schlichtingsheim.
" Rektor **Liewald** in Schmiegel.
" Kaufmann **Th. v. Radkiewicz** in Schmiegel.
" Kaufmann **Emil Siewerth** in Schrimm.
" Oekonom **Leo Hennig** in Schwerin a. W.
" Kaufmann **Louis Landschoff** in Schwerin a W.
" Kaufmann **B. Mendelsohn** in Schroda.
" Kaufmann **R. Vobach** in Storchnest.
" Kaufmann **Isaak Grünberg** in Strzalkowo.
" Kämmerer **P. Flemming** in Tirschtiegel.
" Kaufmann **Benno Müller** in Wollstein.
" Kaufmann **Hugo Ehrenfried** in Wreschen.
" **Thomas Rymarkiewicz** in Wronke.
" Kaufmann **J. Nathan** in Zduny.
" Kämmerer **v. Morze** in Żerkow.
" Holzhändler **Ludwig Busse** in Zirke.

Hagel- und Viehversicherungs-Bank für Deutschland

in Berlin,

gegründet als Viehversicherungs-Bank im Jahre 1861.

Die Bank versichert in **zwei für sich besonders bestehenden Gesellschaften**

a) Bodenerzeugnisse gegen Hagelschaden.

b) Viehstände gegen durch Krankheit oder Seuche entstehende Verluste.

Die Gesellschaften sind auf **Gegenseitigkeit ihrer Mitglieder gegründet**, die **Prämien mäßig** und den einschlägigen Verhältnissen Rechnung tragend.

Von den **Ueberschüssen** erhalten die Mitglieder statutengemäß **70% als Dividende** zurück, die Nachschußverbindlichkeit ihrer Mitglieder hat die Bank dagegen noch **niemals** in Anspruch genommen; bei **mehrjähriger Versicherungsnahme vermindern** sich die **Beträge wesentlich.**

Die **Hagelschäden** werden unter Zuziehung **von aus der Zahl der versicherten Mitglieder gewählten Deputirten regulirt.**

Die **Auszahlung** der **Entschädigungssummen** erfolgt schnell und spätestens vier Wochen nach deren Feststellung.

Die **Thätigkeit** der Bank erstreckt sich auf **alle Theile Deutschlands, der ausgedehnte Geschäftsbereich** derselben **gewährleistet ihre Prosperität.**

Die Durchschnittsprämie der Bank für Hagelversicherung ist im verflossenen Jahre **bedeutend billiger** gewesen, als die sämmtlicher **konkurirender Aktien-Gesellschaften** und der Mehrzahl der Gegenseitigkeits-Anstalten.

Die Unterzeichneten halten die Bank dem landwirthschaftlichen Publikum angelegentlichst empfohlen und sind zur Ertheilung jeder näheren Auskunft gern bereit.

Die General-Agentur-Verwaltung zu Posen

S. A. Krueger,

Wilhelmsstraße Nr. 9,
sowie

die Bezirks-Agenten:

in **Birnbaum** Herr **Albert Tietz**, Kaufmann,
in **Bomst** Herr Lehrer **J. Wolniewicz**,
in **Borek** Herr Lehrer **Urbanski**,
in **Buk** Herr Lehrer **A. Stam**,
in **Bromberg** Herr Kaufmann **Franz Blaschke**,
" " " Kreistaxator **M. Lehweis**,
" " " Partikulier **Rudolph Meißner**,
in **Chodziesen** " Kaufmann **Salomon Gerson**,
in **Czarnikau** " " **Wolff Herrmann**,
in **Dobrzyca** " Kämmerer **Wolff**,
in **Deutsch-Fordon** Herr Lehrer **Friedr. Seele**,
in **Dzwonowo b. Mur.-Goslin** Herr Gutsbesitzer **M. Krueger**,
in **Exin** Herr Rentier **J. v. Dyament**,
in **Filehne** Herr Uhrmachermeister **Emil Vogel**,
in **Gr.-Glogau** die Herren Bankiers **M. J. Häusler & Co.**,
in **Gnesen** Herr Holzhändler **Heimann Jaffe**,
" " " Kaufmann **T. Theurig**,
in **Gniewkowo** Herr Distrikts-Amtssekretair **Adalb. Prange**,
in **Goraj b. Prittisch** Herr Lehrer **F. Mentzel**,
in **Görchen** Herr Gasthofbesitzer **C. Pech**,
in **Grätz** Herr **E. Böhme**, Rentier,
in **Grünberg i. Schl.** Herr Privatsekretair **H. Kamien**,
in **Grünhoff b. Pudewitz** Herr Gutsbesitzer **Werner jun.**,
in **Guhrau i. Schl.** Herr Färbereibesitzer **Günther**,
in **Hammer b. Schneidemühl** Herr Gutsbesitzer **Th. Gumprecht**,
in **Inowraclaw** Herr Kaufmann **Moritz Chaskel**,
in **Jablonka b. Tirschtiegel** Herr Lehrer **L. Glück**,
in **Jastrzembowo b. Trzemeszno** Herr Gutsbesitzer **E. A. Krueger**,

in **Kempen** die Herren Kaufleute **M. Schlesinger & Co.**,
" Herr Regierungsgeometer **Fritsche**,
" " Kaufmann **M. Pick**,
in **Kosten** Herr Kreistaxator **Górski**,
in **Kozmin** Herr Kaufmann **Ed. Szeps**,
in **Königsbruch b. Guhrau i. Schl.** Herr Gemeindeschreiber **Birke**,
in **Kriewen** Herr Lehrer **Szermer**,
in **Krotoschin** Herr Kaufmann **Th. Delert**,
in **Labischin** Herr Dominialrendant **Radkowicz**,
in **Laszozyn b. Rawicz** Herr Lehrer **Kwiatkowski**,
in **Lekno** Herr Rentier **W. Wagner**,
in **Poln. Lissa** Herr Kaufmann **Heinrich Köhler**,
" " Kreissekretair **Th. Marrene**,
in **Meseritz** Herr Ziegeleibesitzer **E. Minke**,
in **Mogilno** Herr Restaurateur **Madalkiewicz**,
in **Mur.-Goslin** Herr Posthalter **Morgenstern**,
in **Nekla** Herr Postexpediteur **W. Reipert**,
in **Obornik** Herr Kaufmann **Louis Karger**,
in **Ostrowo** " " **N. Friedländer**,
" die Herren Fabrikanten **Görlitz** sen. & jun.,
in **Pakość** Herr Schornsteinfegermeister **Rozanski**,
in **Pinne** Herr Kaufmann **Selig Szamatulski**,
in **Pleschen** Herr Lehrer emer. **August Hertel**,
in **Posen** Herr Kaufmann **L. Kurnatowski** in Firma **& Co.**,
" " " **L. Kunkel**,
" " " **Kleinkowski** in Firma **Desfossé Sr. de Montigny**,

in **Raszkow** Herr Kantor **K. Schmidt**,
" " Kaufmann **Mannheim Krotoschiner**,
in **Rogasen** Herr Kaufmann **R. O. Fleischer**,
" " Ingrossator **E. Miller**,
in **Rawicz** Herr Kaufmann **Herrmann Kallmann**,
in **Samter** Herr Aktuarius a. D. **R. Sönderop**,
in **Siebenschlößchen b. Margonin** Brennerei-Oberverw. **O. Gundlach**,
in **Siedlemin b. Jarocin** Herr Lehrer **Krocker**,
in **Schildberg** Herr Kaufmann **M. Feibelsohn**,
in **Schloßhauland b. Schulitz** Herr Lehrer **August Meyer**,
in **Schönlanke** Herr Kaufmann **C. Leffmann**,
in **Schneidemühl** Herr Kaufmann **R. Arndt**,
in **Schubin** Herr Photograph **F. W. Cordenat**,
" " Kaufmann **A. Leßner**,
" " " **Radomski**,
in **Schwersenz** Herr Kaufmann **M. Reith**,
in **Sokolnik** Herr Lehrer **A. Schleicher**,
in **Strzelno** Herr Kaufmann **Kuttner**,
" Herr Kaufmann **Leopold Barlam**,
in **Trachenberg in Schl.** Herr Buchhalter **A. Bosang**,
in **Trzemeszno** Herr Kondukteur **Röder**,
in **Wirsitz** Herr Distriktskommissar a. D. **Fr. Schmid**,
in **Wollstein** Herr Privatsekretair **J. Senftleben**,
in **Zabikowo b. Posen** Herr Lehrer **Hilary Dalkowski**,
in **Zakrzewo-Hld. b. Xions** Herr Lehrer **R. Arndt**,
in **Zechen b. Bojanowo** Herr Freistellenbes. **Dumke**,
in **Zerkow** Herr Lehrer **Hechmann**,
in **Zirke** Herr Amtmann **Wilhelm Hoetmann.**

In Städten und auf dem platten Lande, wo die Gesellschaft noch nicht, oder nicht genügend vertreten ist, werden Agenten unter höchst günstigen Bedingungen angestellt. Offerten sind dieserhalb franko mit Angabe von Referenzen, an die oben bezeichnete General-Agentur-Verwaltung einzureichen

Soolbad Königsdorff-Jastrzemb

in Oberschlesien.

Beginn der Saison am 15. Mai d. J.

Bestellungen auf **Wohnungen**, sowie auf **Brunnen** frischer Füllung und auf **konzentrirte Soole** nimmt entgegen **die Bade-Inspektion.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht) heilt der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Killisch in Berlin, jetzt Mittelstrasse Nr. 6. — Auswärtige brieflich. — Schon über Hundert geheilt.

Für die während der Sommermonate Mai, Juni, Juli und August seitens der hiesigen polytechnischen Gesellschaft zu eröffnenden Schule für Brennereitechniker nehmen schriftliche oder mündliche Anmeldungen entgegen und ertheilen nähere Auskunft die Herren: Gymnasial-Lehrer Dr. [illegible] und Ober-Ingenieur **Leinveber.**

Der **Sonntags-Zeichenunterricht** für Bauhandwerker, Maschinenbauer 2c. findet im bisherigen Lokal in der Wasserstraße von 7—10 Uhr früh statt.

Als Damenschneiderin empfehle ich mich den geehrten Herrschaften und bitte um geneigten Zuspruch. **Auguste Leibing,**
Wasserstraße Nr. 7., 3 Treppen.

Dank.

Unser Sohn zog sich durch einen unglücklichen Fall eine Nierenquetschung zu, welche in der Regel den Tod zur Folge hat. Nächst Gott haben wir es den sorgfältigen Bemühungen des Herrn **Dr. Kramarkiewicz** zu danken, daß er uns erhalten blieb, wofür wir demselben hierdurch unsern tiefgefühltesten Dank aussprechen **Obst** und Frau.

Pensions-Offerte.

Da ich am 1. April die höhere Töchterschule hierselbst übernommen habe, bitte ich unter Zusicherung gewissenhafter Pflege und Aufsicht diejenigen Eltern, welche mir ihre Töchter für Schule und Pension anvertrauen wollen, um baldige Anmeldungen. Umgangssprache französisch.

Schwiebus, 1. April 1869. **M. Rüdgisch,** Schulvorsteherin.

Mein Porzellan- und Glaswaaren-Geschäft habe ich von der St. Adalbertstr. 48 nach **Halbdorfstraße 35** verlegt

Heinrich Hepner.

Hierdurch zeige ich gehorsamst an, daß ich hierselbst, **Neuestraße 4,** eine Treppe hoch, mit dem heutigen Tage ein

Kommissions- und Agenturen-Geschäft,

verbunden mit einem **Bureau,** für Erkundigungen und zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten aller Art eröffnet habe. Dieses mein Unternehmen empfehle ich dem geneigten Wohlwollen des geehrten Publikums.

Posen, den 10. April 1869.

A. Fromm.

Ich erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am hiesigen Platze, **Markt, unterm Rathhause,** ein

Cigarren- und Tabak-Geschäft

unter der Firma

Carl Warschauer

errichtet habe, welches ich einem geehrten Publikum hiermit bestens empfehle.

Hochachtungsvoll

Carl Warschauer.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich am **1. April** hierselbst, **St. Adalbert 48** ein

Destillationsgeschäft

und eine

Restauration

unter der Firma

M. Laskowski

eröffnet habe. Indem ich mein Unternehmen der Gunst und dem Wohlwollen des hochgeehrten Publikums anempfehle, sichere ich eine prompte und reelle Bedienung zu.

Posen, am 3. April 1869.

Matthäus Laskowski.

Meine Schlosserwerkstelle befindet sich jetzt vom 1. April

Schulstraße Nr. 34.

W. Cieślewski,
Schlossermeister.

Grassamen-Offerte.

Alopecurus pratensis, Wiesenfuchsschwanz, eins der vortrefflichsten Wiesengräser, offerirt gegen Nachnahme, à Ztr. Zollgewicht 15 Thlr.

J. Mrozowski,
in **Breslau,** Alt-Scheitnig.

Saathafer und diverse **Strohharten** verkaufe

Gortatowo bei Schwersenz.

E. Burghardt.

Die

Steindachpappen- und Asphaltfabrik von Gebrüder Klug,

in Bialosliwe an der Ostbahn,

empfiehlt sich zur Lieferung von feuersicheren Pappdachmaterialien als:

Steinpappe, Asphalt, Theer, Deckleisten, Nägel, Asphalt-Dachlack,

und zur Ausführung von Pappbedachungen durch ihre Arbeiter zu billigsten Preisen unter mehrjähriger Garantie. Referenzen auf die respektabelsten Persönlichkeiten, denen während der 12jährigen Existenz der Fabrik Dacharbeiten geliefert sind, stehen zu Gebote.

Niederlage in Posen: bei Herrn Faeckert & Haeberlein.

Raygras

offerirt Dom. **Junikowo** p. Posen.



100 Stück Zeitschafe,
100 „ ältere Schaafe,

sind nach der Schur abzugeben auf der kgl. Domaine **Merzdorf** p. **Landsberg** a. W.

Funfzig fette, durchschnittlich ca. 95 Pfund wiegende **Hammel** stehen in **Kopaszyn** bei Wongrowiec gleich zum Verkauf.



Montag den 12. April bringe ich wiederum mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Keiler's Hôtel zum engl. Hof zum Verkauf. ***W. Hamann.***

Auf dem Gute **Elisenthal** bei Unruhstadt stehen 100 Stück kernfette Mutterschafe zum Verkauf.

Auf dem **Dom. Modrze** bei Stenschewo stehen 450 Stück drei und vierjährige starke

Hammel

(gute Wollträger) zum Verkauf. Dieselben können zu jeder Zeit besichtigt und nach Wunsch vor oder nach der Schur abgegeben werden.

Zu herabgesetzten Preisen.

Gänzlicher Ausverkauf

zu herabgesetzten Preisen, **wegen Verlegung** des Geschäfts,

fertiger **Frühjahrs- und Sommeranzüge,** von den modernsten und dauerhaftesten Stoffen nach dem neuesten Pariser und englischen Modell augefertigt.

A. Cohn,

Markt Nr. 64 neben ***Robert Schmidt.***

Zu herabgesetzten Preisen.

Zu herabgesetzten Preisen. Zu herabgesetzten Preisen.

Unsere neuesten Muster von

Tapeten und Bordüren

sind angelangt und empfehlen wir dieselben in den verschiedensten Dessins zu sehr billigen Preisen. Auf Verlangen senden wir Probekarten nach Auswärts und geben Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

S. Kronthal & Söhne.

Markt 56.

Es stehen bei mir zum Verkauf:

1) **Noisful,** Vollbluthengst v. Talfourd a. d. Chaff.
2) **Sulima,** Vollblutwallach v. Talfourd a. d. Mosquito.
3) **Ukas,** Vollblutwallach v. Westow a. d. My-Hope.

Schloß **Reisen** bei Poln.-Lissa.

Roman Molinek.

Krinolins, Strümpfe, Korsets, Gummischuhe, Tournures, Regenschirme, Jupons, Negligée-Hauben Handschuhe und **Blousen**

in reicher Auswahl bei

S. Tucholski,

Wilhelmsstraße 10.

Fertige Damen-Kleider,

Kostumes in neuester, eleganter Ausführung, Pariser Modelle, ebenso Jacquets in Wolle, Sammet und Seide sind eingetroffen **Neuestraße 4** bei

S. H. Korach.

Eine große Auswahl der neuesten und feinsten Frühjahrs- und Sommerhüte, sowie Hauben und Koiffüren empfiehlt zu auffallend billigen Preisen die Putz- u. Modehandlung von

A. Kurcka,

Wilhelmsstr. 9.

Auch junge Damen, die das Putzarbeiten gründlich erlernen wollen, können sich daselbst melden.

Bleichwaaren

auf anerkannt beste Gebirgs-Natur-Rasenbleichen übernehme auch in diesem Jahre und empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen.

K. Szymańska,

Neuestraße 2.

Unterbeinkleider, Jacken, Socken u. Strümpfe empfiehlt

Louis Levy,

Friedrichsstraße 36, vis-à-vis der Postuhr.

Sonnenschirme

von den elegantesten bis zu den billigsten bei

Gebr. Korach,

Markt 40.



Sonnenschirme

in großer Auswahl und zu billigen Preisen empfiehlt

Louis Levy,

Friedrichsstraße 36, vis-à-vis der Postuhr.

Rouleaux

empfiehlt

Louis J. Löwinsohn,

Markt 84.

Marschall-Zwirne, Estremadura, sowie sämmtliche **Kurzwaaren** empfiehlt

Louis Levy,

Friedrichsstraße 36, vis-à-vis der Postuhr.

N. Sikorski,

Riemen- u. Sattel-Fabrik.

Bergstraße 5,

empfiehlt **Kutschgeschirre, Stallutensilien,** englische **Damen-** und **Herren-Sättel, Reitzeuge, Filz-** und **Tuch-Schabracken, Pferdedecken, Fahr-** und **Reitpeitschen, Reisekoffer, Hutschachteln** für Herren und Damen, in verschiedenen Größen, sowie auch alle **Reiseutensilien** in großer Auswahl zu möglichst billigen Preisen

Bestellungen in allen diesen Artikeln, unter Versicherung der größten Reellität, werden schnell ausgeführt.

Eine Sammlung von **Hirsch- und Reh-Geweihen** empfiehlt billig

Isidor Busch,

Sapiehaplatz 2.

Kumtgeschirre, schon gebrauchte, auf 6 Pferde, sind zu verkaufen **Bergstraße 5.**

N. Sikorski.

Ein

vollständiger Brennapparat

mit neuem Cylinder, zu 100 Scheffel Maische, ist vom 1. Mai c. zu verkaufen. Das Nähere bei ***T. Golski*** in **Tulce** bei **Schwersenz.**

Nähmaschinen betreffend!

Wheeler & Wilsons echt amerik. Nähmaschinen oben auf!

12 Jahre hat meine Familien-Nähmaschine aus besagter Fabrik die feinsten wie die dicksten Stoffe, selbst weiches Leder genäht, **ohne je eine Reparatur** zu bedürfen, dabei ist sie in solcher Verfassung, daß sie mindestens noch 12 Jahre tadellose Arbeit verspricht.

Kann da noch ein Zweifel über die Vorzüglichkeit dieser Maschine obwalten?

Ihr Weltruf bewährt sich also überall und ich kann allen Nähmaschinenkäufern, welche für ihr Geld etwas Gediegenes und Vollkommenes haben wollen, nur die **echte Wheeler & Wilsons** Familien-Nähmaschine empfehlen.

Wilhelm Bock, Handschuhmachermstr. in Posen.

Wheeler & Wilsons echt amerik. Famil.-Nähmaschine, Mansfelds und **Grover & Bakers Schneider- u. Schuhmachermaschine,**

Familien-Nähmaschinen, System Singer, zu 34 Thlr., mit allen Apparaten, empfiehlt

A. Heinze,

Friedrichsstraße 13, neben der Weinhandlung des Herrn ***Katz.***

Fabrik für **Möbel-** und Bautischler-Arbeiten in Posen, Kanonenplatz 3.

S. Kronthal & Söhne,

Posen,
Markt 56.

Stuhl-Fabrik in der königl. Strafanstalt zu Rawicz.

Für Restaurationen und Garten-Etablissements

empfehlen wir unsere festen und dauerhaften **Restaurations-** und **Gartenstühle,** welche wir in unserer Stuhlfabrik in der königlichen Strafanstalt zu Rawicz fabriziren lassen und sind wir durch zahlreiche Arbeitskräfte in den Stand gesetzt, jedes beliebige Quantum solcher Stühle zu einer bestimmten Zeit zu liefern.

S. Kronthal & Söhne,

Posen,
Markt 56.

Kettelstich-Nähmaschinen,

System Wilcox & Gibbs,

empfehlen wir zu nachstehenden Preisen in solider Ausführung bei 5 Jahr Garantie:

Nr. 1.	**Kettelstich-Handnähmaschine**	12 Thaler.
„ 2.	desgl. größeres Modell	14 „
„ 3.	**Kettelstich-Nähmaschine mit elegantem Tisch**	20 „
„ 4.	desgl. größeres Modell	25 „

Richter & Goldfriedrich,

Dresden, Wettinstraße.

Mit feinsten Referenzen versehene Agenten werden gesucht.

Clayton Shuttleworth & Co. weltberühmte Locomobilen und Dreschmaschinen,

Mc. Cormicks selbstablegende Mähe-Maschinen, Grasmähe-Maschinen, Heuwender, Pferderechen,

Hunts Kleeausreibe-Maschinen, **Siede-Maschinen, Schrot- und Mahlmühlen, Ziegel- und Holzmaschinen und a. m.**

Referenzen geben wir auf eine grosse Zahl anerkanntester und renommirtester Landwirthe Schlesiens und Posens, deren Auskunft auf eine Erfahrung von 1862 ab basirt.

Nach den in 1867 und 1868 gemachten Erfahrungen rathen wir, Bestellungen für die Clayton Shuttleworth'schen und Mc. Cormick'schen Maschinen baldigst zu machen.

Moritz & Joseph Friedländer,

Breslau, 13 Schweidnitzer Stadtgraben.

Reservetheile und Monteure werden im Verhältniss zum Absatz gehalten, Reparaturen der Kosten halber an Ort und Stelle ausgeführt

Mähe-Maschinen von Kearsley,

auf der **Berl. internationalen Konkurrenz** mit **2 Preisen,** einer goldenen und einer silbernen Medaille gekrönt, sowie

Locomobilen und Dreschmaschinen von Hornsby

sind durch die unterzeichneten Vertreter dieser Firmen zu beziehen.

Berichte über die Mähemaschinen-Konkurrenz, Kataloge und Preiskurante gratis und franko!

Berlin, Chausseestr. 98.

Scheer & Petzold,

Ingenieur-Bureau und Maschinen-Importgeschäft.

Gußeiserne Treppen und **Treppenstufen, Treppentraillen, Säulen, Konsolen, Rinnsteinplatten, Balkon-** und **Grabgitter,** letztere auch von Schmiedeeisen, werden schnell und billigst geliefert von

S. J. Auerbach, Posen,

Fabrik für Bau- und Kunstschlosserei.

Commissions-Lager aller Sorten Thee.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, dass wir ein Depôt unserer anerkannt vorzüglichen Thee-Sorten Herrn **Eduard Stiller in Posen** übertragen und bitten um geneigte Abnahme.

Amsterdam, den 8. April 1869.

Otto Roelofs & Zoonen.
Importhaus gegründet 1764.

Unter höflicher Bezugnahme an vorstehende Annonce erlaube mir ergebenst anzuzeigen, dass ich stets ein wohlassortirtes Lager von Thee in Original-Verpackung und zu Original-Preisen habe und mich bei Bedarf bestens empfohlen halte.

Posen, den 10. April 1869.

Eduard Stiller,
Sapiehaplatz Nr. 6.

1864er Château d'Aux und ***Du roi Margaux*** empfehlen in bekannter Güte, à Bout. 15 Sgr.
Lager: **Wilhelmspl. 15.** **Th. Baldenius Söhne.** Wein-Großhändler.

Robert Kaul,
früher **Jacob Traeger,** Markt 57,
Komtoir und Lager im Hinterhause
Ziegenstraße 22,
empfiehlt sein in allen Preisen assortirtes Cigarren-Lager und täglich frischen Nessing. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Cigarren, abgelagert, von schöner Qualität, das Mille zu 6, 8, $10\frac{1}{2}$, 11, 12, $13\frac{1}{3}$, 15, $16\frac{2}{3}$ und 20 Thaler, empfiehlt
J. Zapałowski,
Breslauerstraße 35.

Cigarren

in schöner gelagerter Waare, als:

	pro 100 Stück.			
Cinto de Orion	à 1	Thlr.	—	Sgr.
Tulipan	1		—	
Espanna	1		10	
Lelewel	1		15	
Vapor	1		20	
Los dos Carbajales	2		—	
Flor de Cabannas	2		15	
Montera Regalia	3		—	
Patria	3		—	
Alvarez	3		15	
Perfecta	4		—	
Intimidad	5		—	
Ernst Merck	5		—	
Mathilde	6		—	
Capricho de Cuba	8		—	

und andere hochfeine importirte Marken empfehlen wir zu angemessenen Preisen.
J. D. Katz & Sohn,
Wilhelmsstr. 8.
Bei Bestellungen von Auswärts bitten wir um gef. Angabe, ob leicht, mittelstark oder kräftig gewünscht wird.

Zeugniß.

Die **Stollwerck**'schen **Brust-Bonbons** habe ich einer näheren Prüfung unterworfen und nachdem ich mich von ihrer vortrefflichen Composition überzeugt, keinen Anstand genommen sie meinen Patienten zu empfehlen! Ich bescheinige hiermit öffentlich, daß ich der Caramellen günstige Wirkung bei selbst langwierigen Katarrhen, ganz besonders bei Reizhusten wahrzunehmen vielfach Gelegenheit hatte
Distriktsarzt Dr. **Walloth.**

In versiegelten Packeten mit Gebrauchs-Anweisung à 4 Sgr. stets auf Lager in **Posen** bei **A. Cichowicz;** in **Gniewkowo** bei **J. Friedenthal;** in Janowiec bei **F. W. Jensch;** in Moschin bei **J. Silberstein;** in Neutomysl bei **Alex. Maennel;** in Pinne bei **J. A. Borchardt;** in Rogasen bei **Louis Zerenze;** in Samter bei **E. Possner;** in Schroda bei **Fischel Baum;** in Stenszewo bei Apotheker **F. Zweiger.**

Preismedaille Paris 1867.
Starker & Pobuda
in Stuttgart,
Lieferanten des königl. württb. Hofes u. Ihrer Majestät der Königin von Holland
empfehlen ihre
als vorzüglich anerkannten
Chokoladen.
Zu haben in **Posen** bei
Gebr. Miethe,
A. Pfitzner,
J. P. Beely & Co.,
Frenzel & Co.,
W. F. Meyer & Co.

1869er März-Porter

von
Barclay, Perkins & Co.
in London
in sehr schöner Qualität empfehlen billigst
Gebr. Andersch.

Täglich empfangen wir noch Sendungen von
frischen Austern.
Th. Baldenius Söhne.
Wilhelmspl. 15.

Maitrank
aus frischem Waldmeister
empfehlen
W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz 2.

Maitrank
von frischem rheinischen Waldmeister
à Flasche 12 Sgr.,
sowie
Echt englisch Porter,
Märzgebräu,
in Original-Gebinden und Flaschen zum billigsten Preise empfehlen
Th. Baldenius Söhne.
Wilhelmsplatz 15.

---

16 Zur bevorstehenden **4. Klasse** der **16**
139. Pr. Klassen-Lotterie
sind Loose bei mir zu haben:
in Original $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$,
in Antheilscheinen $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$.
Thlr. 8. 4. 2. 1.
Ebenso kaufe ich **jeden Posten Lotterie-Loose** und zahle die höchsten Preise.
M. Meidner,
16 Bankgeschäft, **Berlin, Unter den Linden Nr. 16.** **16**

Zu den bevorstehenden
Ziehungen der Prß.-Frankfurter Lotterie
mit
Gewinne und Prämien
1 Million 780,920 Gulden,
eingetheilt in solche von **Gulden 200,000;** ev. 2 à **100,000; 50,000; 25,000; 20,000; 15000; 12,000; 10,000; 6000; 4000;** u. s. f., nebst **7600** Freiloose erlasse ich ganze Loose à Thlr. 3. 13., halbe à Thlr. 1. 22., und viertel à 26 Sgr. Diese Loose bitte nicht mit Antheilscheinen zu verwechseln, sondern ein **Jeder** bekommt das vom Staate **eigenhändig** ausgefertigte **Original-Loos** verabfolgt, welches zu allen seinen Ziehungen die volle Einlage in sich trägt, weshalb auch während der 5 ersten Klassen gar kein Verlust möglich ist. Der amtliche Plan wird jeder Bestellung gratis beigefügt, ebenso die Gewinnlisten nach jeder stattgehabten Ziehung sofort zugesandt und die Gewinne prompt ausbezahlt. Man beliebe sich daher vertrauensvoll zu wenden an

NB. Briefe u. Gelder erbitte mir fr.; letztere können auch p. Posteinzahlung od. d. Nachnahme berichtigt werden.

Samuel Goldschmidt
Hauptkollekteur,
in **Frankfurt a. M.,**
Döngesgasse 14.

Pr. Loose $\frac{1}{4}$ 16 Thlr. (Orig.), $\frac{1}{8}$ 8 Thlr. $\frac{1}{16}$ 4 Thlr., $\frac{1}{32}$ 2 Thlr., vers. ***L. G. Ozanski,*** Berlin, Jannowitzbr. 2.

Lottr.-Loose 4. Kl. (Berliner) im **Original** $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, auch Antheil $\frac{1}{8}$ 8 Thlr, $\frac{1}{16}$ 4 Thlr., $\frac{1}{32}$ 2 Thlr. 2c., versend. am billigsten das Lottr.-Kompt. von ***Schereck,*** **Berlin,** Breitestr. 10.

Braunschweiger 20 Thaler Prämien-Scheine.

Ziehungen vierteljährlich, Gewinne **80,000, 75,000, 60,000, 55,000, 50,000, 40,000, 36 000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 Thlr.** 2c. Laut Plan **gewinnt jedes Loos** mindestens 21 Thlr. **1. Ziehung beginnt am 1. Mai c.** Ganze Loose mit **4** Thlr., halbe mit **2** Thlr. Anzahlung wie Näheres durch
Gebr. Jablonski,
Gr. Gerberstr. 18.

Am 1. Mai 1869. — Erste Verloosung
der Herz. **Braunschweig. Prämien-Anleihe** von 1868
mit Gewinnen von **Thlr. 80,000, 75,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 27,000, 25,000, 20,000, 16,000, 15,000** u. s. w. Der geringste Preis ist in der ersten Ziehung **Thlr. 21,** — u. steigt successive bis **Thlr. 40.**
Original-Obligationen à Thlr. 20. —
sind vorräthig bei allen Banquiers und Geldwechslern des In- und Auslandes und namentlich bei:
F. E. Fuld & Co., Bank- u. Wechselgeschäft in **Frankfurt a. M.**
An- und Verkauf aller Anlehensloose, Staatseffekten, Aktien 2c. Größere Partien obiger Obligationen besorgen wir zum Börsenkurse, mit einer kleinen Provisionsberechnung.

Vom 16. April bis 4. Mai
Haupt- u. Schlußziehung
kgl. preuss. Staats-Lotterie.
Hierzu verkauft und versendet Loose:

	$\frac{1}{1}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$
für	80 Thlr.	40 Thlr.	20 Thlr.

$\frac{1}{8}$	$\frac{1}{16}$	$\frac{1}{32}$	$\frac{1}{64}$
$10\frac{1}{8}$ Thlr.	$5\frac{1}{4}$ Thlr.	$2\frac{5}{6}$ Thlr.	$1\frac{5}{12}$ Thlr.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen gegen Postvorschuß oder Einsendung des Betrages die
Staats-Effekten-Handlung
Max Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 94.

Loose der Flensburger Lotterie zum Besten der Invaliden und Hinterlassenen aus den Kriegen von 1866, à **2 Thlr. vorräthig.** Werth der Gesammtgewinne circa Thlr. 55,000.

160,000 Thlr. 2c. **Das Glück blüht** 100,000 Thlr. 2c.
vom 16. April bis 3. Mai d. J.
Pr. Loose $\frac{1}{1}$—$\frac{1}{32}$ vers. **S. Basch, Berlin,** Gertraudtenstr. 4.
NB. Schleunige Ordres effektuire prompt.

Zwei schön möblirte und neu tapezirte Stuben sind zu vermiethen **Gr. Ritterstraße Nr. 1.**

Markt- u. Breslauerstraßenecke 60 sind
Läden
vom 1. Oktober zu vermiethen. Näheres St. Martin 9, 2 Treppen.

Eine Bäckerei nebst Wohnung ist sofort zu vermiethen **Jesuitenstr. Nr. 11.**

Markt Nr. 81 ist die erste Etage, bestehend aus 5 Stuben, **Küche und Beigelaß zum 1. Oktober d. J. zu vermiethen. Näheres bei**
Adolph Asch,
Schloßstr. 5.

Markt- und Büttelstraßen-Ecke 44, Caffee Bellevue, ist die erste Etage, bestehend aus einem Saal nebst 4 Zimmern mit **Gas-Einrichtung zum Geschäftslokal** oder **Wohnung,** vom Okt. d. J. zu vermiethen. Näheres daselbst im 2. Stock.

Vom 1. Oktober c. wird ein **Geschäfts-Lokal nebst Wohnung** zu miethen gesucht. Näheres in der Exp. d. Pos. Ztg.

Wilhelmstraße 18 ist eine Wohnung mit Laden zu vermiethen.

Ein **Zimmer** mit und ohne **Möbel** ist sogleich zu verm; wo? sagt die Expedition.

Eine meublirte Stube, parterre nach vorn, ist Bäckerstraße Nr. 13c. — Odeum — zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Eine Parterre gelegene Lokalität, aus vier zusammenhängenden Piecen bestehend, in einer der lebhaftesten Straßen Posens, sich vorzüglich zu einer Restauration oder einem Bierschanklokal eignend, ist von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Z.

Wasserstraße 8/9 ist im 1. Stock ein großes möblirtes Zimmer bald zu vermiethen.

Zwei kleine Laden nebst Wohnung sofort zu vermiethen Wasserstraße 18.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktiengesellschaft.

Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen
Hamburg und New-York
Havre anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Germania,	**Mittwoch,**	**14. April.**	Morgens	
Cimbria,	dito	**21. April.**		
Westphalia,	dito	**28. April.**		
* **Bavaria,**	**Sonnabend,**	**1. Mai.**	Morgens	
Hammonia,	**Mittwoch,**	**5. Mai.**		
* **Borussia,**	dito	**8. Mai.**		

Silesia (im Bau).

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Havre nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165,** Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100,** Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55.**

Fracht Pfd. St. 2. — pro 40 Hamb. Kubikfuß mit 15 % Primage, für ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4 Sgr.** Briefe zu bezeichnen **„per Hamburger Dampfschiff",**

Näheres bei dem Schiffsmakler
August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
so wie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge für vorstehende Schiffe **allein** konzessionirten Generalagenten
H. C. Platzmann in Berlin, Louisenplatz 7. und Louisenstraße 1., und dessen Spezialagenten
Fabian Charig, in Firma **Nathan Charig** in **Posen,** Markt 90.

Norddeutscher Lloyd.

Zwei Mal wöchentliche Postdampfschifffahrt von Bremen nach Newyork und Baltimore.

D. **Bremen**	Mittwoch	14. April	nach Newyork	via Havre
D. **Hermann**	Sonnabend	17. April	„ Newyork	„ Southampton
D. **Berlin**	Mittwoch	21. April	„ Baltimore	„ Southampton
D. **Union**	Sonnabend	24. April	„ Newyork	„ Southampton
D. **Newyork**	Mittwoch	28. April	„ Newyork	„ Havre
D. **Deutschland**	Sonnabend	1. Mai	„ Newyork	„ Southampton
D. **Leipzig**	Mittwoch	5. Mai	„ Baltimore	„ Southampton
D. **Hansa**	Sonnabend	8. Mai	„ Newyork	„ Southampton
D. **Amerika**	Mittwoch	12. Mai	„ Newyork	„ Havre
D. **Main**	Sonnabend	15. Mai	„ Newyork	„ Southampton

und ferner jeden Mittwoch und Sonnabend.

Passage-Preise nach Newyork: Erste Kajüte **165** Thaler, zweite Kajüte **100** Thaler., Zwischendeck **55** Thaler Preuß. Courant.

Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte **135** Thaler, Zwischendeck **55** Thaler Pr. Crt.

Fracht Pfd. St. 2. mit 15% Primage pr. 40 Kubikfuß Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie
die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Crüsemann, Direktor. **H. Peters,** zweiter Direktor.

Nähere Auskunft ertheilt und bündige Schiffs-Kontrakte schließt ab der für **Preußen** konzessionirte **Haupt- und General-Agent**
Leopold Goldenring in **Posen.**

Regelmässige Passagier-Beförderung



von **Gustav Böhme & Co.**
in Hamburg
am 1. und 15. jeden Monats
direct
(nicht über England)
von **Hamburg** nach **New-York** und **Quebec.**

Die zu unserer Linie gehörenden **20 großen dreimastigen Segelschiffe,** eigends zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expedirt, und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.
Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe
Gustav Böhme & Co., concessionirte Expedienten in Hamburg.

General-Agenten-Gesuch.

Die unterzeichnete Firma sucht für den von ihr erfundenen und für Jedermann unentbehrlichen **Champion-Cement,** zur Vertretung in Posen, einen mit den feinsten Referenzen versehenen General-Agenten.

Dresden, im April 1869.

F. E. Dietrich & Comp.
Wettinstraße.

Ein **Bureaugehilfe,** beider Landessprachen mächtig, findet dauernde Beschäftigung vom 15. d. M. ab bei dem Distriktskommissarius zu ***Miencerzyn.*** Jugendliches Alter von 16—19 Jahren erwünscht. Gehalt nach Qualifikation mit freier Station.

Einen **Lehrling** sucht
Herrmann Weiss, Glasermeister.
Gr. Gerberstr. 44

Wir suchen einen kräftigen **Laufburschen** zum baldigen Antritt.
Frenzel & Co., Breslauerstr. 38.

General-Agentur für Auswanderer

von

Heinrich Rausnitz in Berlin,

Grünstrasse 5 und 6.

Billigste Beförderung über **Bremen. Zweimal wöchentlich** per **Dampf-** und **Segelschiff** nach allen Häfen Nord-Amerikas: **New-York, Baltimore, New-Orleans, Galveston** und **Texas.**

Tüchtige Agenten finden Anstellung.

Zur Führung der Wirthschaft bei einem einzelnen Herrn in Posen wird eine **Wirthin** gesucht. Zu melden bei Miethsfrau ***Katz***, Judenstraße 26.

Gute Rockschneider

finden dauernde Beschäftigung bei **M. Graupé,** Wilhelmspl. 17.

Einen **Lehrling** fürs Tuchgeschäft sucht **Simon Jaffe,** Schloßstr. 4.

Einen **Lehrling** mit guter Schulbildung sucht **Louis Türk's Buchhandlung.**

Herr **L.** wird ersucht, mir die Beschreibung über Chassepots zurückzuschicken!

J. Specht.

Ein **Reitstock,** mit Neusilbernem Pferdekopf, ist mir aus meiner Wohnung am 6. d. M. abhanden gekommen, wer mir zur Wiedererlangung verhilft eine Belohnung; vor Ankauf wird gewarnt. Unterhalb der Pferdekopfes ist der Name ***R. Knipfer, St. Martin No. 22*** eingravirt.

Posen, den 8. April 1869.

Fr. Knipfer, St. Martin Nr. 22.

Soeben ist bei **H. Haessel** in **Leipzig** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gedankenmainlinien

oder

Durch Nacht zum Licht.

Kein Roman, sondern eine Denkanrege von

Moritz Müller in **Pforzheim.**

Preis: **Thlr. 1.**

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Emma** mit dem Kaufmann Herrn **Carl Pistol** hierselbst, beehre ich mich Freunden und Verwandten, statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Rackwitz, den 8. April 1869.

August Herrmann nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emma Herrmann,
Carl Pistol.

Freunden und Verwandten beehre ich mich, die Verlobung meiner Tochter **Ernestine** mit dem Kaufmann Herrn **Emanuel Taust** aus Stenszewo anzuzeigen.

Mur. Goslin, den 8. April 1869.

Verw. **Ernestine Chaym.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hr. Ed. Wellmann in Frankfurt a. O. mit Frl. Therese Sellmer in Berlin, Dr. philos. Hugo Stübner mit Frl. Regina Meyer in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Mag.-Kalkul. Krüger in Berlin, dem Hrn. Leopold Grafen Rothkirch und Trach auf Schloß Halbau, dem Prem.-Lieutenant v. Versen in Treptow a. R.; eine Tochter dem Thierarzt P. Möllinger in Trebbin, dem Major a. D. v. Prittwitz in Breslau, dem Rittmeister v. d. Horst in Paderborn, dem Hauptmann Frhrn. v. Helldorff in Salzburg.

Todesfälle. Kaufmann M. Huldschinsky und Wirthschafts-Eleve Ernst Stoelk in Berlin, Agent Moritz Elkisch in Pankow, Rentier Chr. Heinrich Apel in Berlin, Oberst a. D. Hoffmann in Kl. Kölzig, Frau Karolina v. d. Marwitz, geb. v. d. Osten, in Greiffenberg i. Pr., Rittmeister a. D. v. Wedell in Sarranzig, Rentier Heinrich Güntzel in Potsdam, Kaufmann C. F. Döring in Neustadt-Eberswalde, Ober-Tribunals-Rath August Sander in Berlin, Frau Hauptmann Eugenie v. Marschall, geb. Freiin Rau von und zu Holzhausen in Bonn.

Bazar-Saal.

Montag den 12. April, Abends 7½ Uhr:

CONCERT

von

Sigismund Blumner,

Pianist aus Berlin, unter gefälliger Mitwirkung der Opernsängerin Frau

Emma Wernicke-Bridgeman aus London.

Programm bekannt.

Nummerirte Billets à 20 Sgr., unnummerirte à 15 Sgr., Balkon à 10 Sgr. sind zu haben in der Hof-Musikalienhandlung von

Ed. Bote & G. Bock.

Volksgarten-Saal.

Heute Sonnabend den 10. und Sonntag den 11. April

Großes Konzert u. Vorstellung.

Auftreten der aus 10 Personen bestehenden Gymnastiker-, Pantomimiker- und Plastiker-Gesellschaft des Direktors

Mr. Charles Alfonso.

Auftreten der französischen Künstler Mr. et Mme. ***Fréchon.***

Entrée an der Kasse: 5 Sgr. Kinder 1½ Sgr. Anfang 5 Uhr.

Tagesbillets à 3 Sgr. in den Konditoreien des Hrn. **R. Neugebauer,** Wilhelmsplatz 10 und Breitestraße 15.

Dienstag den 13. April.

Große Extra-Vorstellung.

Zum Benefiz für Fräulein **Lucia.**

Auf allgemeines Verlangen:

Lucifer und Pächter oder **Der grüne Teufel.**

Emil Tauber.

Eingesandt.

Im Monat November v. J. von Posen nach Melbourne (Australien) abgereist, bin ich nach einer schnellen und guten Fahrt hier glücklich angelangt. Dem Herrn ***Morris Flatow*** in Posen, welcher mir in Bezug auf Reise und weiteres Fortkommen gewissenhafte Rathschläge ertheilt und mich mit den erforderlichen Empfehlungen versehen hat, spreche ich meinen tiefgefühlten Dank aus. Gleichzeitig füge ich herzliche Grüße an meine zurückgelassenen Verwandte und Freunde hierdurch bei.

Melbourne, 24. Januar 1869.

Max Freudenthal.

Vom

Buch vom Grafen Bismarck

welches in drei reich illustrirten Abtheilungen à 1 Thlr. vollständig sein wird, sind die ersten beiden Abtheilungen erschienen Dieses wichtige und interessante Werk giebt zum Male ein ausführliches, aus den Quellen geschöpftes Lebensbild Bismarcks. Die erste Abtheilung enthält: „Die Wiege", „Die alten Bismarcke", „Helle Jugend" (Kinder-, Schul-, Studentenjahre, Sturm- und Drangperiode bis zur Verheirathung). Die zweite Abtheilung umfaßt die „Lehr- und Wanderjahre Bismarcks", d. h. seine Wirksamkeit als politischer Parteiführer, seine Thätigkeit im vereinigten Landtage und seine Laufbahn als Gesandter am Bundestag, zu Petersburg und Paris bis zur Uebernahme des Ministeriums. Den höchsten Werth erhält das Werk durch Bismarcks zahlreiche Briefe, theils an seine Gemahlin, seine Schwester und an politische Freunde gerichtet, — die hier zum ersten Male veröffentlicht werden.

Die Verlagshandlung Velhagen & Klasing in Bielefeld u. Leipzig.

Ein erster unverh. **Wirthschaftsinspektor,** mit guten Zeugnissen, der polnisch spricht, noch in Stellung, sucht über 4 Wochen oder später eine Stelle als **verheiratheter Inspektor,** womöglich allein und selbstständig auf einem Gute, indem er seine Mutter, eine tüchtige Wirthin, zu sich nehmen will.

Nähere Auskunft ertheilt das landwirthschaftliche Sekretariat durch Herrn **Bohrer** in **Danzig.**

Ein unverheiratheter Gärtner findet Anstellung auf dem Dom. **Zabikowo** b. Schroda.

Die Stelle des **Elementarlehrers** an der hiesigen lateinischen Schule ist sofort zu besetzen. Gehalt 200 Thlr. und freie Wohnung.

Wronke, den 8. April 1869.

Schöllner, Superint.-Verw.

Ein junger **Wirthschafts-Inspektor,** deutsch und polnisch sprechend, 8 Jahr beim Fach, gegenwärtig noch in Stellung, der gesonnen ist, sich zu verheirathen, sucht von Johanni c. eine ihm passende Stellung, womöglich selbstständig. Unterhändler verbeten. Gef. Off. werden franko sub Ch. ***A. R.*** poste rest. **Wengierskie** erbeten.

Wer einen gut empfohlenen, unverh., anständigen und brauchbaren **Wirth.-Inspektor** zum 1. Juli d. J. zu engagiren wünscht, beliebe gefl. die Adresse unter **A. A. 66** in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Soeben erschien im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig**

das erste Heft eines neuen Werks:

Politisches Handbuch.

Staats-Lexikon für das deutsche Volk.

In 2 Bänden oder 16 Heften.

Subskriptionspreis für jedes Heft (von 5 Bogen Lexikon-Oktav) 10 Sgr.

Das „Politische Handbuch" hat den Zweck, als ein „Staats-Lexikon für das deutsche Volk" das Wesentlichste aus den politischen und sozialen Wissenschaften in gedrängter alphabetischer Form vorzuführen und durch populäre Fassung allen Volksklassen zugänglich zu machen. Es kommt somit bei der immer allgemeiner werdenden Theilnahme am öffentlichen Leben einem entschiedenen praktischen Bedürfniß entgegen und ist vorzugsweise Mitgliedern von Landes- oder Gemeindevertretungen, Beamten und überhaupt allen am öffentlichen Leben Theilnehmenden als unentbehrliches Handbuch zu empfehlen.

In allen Buchhandlungen ist das erste Heft nebst einem Prospekt vorräthig und werden Unterzeichnungen angenommen, in Posen bei

Ernst Rehfeld, Wilhelmsplatz 1.

Offiziercorps des Landw.-Bat. Posen.

Dienstag den 13. d. M., Versammlung bei Lambert.

Anfang: 7½ Uhr. Vortrag: 8 Uhr. Abendessen: 9 Uhr.

Im Auftr.

Breslau, Pr.-Lieut. u. Adjutant.

Handwerker-Verein.

Montag den 12. April:

Vortrag des Herrn **Dr. Brieger: „Ueber die Erfindung der Buchdruckerkunst."**

Montag den 19. April:

Generalversammlung zur Wahl des Vorsitzenden und Aufhebung event. Neuwahl des Repräsentanten-Kollegiums.

Stadttheater in Posen.

Sonntag den 11. April. **Zweites Gastspiel des Fräul. Kathi Lanner mit ihrem Ballet-Personal.** Dazu: **Hans und Hanne.** Singspiel in 1 Akt von Friedrich, und: **Der Kurmärker und die Pikarde.** Genrebild in 1 Akt v. Schneider.

Saison-Theater.

Sonntag den 11. April. **Steffen Langer aus Glogau,** oder: **Kaiser und Seiler.** Vorspiel in 1 Akt. **Steffen Langer aus Glogau,** oder: **Der holländische Kamin.** Lustspiel in 4 Akten von Ch. Birch-Pfeiffer.

Montag den 12. April. **Ich bleibe ledig.** Lustspiel in 3 Akten von Blum (Karoline — Frl. Schneider als Gast). **Der Weg durch's Fenster.** Lustspiel in 1 Akt von Friedrich (Lise Pomme — Fräul. Schneider als Gast).

Volksgarten-Saal.

Montag, den 12. April, Abends 7½ Uhr:

XXII. Sinfonie-Concert.

Z. A. u. A.: Sinfonie B-dur v. Haydn.

W. Appold.

Circus Fastenberger.

Heute Sonnabend 7½ Uhr Abends. Debut der Signora **Basili,** des Mr. **Pignet** und **Vernier,** Komiker und Gymnastiker. Das Programm reichhaltig und interessant.

Morgen Sonntag 2 Vorstellungen, die erste 4 Uhr Nachmittags, die zweite 7½ Uhr Abends. Bei der Nachmittagsvorstellung ein Kind in Begleitung Erwachsener **frei.**

Schulze's Salon.

Sonntag den 11. April: Großes **Tanz-Kränzchen** (Entree 2½ Sgr.), wozu ergebenst einladet ***H. Schulze.***

Heute Sonnabend **Eisbeine,** wozu ergebenst einladet

J. Flegel, Friedrichsstraße 32.

Meine wieder in Stand gesetzte **Kegelbahn** empfehle dem geehrten Publikum zur gefälligen Benutzung.

H. Schulze, Friedrichsstr. 28.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 10 April 1869. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 9.			Not. v. 9.
Weizen, unverändert.			**Rüböl,** matt.		
Frühjahr	66¼	66¼	April-Mai	10	10
Mai-Juni	66¾	66½	Sept.-Okt.	10 1/24	10⅛
Juni-Juli	67	67	**Spiritus,** ruhig.		
Roggen, still.			Frühjahr	15 7/12	15⅝
Frühjahr	52	52¾	Mai-Juni	15⅝	15⅝
Mai-Juni	51¾	52¼	Juni-Juli	15 11/12	15¾
Juni-Juli	51½	52½			

Börse zu Posen

am 10. April 1869.

Kein Geschäft.

5 [**Produktenverkehr.**] In diese Woche hatten wir schönes warmes Wetter, in den letzten Tagen wurde es etwas regnerisch. — Am Markte hatten wir eine mittelmäßige Zufuhr, die zumeist aus **Roggen** bestand. Der Abzug per Bahn stockt fast gänzlich; Abladungen per Kahn waren wegen Mangels an Fahrzeugen nur beschränkt. **Weizen** ging wesentlich zurück; feiner **Weizen** 61—65 Thlr., mittler 58—59 Thlr., ordinärer 54—56 Thlr.; **Roggen** zog merklich an; schwerer **Roggen** 50—51 Thlr., leichter 47½—48½ Thlr. **Gerste** besserte sich erheblich; **große Gerste** 48—52 Thlr., **kleine** 47—50 Thlr. **Hafer,** so wie **Buchweizen** blieben unverändert; ersterer 30—31½ Thlr., letzterer 44—45½ Thlr.. **Erbsen** stellten sich niedriger, **Kocherbsen** 52—54 Thlr., **Futtererbsen** 48—49 Thlr. **Kartoffeln** bezahlten sich höher, 10½—11½ Thlr. **Kleesaat** ließ sich, wie bisher, und zwar: **rother Klee** mit 10½—12 Thlr., **weißer** mit 12—16 Thlr. notiren. — **Mehl** blieb unverändert; **Weizenmehl** Nr. 0. u. 1. 4⅙—4½ Thlr., **Roggenmehl** Nr. 0. u. 1. 3—3½ Thlr. (pro Centner unversteuert).

Der Terminshandel in **Roggen** bewegte sich anfänglich in einer festen Tendenz, welche indeß bald einer matteren Stimmung weichen mußte, die während einiger Tage anhielt, worauf aber neuerdings eine festere Haltung zu Tage trat, die bis zum Wochenschlusse vorherrschend blieb und eine merkliche Steigerung der Kurse herbeiführte. **Roggen-Ankündigungen** kamen nicht vor.

Spiritus ist stark zugeführt worden. Abladungen fanden theilweise per Kahn, zum Theil aber auch per Bahn statt. Der Handel war während der ersten Wochenhälfte mehrfachen Schwankungen unterworfen, bis die in Mitte der Woche wiederum hervorgetretene feste Tendenz sodann bis zum Schlusse fortdauerte, in deren Folge sich auch Preise gut zu behaupten vermochten. **Spiritus-Ankündigungen** hatten bei williger Aufnahme in belangreichen Posten statt.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. April. **Wind:** NNO. **Barometer:** 28⁴. **Thermometer:** 11° +. **Witterung:** trübe.

Die Stimmung für **Roggen** muß auch heute als recht fest bezeichnet werden. Die Fortdauer ausgezeichnet fruchtbarer Witterung übt nur auf die entferntesten Termine einen die Kauflust lähmenden Einfluß, während nahe Sichten hinreichend begehrt blieben, um Abgebern die Erzielung neuerdings ein wenig gesteigerter Forderungen zu ermöglichen. Loko ist der Handel nicht ganz unbelebt, doch von Käufen für ausgedehnteren Absatz verlautet noch nichts. Gekündigt 12,000 Ctr. Kündigungspreis 52½ Rt.

Roggenmehl in fester Haltung.

Weizen ziemlich fest. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 62½ Rt.

Hafer loko trotz stärkerer Offerten gut preishaltend. Termine etwas höher und fest. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 32⅞ Rt.

Rüböl matt und besoners auf Herbst billiger erlassen. Gekündigt 800 Ctr. Kündigungspreis 9¾ Rt.

Für **Spiritus** war Kauflust heute überwiegend und Preise stellten sich ein wenig höher. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 15⅔ Rt

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 60—70 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 62 a ½ Rt. bz., Mai-Juni 62 bz., Juni-Juli 62½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 52 a ¼ Rt bz., schwim. 83/84pfd. 52⅞ a ½ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 52⅞ a ¾ a ½ Rt. bz., Mai-Juni 51¼ a ⅝ a ½ bz, Juni-Juli 51 a ½ bz., Juli-August 49 a ⅜ a ⅛ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—54 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—35 Rt. nach Qualität, 31½ a 34 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 32¼ a ½ a ¼ Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 32¼ Br., Juni-Juli 32 a ⅛ a 32 bz., Juli-August 30½ bz., August-Sept. 28½ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 60—68 Rt. nach Qualität, Futterwaare 53-57 Rt. nach Qual.

Raps pr. 1800 Pfd. 82-86 Rt.

Rübsen, Winter- 80—84 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 9 11/12 Rt, per diesen Monat 9 18/24 a ¾ Rt. bz., April-Mai do., Mai-Juni 9⅞ bz., Juni-Juli 10 Br., Juli-August 10 1/24 Br, August-Sept. 10 1/24 bz., Sept.-Oktbr. 10 5/24 a ⅛ bz., Okt.-Novbr. 10¼ bz.

Leinöl loko 11¼ Rt.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 15 13/24 Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 15 7/12 a ⅔ Rt. bz. u. Gd., 17/24 Br., April-Mai do., Mai-Juni 15⅔ a ¾ bz. u. Gd., ¾ Br., Juni-Juli 15 23/24 a 16 1/24 bz, 1/12 Br., 16 Gd., Juli-August 16 7/24 a ⅜ bz. u. Br., ⅓ Gd., August-Sept. 16⅔ a ¾ bz. u. Br, ⅔ Geld.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 5/12—3 11/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅞—3 7/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3 7/12—3 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 7/24—3⅛ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack: per diesen Monat —, April-Mai 3 Rt. 14 Sgr. bz., Mai-Juni 3 Rt. 14¼ Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. 14½ Sgr. Br.

Petroleum, raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt. Br., per diesen Monat 7⅓ Rt., April-Mai 7¼ Rt, Sept.-Oktbr. 7¾ bz.

(B. H. Z.)

Stettin, 9. April. **An der Börse.** Wetter: bewölkt, + 10° R. Barometer 28′ 3″. Wind: NW.

Weizen loko flau, Termine behauptet, p. 2125 Pfd. gelber loko 64—66 Rt., pomm. 67 Rt., bunter poln. 63—65 Rt., weißer 65—67 Rt., ungar. 55—61 Rt., 83/85pfd. gelber 66¼ Rt. bz. u. Gd., ½ Br., Mai-Juni 66¾ Br., ½ Gd., Juni-Juli 67 Br., Juli-August 67¾—½ bz. u. Gd.

Roggen höher bezahlt, Schluß matt, p. 2000 Pfd. loko 52-53½ Rt., pr. Frühjahr 52—53—52¾ bz. u. Br., Mai-Juni 52—52¼ Rt. bz. u. Br., Juni-Juli 52¼, 52 bz., Juli-August 50½ bz, ¼ Br.

Gerste schwer verkäuflich, p. 1750 Pfd. ungar. 36—43 Rt.

Hafer fester, p. 1300 Pfd. loko 32½—35 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 34 Rt. bz., Mai-Juni 34 bz.

Erbsen p. 2250 Pfd. Futter- 53—54½ Rt., Koch- 56—57 Rt., pr. Frühjahr Futter- 54¼, ¾ Rt. bz.

Mais p. 100 Pfd. loko 2 Rt. 1½ Sgr. ab Bahn bz.

Rüböl fester, loko 10¼ Rt. Br., pr. April-Mai 10 Rt. bz. u. Gd., Mai 10 1/12 bz., Juni 10⅛ bz, Mai-Juni 10 1/12 Br., Septbr.-Okt. 10⅛ Br., ⅛ Gd.

Spiritus fester, loko ohne Faß 15⅓, 5/12 Rt. bz., mit Faß 15½ Rt. bz, pr. Frühjahr 15½, 7/12 bz. u. Gd., Mai-Juni 15⅝ Gd., Juni-Juli 15⅞ Gd. Juli-August 16⅛ bz.

Angemeldet: 250 Wispel **Roggen,** 300 **Hafer.**

Regulirungspreise: **Weizen** 66½ Rt., **Roggen** 51½ Rt., **Hafer** 34 Rt., **Rüböl** 10 Rt., **Spiritus** 15½ Rt.

Petroleum loko 7 5/12 Rt. bz., 7½ Br, pr. Sept.-Oktbr. 7 7/12, 13/24 bz.

Hering, Ihlen 9½, ⅔ Rt. tr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 9. April. [**Amtlicher Produkten-Börsenbericht.**] **Kleesaat,** rothe fester, ordin. 8—9, mittel 10—11, fein 11½ bis 12½, hochfein 13—14. — **Kleesaat,** weiße unv., ord. 10—13, mittel 14—15, fein 16—17½, hochfein 18½—19½.

Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. April und April-Mai 48⅛—⅜ bz. u. Gd., ¾ Br., Mai-Juni u. Juni-Juli 48½ Gd., Juli-August 47½ bz.

Weizen pr. April 61 Br.

Gerste pr. April 49½ Br.

Hafer pr. April u. April-Mai 48¾ Gd.

Raps pr. April 97 Gd.

Lupinen gefragt, p. 90 Pfd. 53—55 Sgr.

Rüböl fest, loko 9⅔ Br., pr. April und April-Mai 9 7/12 Br., Mai-Juni 9⅔ Br, Juni-Juli 9¾ Br., ⅔ Gd., Sept.-Okt. 9⅞ bz. u Gd.

Rapskuchen 65—68 Sgr. pr. Ctr.

Leinkuchen 84—88 Sgr. pr. Ctr.

Spiritus matter, loko 14⅔ Br., 14 7/12 Gd., pr. April und April-Mai 14⅔, etwas 14¾ bz., Mai-Juni 14 11/12 Br., Juni-Juli 15⅙ Br. u. Gd., August-Sept. 15⅔ Gd., ¾ Br.

Zink ruhig.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 9. April 1869.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	76—79	74	66—71 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	75—76	74	68—72	
Roggen, schlesischer	61—62	60	59	
do. fremder	—	—	—	
Gerste	54—57	53	49—51	
Hafer	38—39	37	34—36	
Erbsen	67—70	63	57—60	
Raps	210	198	183	
Rübsen, Winterfrucht	196	184	172	
Rübsen, Sommerfrucht	180	174	164	
Dotter	170	162	154	

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 9. April. Wind: SW. Witterung: leicht bewölkt. Morgens 5° Wärme. Mittags 9° Wärme.

Weizen, bunt. 128—130pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 85 Pfd. 4 Lth. Zollgew.) 62—63 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgew., heller 131—134pfd. holl. (85 Pfd. 23 Lth. bis 87 Pfd. 22 Lth. Zollgewicht) 64—65 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Extra fein weißer 1 Thlr. höher.

Roggen, 47—48 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Gerste, kleine 38—40 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Große Gerste 42—44 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 48—50 Thlr. pr. 2250 Pfd. Z.-G.

Hafer 28—30 Thlr. pr. 1250 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 14⅝ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 9. April, Nachmittags 1 Uhr. Wetter warm. Weizen behauptet, loko 6, 15 a 6, 25, pr. Mai 5, 25½, pr. Juni 5, 26½, pr. Juli 6. Roggen steigend, loko 5, 5 a 5, 10, pr. Mai 5, 3½, pr. Juli 5, 1½. Rüböl fester, loko 11 1/10, pr. Mai 11 1/10, pr. Oktober 11 4/10. Leinöl loko 11½. Spiritus loko 19½.

Breslau, 9. April, Nachmittags. Fest.

Spiritus 8000 % Tr. 14⅔. Roggen pr. April 48½, pr. April-Mai 48½. Rüböl pr. April-Mai 9¼, pr. Herbst 9⅔. Raps fest. Zink fest.

Bremen, 9. April. Petroleum, Standard white, zu gewichenen Preisen lebhafter.

Hamburg, 9. April, Nachmittags.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ohne Kauflust. Weizen auf Termine stille, Roggen ruhig. Weizen pr. April 5400 Pfund netto 113 Bankothaler Br., 112 Gd., pr. April-Mai 112½ Br., 112 Gd., pr. Juli-August 116 Br., 115 Gd. — Roggen pr. April 5000 Pfund Brutto 91 Br., 90 Gd., pr. April-Mai 90½ Br., 90 Gd., pr. Juli-August 86 Br., 85 Gd. Hafer sehr stille. Rüböl fest, loko 21⅜, pr. Mai 21⅜, pr. Oktober 22. Spiritus stille, pr. April 21, pr. Mai-September 22. Kaffee sehr aufgeregt, Verkäufer zurückhaltend. Zink ohne Kauflust. Petroleum flau, loko 15, pr. April 14½, pr. Juli-Dezember 16. — Sehr schönes Wetter.

London, 9. April. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 8740, Gerste 3590, Hafer 14,490 Quarters.

Weizen leblos, keine Kauflust bei weichender Tendenz. Gerste geschäftslos. Hafer ruhig, jedoch nicht verändert.

Liverpool (via Haag), 9. April, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 7000 Ballen Umsatz. Preise nominell und unverändert.

Middling Orleans 12⅝, middling Amerikanische 12½, fair Dhollerah 10⅝, middling fair Dhollerah 10, good middling Dhollerah 9¾, fair Bengal 8⅜, New fair Oomra 10⅝. In schwimmender Waare kein Geschäft.

Manchester, 9. April, Nachmittags. Garne, Notirungen pr. Pfd.: 30r Water (Clayton) 16¾ d. 30r Mule, gute Mittel-Qualität 13½ d. 30r Water, bestes Gespinnst 17¼ d. 40r Mayoll 12 d. 40r Mule, beste Qualität wie Taylor ꝛc. 17¼ d. 60r Mule, für Indien und China passend 18¼ d. Stoffe, Notirungen per Stück: 8¼ Pfd. Shierting, prima Calvert 138. do. gewöhnliche gute Makes 129. 43r inches 17/17 printing Cloth 9 Pfd. 2—4 oz. 162.

Ruhig, Preise ziemlich stetig, beschränktes Geschäft.

Paris, 9. April, Nachmittags.

Rüböl pr. April 81, 50, pr. Juli-August 84, 50, pr. September-Dezember 86, 50 matt. Mehl pr. April 51, 75, pr. Juni 52, 75, pr. Juli-August 53, 50 matt. Spiritus pr. April 68, 00. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 9. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko behauptet, pr. Mai 195, pr. Oktober 186. Raps pr. April 64, pr. Oktober 67. Rübol pr. Mai 33¼, pr. Herbst 35. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 9. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau, geschäftslos.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 52½, pr. September 57, pr. Oktober 57½. Unverändert.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
9. April	Nachm. 2	28" 0''' 29	+ 5°0	O 1	bedeckt. Ni.
9. "	Abnds. 10	28" 1''' 66	+ 4°5	O 1	heiter. [1])
10. "	Morg. 6	28" 2''' 41	+ 1°6	O 0	heiter. Reif.

[1]) Regenmenge: 8,7 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Mi
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. — M. früh Pers.-Post	von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost	nach Dombrowka
4 - 30 - - -	- Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post	- Schwerin a. W
4 - 35 - - -	- Wreschen.	7 - 15 - - -	- Unruhstadt.
7 - 15 - - -	Schwerin a. W.	7 - 30 - - -	- Pleschen.
7 - 25 - - -	- Krotoschin.	7 - 40 - - -	- Wongrowitz.
7 - 40 - - -	- Pleschen.	8 - 30 - - -	- Gnesen.
8 - — - - -	- Züllichau.	8 - 30 - - -	- Kurnik.
8 - 15 - - -	- Obornik.	12 - 15 - Mitt. -	- Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. -	- Strzałkowo.	1 - — - - -	- Gnesen.
3 - — - - -	- Gnesen.	6 - — - Abends -	- Obornik.
6 - 40 - Abends -	- Gnesen.	7 - 35 - - -	- Krotoschin.
6 - 55 - - -	- Kurnik.	7 - 40 - - -	- Züllichau.
7 - — - - Botenpost	- Dombrowka.	8 - — - - -	Schwerin a. W.
7 - 10 - - Pers.-Post	- Wongrowitz.	9 - — - - -	- Pleschen.
7 - 20 - - -	- Unruhstadt.	10 - 40 - - -	- Wongrowitz.
8 - 15 - - -	- Pleschen.	11 - — - - -	- Trzemeszno.
9 - 35 - - -	Schwerin a. W.	11 - — - - -	- Wreschen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. April 1869, Vormittags 8 Uhr, 5 Fuß 6 Zoll.
" " 10. " " " " 5 " 2 "

Telegramme.

Berlin, 10. April. Prinz Amadeus von Savoyen (der zweite Sohn des Königs von Italien, Herzog von Aosta, geb. 1845. Red. der „P. Z.") ist gestern im strengsten Inkognito hier eingetroffen.

Paris, 10. April. In der Legislative erklärte der Justizminister, die Regierung werde die Bischöfe ungehindert das Konzil besuchen lassen. Die Regierung sei noch nicht entschlossen, ob sie sich auf dem Konzil werde vertreten lassen. Auf verschiedene Fragen Jules Favres, darunter eine über die Beziehungen zu Preußen, wird Lavalette morgen antworten. Im Senat wurde das Kontingentsgesetz berathen. Der Kriegsminister erklärte, der gegenwärtige Stand der Armee sei der Friedensstand, das Militärbudget, sowohl das jetzige wie das für 1870 sei ein Friedensbudget. Die Regierung habe die gebieterische Pflicht, die Sicherheit des Landes zu wahren. Der Effektivstand betrug im März 300,000 Mann und wird im Sommer 400,000 betragen. Dieses seien die etatsmäßigen Ziffern des Friedensstandes.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 9. April 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97 bz
Staats-Anl. v. 1859	5	102¼ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93½ bz
do. 1857	4½	93½ bz
do. 1859	4½	93½ bz
do. 1856	4½	93⅝ bz
do. 1864	4½	93½ bz
do. 1867 A. B. D. C	4½	93½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	86½ bz
do. 1853	4	86¼ bz
do. 1862	4	86½ bz
do. 1868 A.	4	86½ bz
Staatsschuldscheine	3½	82¾ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	124¼ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	57 G
Kur- u. Neum. Schld	3½	78¾ B
Oderdeichbau-Obl.	4½	92 G
Berl. Stadtoblig.	5	102½ bz
do. do.	4½	93¾ B
do. do.	3½	73 G
Berl. Börs.-Obl.	5	100¾ bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	93¼ B
Kur- u. Neum.	3½	74¼ bz
do. do.	4	83¼ bz
Ostpreußische	3½	— —
do.	4	81¼ bz
do.	4½	89¼ bz
Pommersche	3½	73 B
do.	4	83¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	83¾ bz
Sächsische	4	83¼ G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71⅛ bz [bz
do.	4	81 bz 4½%88½
do. neue	4	81 G
do.	4½	88½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	88½ bz
Pommersche	4	88¼ bz
Posensche	4	86¾ bz
Preußische	4	87¾ B
Rhein.-Westf.	4	89¾ bz
Sächsische	4	91¼ B
Schlesische	4	88¾ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	50 G
do. National-Anl.	5	56¾ bz G
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	77 B
do. 100 fl. Kred. L.	—	89 bz G
do. Loose (1860)	5	82½ bz ult. 82½
do. Pr.-Sch. v. 64	—	69⅝ bz [bz B
do. Silb. Anl. v. 64	5	62 G
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	86 bz [bz
Ital. Anleihe	5	55 bz B ult. 54⅞
Ital. Tabak.-Obl.	6	83⅜ bz ult. —
Rumän. Anleihe	8	88¼ bz
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71⅛ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	70½ bz
N. ruff. v. J. 1862	5	85 bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89 G
do. 1866 engl. St.	5	91¼ etw bz
do. 1866 holl. St.	5	89 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	134¼ bz
do. v. 1866	5	130 bz
Ruff. Bodenkred. Pf.	5	79⅜ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	65 bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¾ bz kl 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	91⅝ G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	67¼ bz
do. Part.-O. 500 fl.	4	97 bz
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56⅜ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8⅜ G [bz B
Amerik. Anl. 1882	6	88 bz B ult. 87⅞
Türkische Anl. 1865	5	40¼ bz G ult. 40⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93½ B [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	31¼ bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105 bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	— —
Braunschw. Anl.	5	101¾ G
Dessauer Präm.-A	3½	100 B
Lübecker do.	3½	48½ B
Sächsische Anl.	5	105½ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	5	18⅜ B
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	82 B
Berl. Kass.-Verein	4	164 G
Berl. Handels.-Ges.	4	130½ B
Braunschw. Bank	4	107¾ B
Bremer Bank	4	113¼ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	86 B
Danziger Priv.-Bk.	4	104 etw bz G
Darmstädter Kred.	4	109⅜ bz
do. Zettel-Bank.	4	96 B
Dessauer Kredit-Bk.	0	5⅛ B
Disk.-Kommand.	4	119½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	23½ bz
Geraer Bank	4	92 bz
Gwrbk. H. Schuster	4	105½ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	92½ B
Hannoversche Bank	4	90 B
Königsb. Priv.-Bk.	4	106¾ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	110½ etw bz
Luxemburger Bank.	4	113 B
Magdeb. Privatb.	4	89½ B
Meininger Kreditb.	4	105½ bz
Moldau Land.-Bk.	4	23 G vll 65½ B
Norddeutsche Bank	4	128 G
Oestr. Kreditbank	5	124¾-½-¾ bz
Pomm. Ritterbank	4	86½ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	101½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	147¾ B
Rostocker Bank	4	113 G
Sächsische Bank	4	119¾ G
Schles. Bankverein	4	118¼ etw bz
Thüringer Bank	4	76¾ etw bz G
Vereinsbank Hamb.	4	113 G
Weimar. Bank	4	84¾ B
Prß. Hyp-Vers 25%	4	103¾ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	91 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82 G
do. II. Em.	4	81 B
do. III. Em.	4½	88 B
Aachen-Mastricht	4½	76½ G
do. II. Em.	5	84 B
do. III. Em.	5	82 bz
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	92½ B
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	78¼ bz
do. Lit. B.	3½	78¼ bz
do. IV. Ser.	4½	90½ G
do. V. Ser.	4½	88 B
do. VI. Ser.	4½	86¼ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	81¾ bz
do. II. Ser.	4½	88½ B
do. (Nordbahn)	5	99¾ B
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	— —
do. Lit. B.	4½	92¼ bz
Berlin-Görlitzer	5	100¼ B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87 B
do. Lit. C.	4	85 B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	80¾ bz B
do. III. Em.	4	80⅜ bz
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	92⅜ bz G
do. VI. Ser. do.	4	81 B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G. 88
Cöln-Crefeld	4½	— — [bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	94½ B
do. II. Em.	5	100½ G
do.	4	83 B
do. III. Em.	4	81½ bz B
do.	4½	90½ bz
do. IV. Em.	4	81¾ B
do. V. Em.	4	81½ bz
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81¼ B
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	85½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	82 etw bz B
Lemberg-Czernowitz	5	65 B
d. II. Em.	5	72⅜ bz B
do. III. Em.	5	69¼ B
Magdeb.-Halberst.	4½	93¼ G
do. do. 1865	4½	90 B
do. Wittenb.	3	66½ B
do. Wittenb.	4½	— —
Niederschles.-Märk.	4	84½ bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¾ G
do. conv. III. Ser.	4	80½ G
do. IV. Ser.	4½	92¼ bz
Niederschl. Zweigb.	5	98½ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	— —
do. Lit. D.	4	83¼ B
do. Lit. E.	3½	74 B
do. Lit. F.	4½	89½ bz B
do. Lit. G.	4½	88 B [G
Oestr.-Französ. St.	3	274 bz B n. 267
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	228¼-28 bz
do. Lomb. Bons	6	97¼ bz
do. do. fällig 1875	6	95 bz G
do. do. fällig 1876	6	94¾ B
do. do. fäll. 1877/8	6	94¾ B
Ostpreuß. Südbahn	5	91¾ G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	83 bz
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	90 G
do. 1862 u. 1864	4½	90 G 65r 90
do. v. Staat garant.	4½	— — [G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	92 B
do. II. Em.	4½	92 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78½ B
Jelez-Woron.	5	78½ G
Kozlow-Woron.	5	80½ bz
Kursk-Charkow	5	79 bz B
Kursk-Kiew	5	79½ bz
Mosko-Rjäsan	5	86¾ bz
Poti-Tiflis	5	78 B
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz B
Schuja-Ivanow	5	78½ bz B
Warschau-Teresp.	5	78⅜ G kl 79½
Warschau-Wiener	5	82⅞ bz [B
Schleswig	5	88⅜ B
Stargard-Posen	4	81½ G
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 etw bz
Thüringer I. Ser.	4	85½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	85½ G
do. IV. Ser.	4½	94⅜ B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39 bz G
Altona-Kieler	4	110½ bz G
Amsterdm-Rotterd.	4	94½ bz
Bergisch-Märkische	4	128¾ bz
Berlin-Anhalt	4	182 bz
Berlin-Görlitz	4	74½ G
do. Stammprior.	5	95 bz
Berlin-Hamburg	4	156½ G
Berl-Potsd-Magd.	4	182¾ bz
Berlin-Stettin	4	130½ bz
Böhm. Westbahn	5	77¾ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 bz n. 100½ bz G
Brieg-Neiße	4	93 et bz B [40%
Cöln-Minden	4	118¾ bz [100½ bz
do. Litt. B.	5	100 bz G [G
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	105 bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	102¾ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	87¾ B
Halle-Sorau-G.	4	69 B
do Stammpr.	5	88¼ bz
Löbau-Zittau	4	56¾ B
Ludwigshaf.-Bexb.	4	158¾ bz G
Märkisch-Posen	4	64⅛ bz
do. Prior.-St.	5	85¾ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	133 bz G
do. Stamm-Pr. B.	3½	69⅞ bz
Magdeb.-Leipzig	4	194¼ bz
do. do. Lit. B.	4	88 G
Mainz-Ludwigsh.	4	133⅞ bz
Mecklenburger	4	73¾ bz
Münster-Hammer	4	88¾ G
Niederschl.-Märk.	4	88 bz B
Niederschl. Zweigb.	4	84½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	78⅜ etw bz B
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	92½ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	174 bz
do. Lit. B.	3½	159¾ bz [do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	177¾-½-¾ bz ult.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	124¾-½-25½ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	33½ bz [do.
do. St.-Prior.	5	68⅜ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87¾ etw bz B
do. do. St.-Pr.	5	95¼ bz
Rheinische	4	113½ bz G
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¾ etw bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	27⅜ bz G
Ruff. Eisenb. v. St. g.	5	83 bz
Stargard-Posen	4½	93¼ bz G
Thüringer	4	135½ G
do. 40%	5	125 bz
do. B. gar.	4	79⅞ bz
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	59½ bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ B
Gold-Kronen	—	9. 10 G
Louisd'or	—	112½ bz G
Sovereigns	—	6. 24¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz B
Imp. p. Zpfd.	—	465½ etw bz
Dollars	—	1. 12⅜ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz G
Fremde Noten	—	99⅘ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz G
Oestr. Banknoten	—	80 11/16 bz
Russische do.	—	80¼ bz

Wechsel-Kurse vom 9. April.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	— —
do. 2 M.	2½	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	— —
do. 2 M.	3	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8 T.	4	80¾ bz
do. do. 2 M.	4	80⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4	— —
do. do. 2 M.	4	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	5	89 bz
do. do. 3 M.	5	88¼ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	80⅛ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Die Börse war heut im Anschluß an die auswärtigen Notirungen matt für fremde Spekulationspapiere und still in allen Effektengattungen; als eigentlich belebt ist kein einziges Papier zu nennen. Die Kurse waren zum großen Theil niedriger. Eisenbahnen blieben still, im Allgemeinen auch ohne bestimmt ausgesprochene Tendenz, im Ganzen aber eher matter, als fest; ziemlich belebt waren Kosel-Oderberger, Köln-Mindener. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten waren still bei wenig veränderten Kursen; badische Prämienanleihe etwas besser, bayerische matter. Oesterreichische Fonds mehrfach niedriger; von russischen waren Boden-Kredit und Liquidations-Pfandbriefe belebt, Prämienanleihen und besonders Nikolai-Obligationen weichend. Russische und österreichische Prioritäten waren matter; von den Industriepapieren Minerva herabgesetzt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 57¾ bezahlt. — Schluß der Börse fester.

Breslau, 9. April. Die Börse war fest, jedoch unbelebt; Kurse im Allgemeinen wenig verändert; nur Oderberger bei steigender Tendenz in regerem Verkehr, während Minerva-Bergwerks-Aktien im ferneren Weichen blieben.

Offiziell gekündigt: 45,000 Quart Spiritus.

Schlußkurse. Oesterreichische Loose 1860 82⅝ B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 50⅝-50 bz u B. Schlesische Bank 117½ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 124⅝ B. Oberschlesische Prioritäten 74 B. do. do. 83¼ B. do. Lit. F. 89⅝ B. do. Lit. G. 88 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 95-¼ bz u B. Breslau-Schweidnitz-Freib. 110½ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 174⅝ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87⅛ G. Kosel-Oderberg 105⅛-½ bz. Amerikaner 88⅛-88 bz u G. Italienische Anleihe 55-⅛ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 9. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt. Nach Schluß der Börse stille. Kreditaktien 290¾, 1860er Loose 82⅝, Staatsbahn 311½, Lombarden 218½, Silber-Rente 57, Amerikaner 87¼.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 87¼. Türken —. Oestreich. Kreditaktien 291. Oestreich.-franz. St.-B.-Aktien 312. 1860er Loose 82⅝. 1864er Loose 121⅛. Lombarden 218.

Frankfurt a. M., 9. April, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 87 5/16, Kreditaktien 292¼, Staatsbahn 312½, Lombarden 220, 1860er Loose 82⅝. Fest.

Wien, 9. April. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Schluß besser.

Schlußkurse. National-Anlehen 70, 45. Kreditaktien 293, 10. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 330, 50. Galizier 217, 75. London 126, 10. Böhmische Westbahn 93, 00. Kreditloose 166, 50. 1860er Loose 102, 40. Lombard. Eisenbahn 233, 00. 1864er Loose 128, 40. Silber-Anleihe 77, 25 Napoleonsd'or 10, 06½.

Wien, 9. April, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 293, 30, Staatsbahn 330, 50, 1860er Loose 102, 60, 1864er Loose 128, 60, Galizier 218, 00, Lombarden 233, 30, Napoleons 10, 06. Unbelebt.

London, 9. April, Nachmittags 4 Uhr.

Schlußkurse. Konsols 93⅜. Ital. 5% Rente 55⅛. Lombarden 18 11/16. Türk. Anleihe de 1865 41¼. 8% Rumänische Anleihe 88. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 83 7/16.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 27¼. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 10¾ Sch. Frankfurt 120½. Wien 12 Fl. 82½ Kr. Petersburg 31⅛.

Paris, 9. April, Nachmittags 3 Uhr. Fast ganz geschäftslos, doch ziemlich fest.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 30-70, 35-70, 32½. Italienische. 5% Rente 55, 82½. Oesterreichische. Staats-Eisenbahn-Aktien 665, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 270, 00. Lomb. Eisenbahnaktien 472, 50. do. Prioritäten 228, 00. Tabaks-Obligationen 423, 75. Tabaksaktien 613, 75. Türken 41, 50. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungest.) 94¾.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.